

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

Ausgegeben
am 5. Februar 1948

1948

Wiesbaden, den 3./10. Januar 1948

Nr. 1/2

INHALT:

Seite

Seite

I. Landesregierung:

Persönliche Angelegenheiten

- Runderlaß Nr. 19 betr. Auslegung der Richtlinien für die Beschäftigung der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 betroffenen Beamten, Angestellten und Arbeiter 1
- Umbenennung von Stadtteilen der Stadt Kelkheim/Ts. 1
- Bezeichnung der Stadt Borken (Bez. Kassel) im Landkreis Fritzlar-Homberg 1
- Nachweisung der vom 7. 12. bis 13. 12. 47, 14. 12. bis 20. 12. 47, 21. 12. bis 27. 12. 47 gemeldeten Neuerkrankungen und Todesfälle übertragbarer Krankheiten 2
- Verlegung der Diensträume 2
- Lohnsteuerkarten. Erlaß O 2020/S 2230 = St 2 vom 17. 9. 47 2
- Bekanntmachung des Ministers der Finanzen über Wiedereinführung regelmäßiger Depotprüfung bei Kreditinstituten 2
- Körperschaftsteuer-Veranlagung für 1946 und Richtlinien 3
- Staatliche Rechnungsprüfungsämter 7
- Bekanntmachung über den Abschlag zur Berechnung des Branntweinaufschlages 7
- Runderlaß des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht; betr. Kriegsgräber und öffentliche Gedenkstätten gefallener deutscher Soldaten Änderung beim Amtsgerichtbezirk Bad-Orb 7
- Bekanntmachung betr. Unfallschutz der bei den Schülerspeisungen tätigen Personen 7
- Rundverfügung betr. Zahlung von Beitragsrückständen an die Abwicklungsstelle d. Deutschen Krankenkasse OT Ost Nürnberg 7
- Anordnung HB Nr. 57/47 über Lohnzuschläge im Bauhaupt- und Baunebengewerbe 7
- Anordnung HE Nr. 60/47 betr. Höchstpreise für Hutreparaturen vom 16. Dezember 1947 8
- Die Bevölkerung Hessens am 7. Dezember 1947 nach Altersgruppen 9

- Anordnung HE Nr. 58/47 über die Regelung der Tarifsätze für Krankentransporte im Lande Hessen 10
- Anordnung Nr. HE 61/47 über die Preisbildung für Grubenrundholz zur Belieferung der hessischen Zechen 10
- Anordnung zur Abgeltung des Kohlentransportrisikos HE Nr. 62/47 10
- Erlaß betr. die Staatl. Erfassungsgesellschaft für öffentl. Gut Indices der Lebenshaltungskosten in Hessen für Oktober 1947 10
- Ausweis der Landeszentralbank von Hessen zum 29. November 1947 11

II. Bezirksregierungen:

Darmstadt:

- Persönliche Angelegenheiten 11
- Verordnung betr. Personen u. Zulassung zum Straßenverkehr 12
- Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung 1948 12
- Ausschreibung der beim Polizeiamt Lampertheim sichergestellten Radio-Apparate, Plattenspieler und sonstige Musikinstrumente 12

Wiesbaden:

- Persönliche Angelegenheiten 12
- Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen und Probenehmers für Metalle 12
- Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für angewandte Elektrotechnik 12
- Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für gebrauchtes Mobiliar und Haushaltsgegenstände 12
- Bekanntmachung betr. Bestellung eines Sachverständigen für industrielle Halb- und Fertigfabrikate aus Eisen usw. 12
- Stellenausschreibungen 12
- Öffentlicher Anzeiger 13

I. LANDESREGIERUNG

Persönliche Angelegenheiten

Im Ministerium des Innern wurden ernannt:

Heinz Czerwinski, Georg Sippel, Ernst Weyand zu Regierungsinspektoren. Regierungsinspektor Franz Wendler zum Regierungsoberinspektor. Regierungsoberinspektor Otto Wicha zum Regierungsamtmann.

Wiesbaden, den 8. 1. 1948

Der Minister des Innern

- 1 Runderlaß Nr. 19 Betr.: Auslegung der Richtlinien für die Beschäftigung der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 betroffenen Beamten, Angestellten und Arbeiter vom 26. Februar 1947 im öffentlichen Dienst

Beamte, die durch die Militärregierung, auf Anordnung der Militärregierung, auf Grund des Gesetzes Nr. 8 der Militärregierung oder auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 aus dem Dienst entfernt worden sind, gelten nach Art. 1 § 1 Ziff. 1 der o. a. Richtlinien als Entlassene mit allen sich aus einer Dienstentlassung ergebenden Rechtsfolgen. Mit der Entlassung haben diese Personen jeden Anspruch auf Dienstbezüge, Versorgung oder auf Führung der mit dem bisherigen Amt verbundenen Amtsbezeichnung verloren. Werden diese Beamte als Mitläufer eingestuft, oder auf Grund der Weihnachtsamnestie-Verordnung vom 5. Februar 1947 amnestiert, so können sie nach Art. 2 § 2 Ziff. 1 der Richtlinien wieder eingestellt werden. Vorerst sind sie nach § 2 Ziff. 5 grundsätzlich im Privatdienstvertrag, in Ausnahmefällen als Beamte auf Widerruf oder auf Kündigung zu übernehmen. Erfolgt eine Wiedereinstellung im Angestelltenverhältnis, so dürfen diese Angestellten nur die Vergütung entsprechend ihrer neuen Vergütungsgruppe erhalten. Es würde eine Umgehung der Bestimmungen der o. a. Richtlinien sein, wenn man diesen Personen ihre frühere Besoldung als Beamte weiter gewähren und ihnen außerdem noch das Recht zubilligen würde, ihre frühere Amtsbezeichnung weiter zu führen. Sie sind solange als Angestellte zu behandeln, demnach auch nach den Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes zu versichern und nach-

zuversichern, bis sie wieder erneut durch die zuständige Anstellungsbehörde gemäß Kabinettsbeschuß vom 12. Februar 1947 in das Beamtenverhältnis berufen werden. Bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Kündigung ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Ein Ausnahmefall gemäß § 2 Ziff. 5 der Richtlinien kann nur dann angenommen werden, wenn der Wiedereinstellende seine demokratische Haltung zum neuen Staat unter Beweis gestellt hat und sein Amt nur von einem Beamten versehen werden kann. Es bleibt hier vorher zu untersuchen, ob nicht ein anderer, politisch einwandfreier Beamter, auf die Beamtenstelle eingewiesen werden kann.

Beamte, die im Dienst verblieben sind und nunmehr laut Entscheid der Spruchkammer in die Gruppe der Mitläufer oder Weihnachtsamnestierten eingestuft wurden, sind, falls die Spruchkammer ihre Zurückversetzung in das Angestelltenverhältnis im Spruchkammerentscheid beschließt, nur als Angestellte zu vergüten und dürfen ihre frühere Amtsbezeichnung als Beamte nicht mehr führen.

Alle anderslautenden oder entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, den 12. 11. 1947

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen gez. Zinn
— Tagebuch-Nr. 11019/47

- 2 Umbenennung von Stadtteilen der Stadt Kelkheim/Ts.

Die Stadtteile Kelkheim-Süd und Kelkheim-Nord werden gemäß § 10 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 durch das Hessische Staatsministerium (Kabinettsbeschuß vom 26. 11. 47) I Kab/3 d 02/07 Tgb. Nr. 6255/47 in Kelkheim/Ts.-Münster und Kelkheim/Ts.-Hornau umbenannt.

Wiesbaden, 17. 11. 47 Der Minister des Innern — IV 200/06

- 3 Bezeichnung der Stadt Borken (Bez. Kassel) im Landkreis Fritzlar-Homberg.

Der von der Stadt Borken (Kreis Fritzlar-Homberg) seit Jahrzehnten geführte Name Borken (Bez. Kassel), wird hiermit amtlich anerkannt.

Wiesbaden, den 22. 12. 1947

Der Minister des Innern — Abt. IV — 200/08

4 Nachweisung

über die im Lande Hessen in der Woche vom 7. 12. bis 13. 12. 1947 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) durch übertragbare Krankheiten.

Krankheit	Regierungs-Bezirk						Hessen insgesamt	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		N	T
	N	T	N	T	N	T		
Milzbrand	1	—	—	—	—	—	—	—
Diphtherie	49	—	46	3	42	4	137	7
Scharlach	31	—	18	—	51	—	100	—
Tbc.-Lunge	19	7	42	6	112	14	173	27
Tbc.-Andere	5	1	12	3	6	—	23	4
Keuchhusten	7	—	8	—	20	—	35	—
Meningitis	—	1	2	1	1	—	3	2
Gonorrhoe	87	—	74	—	208	—	369	—
Syphilis	36	—	47	—	131	—	214	—
Unterleibstypus	1	—	3	2	4	—	8	2
Paratyphus	—	—	—	—	1	—	1	—
Übertragb. Gelbsucht	9	—	5	—	8	—	22	—
Krätze	198	—	237	—	34	—	469	—
Malaria	1	—	—	—	1	—	2*	—
Masern	39	—	20	—	59	—	118	—
Kindbettfieb. nach Fehlgeburt	—	—	—	—	1	1	1	1

*) Reizidi

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 20. 12. 47

5 Nachweisung

über die im Lande Hessen in der Woche vom 14. 12. bis 20. 12. 1947 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) durch übertragbare Krankheiten.

Krankheit	Regierungs-Bezirk						Hessen insgesamt	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		N	T
	N	T	N	T	N	T		
Diphtherie	52	3	60	—	61	4	173	7
Scharlach	27	—	23	—	43	—	93	—
Tbc.-Lunge	32	17	55	12	119	10	206	39
Tbc.-Andere	15	1	11	—	13	1	39	2
Keuchhusten	15	—	15	—	3	—	33	—
Meningitis	—	—	—	—	2	—	2	—
Poliomyelitis	—	—	2	—	1	—	3	—
Gonorrhoe	99	—	84	—	265	—	448	—
Syphilis	49	*1	39	—	197	—	285	1
Unterleibstypus	6	—	1	—	6	—	13	—
Paratyphus	—	—	1	—	2	—	3	—
Übertragbare Ruhr	—	1	—	—	3	—	3	1
Übertragbare Gelbsucht	1	—	1	—	—	—	2	—
Krätze	164	—	297	—	46	—	507	—
Malaria	1	—	—	—	—	—	1	—
Masern	8	—	40	—	38	—	86	—

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 29. 12. 47

6 Nachweisung

über die im Lande Hessen in der Woche vom 21. 12. bis 27. 12. 1947 gemeldeten Neuerkrankungen (N) und Todesfälle (T) durch übertragbare Krankheiten.

Krankheit	Regierungs-Bezirk						Hessen insgesamt	
	Darmstadt		Kassel		Wiesbaden		N	T
	N	T	N	T	N	T		
Diphtherie	54	—	35	—	32	1	121	1
Scharlach	20	—	11	1	38	—	69	1
Tbc.-Lunge	7	4	62	3	63	5	132	12
Tbc.-Andere	7	2	16	—	4	4	27	6
Keuchhusten	11	—	—	—	4	—	15	—
Meningitis	1	—	—	—	1	—	1	1
Poliomyelitis	1	—	—	—	1	—	2	—
Gonorrhoe	32	—	40	—	168	—	240	—
Syphilis	9	—	42	—	137	—	188	—
Unterleibstypus	3	—	—	—	1	—	4	—
Paratyphus	2	1	—	—	2	—	4	1
Übertragbare Ruhr	2	—	—	—	1	—	3	—
Übertragbare Gelbsucht	4	—	2	—	2	—	8	—
Krätze	172	—	128	—	87	—	387	—
Masern	7	—	9	—	23	—	39	—
Kindbettfieber nach Geburt	—	—	1	—	—	—	1	—

Der Minister des Innern — V 18 d 02 — 6. 1. 48

7 Verlegung der Dienststräume

Das Finanzministerium hat seine Dienststellen von der Langgasse 34 und von der Schützenhofstraße 4 (Domhotel) nach der Parkstraße 44 (Dietenmühle) verlegt. In der Schützenhofstraße 4 (Domhotel) ist vorläufig nur noch das Referat Kriegsschäden und Besatzungskosten untergebracht. Die Bankabteilung befindet sich noch in der Rheinstraße 42/44 (Nassauische Landesbank).

8 Lohnsteuerkarten

Erlaß O 2020 / S 2230 = St 21 vom 17. September 1947

Infolge der Verschiebung der Personenstandsaufnahme um einen Monat und der mannigfaltigen Schwierigkeiten bei Beschaffung der Vordrucke und deren Auswertung hat sich der zum 15. ds. Mts. gesetzte Termin zur Aushändigung der Steuerkarten an die Arbeitnehmer nicht überall einhalten lassen. Besonders sind die großen Städte mit der Ausschreibung und Ausgabe der Lohnsteuerkarten im Rückstand. Die Arbeitnehmer werden also bis Anfang 1948 nicht immer im Besitz der Lohnsteuerkarte 1948 sein. Die Durchführung der Eintragung steuerfreier Lohnbeträge auf den Steuerkarten wird durchweg eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Von einer allgemeinen Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Lohnsteuerkarte 1947, etwa bis 31. März 1948, nehme ich Abstand. Ich ordne aber allgemein an, daß die Steuerkarten 1947 zunächst solange als Unterlage des Lohnabzugs 1948 zu dienen haben, bis diese nach den örtlichen Verhältnissen durch die Lohnsteuerkarten 1948, deren Besteuerungsmerkmale ab 1. Januar 1948 maßgebend sind, ersetzt sind. Dadurch notwendig werdende Verrechnungen sind möglichst im Laufe des ersten Vierteljahres 1948 vorzunehmen.

Wiesbaden, den 17. 12. 47

Hessisches Staatsministerium — Der Minister der Finanzen — S 2030 = St 2

9 Bekanntmachung des Ministers der Finanzen über die Wiedereinführung der regelmäßigen Depotprüfung bei Kreditinstituten

Auf Grund des § 33 Abs. 2 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 in der Fassung vom 25. September 1939 (RGBl I S. 1955) 23. Juli 1940 (RGBl I S. 1047) und 18. September 1944 (RGBl I S. 211) in Verbindung mit Ziff. 1, Abs. 2, Buchstabe f der organisatorischen Anweisung der Militärregierung für Groß-Hessen vom 20. Oktober 1945 bestimme ich folgendes:

- Die nach dem Reichsgesetz über das Kreditwesen vorgeschriebene Depotprüfung ist bei allen Kreditinstituten in Hessen wieder aufzunehmen. Für die Prüfung sind die Bestimmungen der 5. Bekanntmachung des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 1. August 1935 (Deutscher Reichsanzeiger 179 vom 3. August 1935) und die dazu aufgestellten „Richtlinien für die Depotprüfung“ Ausgabe Januar 1938 nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen anzuwenden.
- Die rechtzeitige und ordnungsmäßige Depotprüfung wird von der Landeszentralbank veranlaßt und überwacht. Soweit in den in Ziff. 1 Abs. 2 genannten Vorschriften den früheren Wirtschafts-(Fach-)gruppen Befugnisse oder Aufgaben zugewiesen sind, tritt an die Stelle dieser Gruppen die Landeszentralbank, falls sich nicht aus nachstehendem etwas anderes ergibt.
- Mit der Depotprüfung kann nur beauftragt werden, wer die fachliche und persönliche Eignung für dieses Amt besitzt und mit dem Depotrecht und der praktischen Handhabung des Wertpapiergeschäfts besonders vertraut ist.
- Die Depotprüfung ist durchzuführen:
 - a) bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften, die in regionalen Verbänden zusammengeschlossen sind, durch die entsprechenden Revisionsverbände. Bei diesen Kreditinstituten kann der Prüfer, der die allgemeine Revision durchführt, zugleich als Depotprüfer bestimmt werden;
 - b) bei den sonstigen Kreditinstituten einschl. der Filialbanken, bei denen sich die Prüfung auch auf das Filialnetz erstrecken soll, durch Depotprüfer, die der Vorstand der Landeszentralbank bestimmt.
- Glaubt das Kreditinstitut einen nach Ziff. 4 b bestimmten Depotprüfer ablehnen zu müssen, so sind die Ablehnungsgründe der Landeszentralbank eingehend darzulegen. Der Vorstand der Landeszentralbank kann einen anderen Depotprüfer bestimmen oder der Bankenaufsichtsbehörde berichten, die entscheidet, ob die Ablehnung begründet ist.
- Kreditinstitute, die keine Wertpapiergeschäfte im Sinne des Reichsgesetzes über das Kreditwesen betreiben, haben den nach Abschnitt 1 Abs. 9 der Richtlinien für Depotprüfung vorgeschriebenen Befreiungsantrag an die zuständige Landeszentralbank-Hauptstelle und — soweit es sich um die in Ziff. 4a) genannten Institute handelt — an ihren Prüfungsverband zu stellen.

7. Die Depotprüfung findet in unregelmäßigen Zeitabständen, mindestens einmal im Jahre statt. Den Zeitpunkt bestimmt die zuständige Landeszentralbank-Hauptstelle oder in deren Auftrag der Depotprüfer.

8. Zur Feststellung und Berichtigung etwaiger Unklarheiten als Folge der Kriegsergebnisse und des Zusammenbruchs ist bei sämtlichen Kundendepots bis spätestens 30. April 1948, soweit dies nicht bereits im Jahre 1947 erfolgt ist, eine Depotabstimmung durch Versenden von Depotauszügen und Einholen von Depotbestätigungen vorzunehmen. Diese Depotabstimmung erübrigt sich, wenn Hinterlegungsscheine ausgestellt und zum Abstimmungstermin ergänzt worden sind.

Abgesehen von dieser bis spätestens 30. April 1948 vorzunehmenden Depotabstimmung werden dagegen bis auf weiteres die folgenden, während des Krieges zugelassenen Erleichterungen beibehalten:

A. Bei Kundendepots, die seit der jeweils letzten Depotabstimmung unverändert geblieben sind (unbewegte Depots), brauchen die Kreditinstitute mit folgender Maßgabe nur alle drei Jahre Depotauszüge zu versenden und Depotbestätigungen einzuholen;

a) Bei unbewegten Kleindepots, d. h. bei unbewegten Depots, deren Gesamtwert nicht mehr als 1000.— RM ausmacht, braucht in den dazwischen liegenden Jahren eine Depotabstimmung überhaupt nicht vorgenommen zu werden.

b) Bei unbewegten größeren Depots, d. h. bei unbewegten Depots, deren Gesamtwert mehr als 1000.— RM ausmacht, ist in jedem der dazwischen liegenden Jahre eine vereinfachte Depotabstimmung in der Weise vorzunehmen, daß der Depotkunde lediglich eine kurze Anzeige über den unveränderten Depotbestand erhält und um Bestätigung der Richtigkeit dieser Abstimmungsanzeige gebeten wird. Eine solche Abstimmungsanzeige kann etwa lauten:

„Ihr Depot ist seit unserem letzten Depotauszug vom . . . in seinem Bestand unverändert geblieben. Wir sehen daher mit Rücksicht auf den Papiermangel von der Erteilung eines neuen Depotauszuges zum . . . ab und bitten der Ordnung halber um Bestätigung der Richtigkeit unserer Angaben.“

B. Bei Kundendepots, die seit der jeweils letzten Depotabstimmung eine Veränderung erfahren haben (bewegte Depots), sind weiterhin alljährlich Depotauszüge zu versenden, sowie Depotbestätigungen einzufordern und anzunehmen.

Der Widerruf dieser Erleichterungen gegenüber Kreditinstituten, deren Depothandhabung bei der Prüfung nicht als einwandfrei befunden wird, bleibt der Landeszentralbank vorbehalten.

9. Die Prüfungsberichte sind der örtlich zuständigen Hauptstelle der Landeszentralbank zuzuleiten, die sie überprüft und sammelt. Die Hauptstellen sind befugt, in Zweifelsfällen näheren Aufschluß, gegebenenfalls auch Ergänzungen oder Berichtigungen des Berichts zu verlangen.

In Fällen, in denen die Depothandhabung des geprüften Unternehmens zu unwesentlichen Beanstandungen Anlaß gegeben hat, sind die Depotprüfer berechtigt, von sich aus eine angemessene Frist zur Beseitigung der festgestellten Mängel zu gewähren.

10. Über die Feststellung strafbarer Handlungen oder grober Ordnungswidrigkeiten hat der Vorstand der Landeszentralbank der Bankenaufsichtsbehörde und, soweit Kreditinstitute einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegen, auch dieser Aufsichtsbehörde unverzüglich zu berichten. Das gleiche gilt, wenn andere Ordnungswidrigkeiten nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt werden. Hier- von abgesehen ist der Bankenaufsichtsbehörde von allen wesentlichen Vorkommnissen Mitteilung zu machen.

11. Hat der Prüfer keine Beanstandungen zu erheben, so ist dem Kreditinstitut folgende Prüfungsbestätigung auszustellen:

„Prüfungsbestätigung“

Ich (Wir) bestätige(n) hiermit, daß ich (wir) am . . . (in der Zeit vom . . . bis . . .) bei der . . . (Firma) auf Grund des § 35 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen vom 5. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1203) nach Maßgabe der Fünften Bekanntmachung des Reichskommissars für das Kreditwesen vom 1. August 1935 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 179 vom 3. August 1935) eine Depotprüfung vorgenommen habe(n) und daß wesentliche Beanstandungen nicht zu erheben waren.

Unterschrift des Depotprüfers.“

Eine Durchschrift dieser Prüfungsbestätigung ist neben dem Prüfungsbericht der Landeszentralbank zu übersenden.

12. Die Prüfungsgebühren werden nach Maßgabe der von der Bankenaufsichtsbehörde erlassenen Richtlinien festgesetzt und vom Depotprüfer unmittelbar eingezogen.

10 Körperschaftsteuer-Veranlagung für 1946

Zu den Körperschaftsteuer-Richtlinien 1946 bemerke ich ergänzend das folgende:

Vorbemerkung

Die Aufzählung der wesentlichen Rechtsgrundlagen und die Hinweise auf sonstige für das Gebiet der Körperschaftsteuer ergangenen Gesetzes- und Verwaltungsbestimmungen stellen keine erschöpfende Darstellung der für das Körperschaftsteuerrecht gültigen Rechtsquellen dar. Vielmehr gelten außer den aufgeführten Bestimmungen sämtliche früheren für das Gebiet der Körperschaftsteuer erlassenen Vorschriften, auch soweit ihre Gültigkeit auf Kriegsdauer beschränkt war, weiter, sofern sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder ihre Anwendung gegen ein Gesetz der Militärregierung oder des Kontrollrats verstößt. So gelten insbesondere neben den KStR 1946 auch die EStR für 1939 und KStR für 1940, auch soweit nicht ausdrücklich darauf verwiesen ist.

1. Zu §§ 5 bis 7 KStG:

Der Anerkennung einer Gewinnausschließungsvereinbarung bei Organgesellschaften steht der Umstand nicht entgegen, daß Ober- und Untergesellschaft ihren Sitz in verschiedenen Besatzungszonen haben. Dies gilt jedoch nicht im Verhältnis zur Ostzone und zu Berlin. Die Abführung des Gewinns einer Gesellschaft mit Sitz in Hessen auf Grund eines Gewinnausschließungsvertrags an eine Obergesellschaft mit Sitz in der Ostzone oder in Berlin ist steuerlich nicht anzuerkennen.

2. Zu Abschnitt 47 EStR 1946:

Die Bildung steuerfreier Rücklagen für die Erhaltung der Bahnanlagen bei Privatbahnen ist für 1946 zugelassen. Hinweis auf Abschnitt B meines Runderlasses vom 9. Mai 1947 S. 2520 — St. 5.

3. Zu Abschnitt 3 KStR 1946:

Der Preisausschuß des Verwaltungsamts für Wirtschaft in Minden hat einen Antrag auf Abänderung der Konzessionsabgaben-Anordnung abgelehnt.

4. Zu Abschnitt 18 KStR 1946:

Zuschläge auf den Preis von Waren, die der Steuerpflichtige an die den Zuschuß gewährende Stelle geliefert hat, Zuschüsse zu den Produktionskosten oder zu den Verkaufspreisen gehören zu den steuerpflichtigen Betriebseinnahmen.

5. Zu Abschnitt 21 KStR 1946:

Die nicht öffentlich-rechtlichen Berufsverbände sind grundsätzlich unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Ziff. 4 oder 5 KStG).

Für die Frage der Anwendung des § 8 KStG auf ihre Mitgliederbeiträge Hinweis auf das Urteil des RFH vom 16. 6. 1942, RStBl. 1942 S. 916.

Wegen der Sonderregelung für die Haus- und Grundbesitzervereine und für die Mietervereine Hinweis auf die RdF-Erlasse vom 8. 11. 1941 und vom 29. 12. 1942 — S. 2525 — 15 III.

6. Zu Abschnitt 23 KStR 1946:

Die von den körperschaftsteuerfreien Schachteldividenden einbehaltene Kapitalertragsteuer darf auf die festgesetzte Körperschaftsteuer nicht angerechnet werden. Hinweis auf Ziff. 8 meines 1. KSt-Sammelerlasses vom 16. 12. 1946 S. 2560 — St. 3.

7. Zu Abschnitt 25 KStR 1946:

Etwaige Anträge von Kapitalgesellschaften auf Befreiung von der Körperschaftsteuer aus Anlaß ihrer Umwandlung in Genossenschaften bitte ich mir vorzulegen.

8. Zu Abschnitt 27 KStR 1946:

Die Verwertung von Molke durch Herstellung von Essig-ersatzmitteln, Getränken und pharmazeutischen Artikeln, durch Eiweißgewinnung, durch Trocknung, Eindampfung und Verhefung von Molke u. ähnl. geht über den Bereich der Land- und Forstwirtschaft hinaus und stellt eine gewerbliche Tätigkeit dar, die die betreffende Molkegenossenschaft in vollem Umfange körperschaftsteuerpflichtig macht. Dies gilt auch dann, wenn diese Art der Molkeverwertung auf behördlicher Anordnung beruht. Die Lieferung von Molke an andere Betriebe, die die genannte Art der Molkeverwertung vornehmen, liegt dagegen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

9. Zu Abschnitt 27 Abs. 4 KStR 1946:

An die Stelle des Reichsaufsichtsamts für Kreditwesen ist für Hessen der Minister der Finanzen als zuständige Bankaufsichtsbehörde getreten.

Die Bestimmungen in den RdF-Erlassen vom 16. 3. 1942 S. 2560 — 61 III (Z. 5 betr. die Sozialgewerbe der deutschen Handwerker) und vom 14. 11. 1942 S. 2515 — 39 III betr. die Sozialgenossenschaften des deutschen Handels sind weiter anzuwenden.

10. Zu Abschnitt 26 KStR 1946:

a) Die gezahlte Vermögensteuer ist nicht als Betriebsausgabe, sondern als Sonderausgabe abzugsfähig, also nur insoweit, als ein Einkommen vorhanden ist. Sie kann nicht zur Bildung oder Erhöhung eines Verlustvortrags führen.

- b) Die Zahlung der Vermögensteuer eines Gesellschafters einer Kapitalgesellschaft durch die Gesellschaft ist bei dieser nicht als Betriebsausgabe abzugsfähig, sondern stellt eine verdeckte Gewinnausschüttung dar.

Dagegen ist in der Darlehenshingabe durch die Gesellschaft an den Gesellschafter, um diesem die Mittel zur Bezahlung seiner Vermögensteuer zuzuführen, keine verdeckte Gewinnausschüttung zu erblicken, sofern das Darlehen ernstlich gewollt ist und ein angemessener Zins vereinbart und bezahlt bzw. belastet wird. Die für eine echte Darlehenshingabe erforderliche Kreditfähigkeit des Schuldners dürfte im Hinblick auf den Wert der Gesellschaftsanteile im allgemeinen gegeben sein.

Ebenso wenig ist bei einem zu demselben Zwecke erfolgenden Ankauf eigener Gesellschaftsanteile durch die Gesellschaft keine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen, sofern der Ankauf nicht über dem Kurs — bzw. Teilwert erfolgt.

11. Zu Abschnitt 34 Z. 2 KStR 1946:

- a) Bei Kreditanstalten des öffentlichen Rechts und gemischten Hypothekenbanken mit teilweise nach § 19 Abs. 2 KStG steuerbegünstigten Einkünften bestimmen sich die anzuwendenden Steuerstufen nach dem Gesamteinkommen.

Beispiel für die Veranlagung 1946:
Gesamteinkünfte einer öffentl.-rechtl.

Kreditanstalt	160 000 RM
davon nichtbegünstigte Einkünfte	120 000 RM
begünstigte Einkünfte	40 000 RM
Jahressteuer für die nicht begünstigten Einkünfte (60 v. H.)	72 000 RM
nach dem Satz von 60% begünstigten Einkünfte (25 v. H.)	10 000 RM
gesamte Jahres-Körperschaftsteuer	82 000 RM

- b) Vom 1. 1. 1947 ab gelten für die begünstigten Einkünfte Steuersätze in Höhe der Hälfte der allgemeinen Körperschaftsteuer. Ein besonderer Tarif ist hierfür nicht mehr aufgestellt. Dies ist bei der Berechnung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen zu beachten. Die anzuwendenden Steuerstufen richten sich nach dem Gesamteinkommen.

Beispiel für die Zeit ab 1. 1. 1947:

Vierteljährliche Gesamteinkünfte einer gemischten Hypothekenbank	160 000 RM
hiervon nichtbegünstigte Einkünfte	120 000 RM
begünstigte Einkünfte	40 000 RM
vierteljährliche Steuer für die nichtbegünstigten Einkünfte (65 v. H.)	78 000 RM
vierteljährliche Steuer für die begünstigten Einkünfte (32,5 v. H.)	13 000 RM
vierteljährliche Körperschaftsteuer-Vorauszahlung	91 000 RM

- c) Die Regelung der Körperschaftsteuer für öffentliche Sparkassen in § 4 Abs. 1 Ziff. 4 KStG ist erschöpfend. Öffentliche Sparkassen mit teilweiser Steuerbefreiung nach dieser Vorschrift unterliegen mit allen nicht steuerbefreiten Einkünften dem vollen Körperschaftsteuersatz nach § 19 Abs. 1 KStG und können nicht daneben noch für einen Teil ihrer steuerpflichtigen Einkünfte den ermäßigten Steuersatz des § 19 Absatz 2 KStG in Anspruch nehmen.

12. Zu Abschnitt 36 KStG 1946:

Gemeindeeigene Schlachtviehmärkte sind nicht zur Körperschaftsteuer heranzuziehen. Gemeindeeigene Nutz- und Zuchtviehmärkte sind nach den allgemeinen Vorschriften zu besteuern. Die Arbeitsbetriebe der Gefangenenanstalten sind nicht zur Körperschaftsteuer heranzuziehen.

Wegen der öffentlichen Kurverwaltungen und der Fremdenverkehrsvereine Hinweis auf den RdE-Erlass vom 16. März 1942 S 2560 — 61 III.

15. Abgabe der Steuererklärungen:

Hinweis auf Abschnitt 129 EStR für 1939.

14. Vierteljährliche Vorauszahlungen:

Hinweis auf Abschnitt 16—21 des MdF-Erlasses vom 31. Mai 1947 S 2211 — St. 2/Schr.

Wiesbaden, 17. 12. 47

Der Minister der Finanzen — S 2560 St. 3.

Körperschaftsteuer-Richtlinien 1946 (KStR 1946)

Inhaltsübersicht

1. Wesentliche Rechtsgrundlagen
2. Politische Parteien
3. Öffentliche Versorgungsbetriebe
4. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe von Körperschaften des öffentlichen Rechts
5. Hoheitsbetriebe
6. Jagdgenossenschaften des öffentlichen Rechts
7. Verpachtung eines Betriebes gewerblicher Art
8. Veräußerung eines Betriebes gewerblicher Art
9. Wirtschaftsjahr bei Betrieben gewerblicher Art
10. Sparkassen
11. Kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Körperschaften

- 12.—13. Pensions- und Unterstützungskassen
14. Eintragung in das Handelsregister
15. Gewinnermittlung bei buchführungspflichtigen Körperschaften, die Land- oder Forstwirtschaft betreiben
16. Einkünfte aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der nicht Gewerbebetrieb ist
17. Bewertung von Forderungen bei Kreditinstituten
18. Öffentliche Zuschüsse
19. Steuerliche Erleichterungen bei Betriebsstillegungen usw.
20. Verlustabzug
21. Mitgliederbeiträge
22. Beteiligungen an neu gegründeten Unternehmen
23. Schachtelprivileg
24. Schachtelvergünstigung bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten
25. Liquidation, Fusion usw.
26. Versicherungsunternehmen
27. Ermittlung des Einkommens bei Genossenschaften
28. Abzugsfähigkeit der Vermögensteuer
- 29.—33. Mindesteinkommen
34. Steuertarif
35. Entrichtung der Steuer
36. Besteuerung der kleinen Körperschaften

1. Wesentliche Rechtsgrundlagen

- a) Körperschaftsteuergesetz (KStG) vom 16. Oktober 1934 (RGBl. I S 1031, RStBl. 1934 S 1287) soweit es nicht durch die Kontrollratsgesetze Nr. 12, 13 und 42 geändert worden ist.

- b) Erste Verordnung zur Durchführung des Körperschaftsteuergesetzes (Erste KStDV) vom 6. 2. 1935 (RGBl. I S 163, RStBl. 1935 S 217).

Die Erste KStDV ist mit folgenden Änderungen anzuwenden: § 2 Absatz 2

Die Vorschriften des § 13 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs für das Haushaltsjahr 1947 vom 1. 8. 1947 (GVBl. 1947 S 61) betreffend Überweisung des Körperschaftsteueraufkommens der öffentlichen Versorgungsbetriebe sind erstmalig auf die Veranlagung für das Kalenderjahr 1947 anzuwenden. Die Körperschaftsteuer 1946 fließt noch in voller Höhe in die Kasse des Landes Hessen.

§§ 9 bis 11
Diese Bestimmungen sind durch § 21 Absatz 1 GemV vom 16. 12. 1941 (RStBl. 1941 S 937) gestrichen.

§ 12

An die Stelle der Vorschriften der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 1. 12. 1930 sind die Vorschriften des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes vom 29. 2. 1940 (RGBl. I S 438, RStBl. 1940 S 309) getreten.

§ 16

Die Vorschrift ist nicht mehr anzuwenden (RdF-Erlass vom 15. 12. 1938 Abschnitt 2d, RStBl. 1938 S 1181).

§ 18

An die Stelle der Vorschriften der Ersten EStDV vom 6. 2. 1935 treten die §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 12, 13, 14 und 24 der EStDV vom 7. 12. 1941 in dem durch die Neufassung des EStG ergänzten und geänderten Wortlaut.

§§ 38 bis 40

Siehe die Bemerkung oben zu § 2 Absatz 2

- c) Verordnung über die Körperschaftsteuer der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (KStGenV) vom 8. 12. 1939 (RGBl. I S 2391, RStBl. 1939 S 1189).

- d) Verordnung zur Durchführung der §§ 17 bis 19 des Steueranpassungsgesetzes (GemV) vom 16. 10. 1941 (RStBl. 1941 S 937); hierzu MdF-Erlasse vom 5. 2. 1947 S 1291 — St 3 und vom 27. 11. 1947 S 1291 — St 31.

- e) Gesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen — Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz — (WGG) vom 29. 2. 1940 (RGBl. I S 438, RStBl. 1940 S 309) nebst Durchführungsverordnung vom 23. 7. 1940 (RGBl. I S 1012, RStBl. 1940 S 685).

- f) Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken vom 26. 10. 1944 (RGBl. I S 276, RStBl. 1944 S 657; RdF-Erlass vom 26. 10. 1944, RStBl. 1944 S 658).

- g) Einkommensteuer-Richtlinien 1946 (EStR 1946)

2. Politische Parteien

(1) Die politischen Parteien sind nach § 1 KStG 1934 unbeschränkt steuerpflichtig. Die Mitgliederbeiträge sind aber nach § 8 KStG 1934 steuerfrei. Soweit politische Parteien sich wirtschaftlich betätigen — z. B. durch Vermietung und Verpachtung —, sind sie zur Körperschaftsteuer heranzuziehen. Das gilt auch, wenn ihnen Einkünfte aus Kapitalvermögen zufließen.

(2) Zuständig ist das Körperschaftsteueramt, in dessen Bezirk der politische Verein seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz hat. In kleineren Fällen soll großzügig verfahren werden. Die Finanzämter werden ermächtigt, von einer Veranlagung abzusehen, wenn anzunehmen ist, daß das Einkommen 750 RM im Jahr nicht übersteigt. Bei einem Einkommen von mehr als 750 RM bis 2000 RM jährlich kann die Körperschaftsteuer in einem Pauschbetrag gemäß § 21 KStG 1934 festgesetzt werden.

3. Öffentliche Versorgungsbetriebe

Siehe Abschnitt 96 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 104). Die steuerliche Anerkennung der Konzessionsabgaben als Betriebsausgaben ist für Betriebe, die der Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wasser dienen, im RdF-Erlaß vom 19. 7. 1941 (RStBl. 1941 S 529) und für Verkehrsbetriebe im RdF-Erlaß vom 8. 2. 1944 (RStBl. 1944 S 49) geregelt.

4. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Siehe Abschnitt 97 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 105).

5. Hoheitsbetriebe

Siehe Abschnitt 98 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 105). Wegen der Schülerheime als Hoheitsbetriebe siehe Abschnitt 7 KStE für 1940 (RStBl. 1941 S 162).

6. Jagdgenossenschaften des öffentlichen Rechts

Siehe Abschnitt 99 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 105).

7. Verpachtung eines Betriebs gewerblicher Art (§ 1 Absatz 3 Erste KStDV)

Siehe Abschnitt 100 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 105).

8. Veräußerung eines Betriebes gewerblicher Art

Siehe Abschnitt 4 KStE für 1940 (RStBl. 1941 S 161).

9. Wirtschaftsjahr bei Betrieben gewerblicher Art

Siehe Abschnitt 101 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 105).

10. Sparkassen

(1) Die öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen sind von der Körperschaftsteuer befreit, soweit sie der Pflege des eigentlichen Sparverkehrs dienen. Sie sind mit den Geschäften, die der Pflege des eigentlichen Sparverkehrs nicht dienen, steuerpflichtig. Spareinlagen sind Geldanlagen auf Konten, die nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs, sondern der Anlage dienen und als solche, insbesondere durch Ausfertigung von Sparbüchern, gekennzeichnet sind.

Bei der Ausgliederung des Spargeschäfts ist ab dem Veranlagungszeitraum 1946 wieder nach Abschnitt 2 des RdF-Erlasses vom 4. 3. 1942 (RStBl. 1942 S 305) zu verfahren. Danach sind in jedem Fall 20 v. H. des Einkommens der Sparkasse als steuerpflichtig zu behandeln. Sondergewinne und Sonderverluste sind nicht mehr besonders zu berücksichtigen. Diese Regelung gilt nicht für Sparkassen, die sich auf das reine Spargeschäft beschränken. Diese Sparkassen sind in vollem Umfang von der Körperschaftsteuer befreit.

(2) Die Anwendung des auf Antrag der hessischen Sparkassen durch MdF-Erlaß vom 2. 10. 1946 S 2510 — St 3 wieder eingeführten Verfahrens gemäß Abschnitt 104 EStR für 1939 bleibt auf den Veranlagungszeitraum 1945 beschränkt.

11. Kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Körperschaften

(1) Für die steuerliche Behandlung der kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (mit besonderer Berücksichtigung der geistlichen Gesellschaften) vgl. oben Abschnitt 1d.

(2) Wegen der Begriffe „bedürftig“ und „minderbemittelt“ siehe auch den RdF-Erlaß vom 20. 7. 1942 (RStBl. 1942 S 777).

(3) Wegen des „Beschlussverfahrens“ siehe die RdF-Erlasse vom 19. 12. 1942 (RStBl. 1942 S 1130), vom 29. 1. 1943 (RStBl. 1943 S 75) und vom 4. 5. 1943 (RStBl. 1943 S 373).

(4) Erfüllen kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, deren Einkommen in der Regel 750 RM nicht übersteigt, im übrigen sämtliche Voraussetzungen der Steuerfreiheit, so soll bei ihnen aus dem Umstand allein, daß ihre Satzungen den steuerlichen Vorschriften nicht entsprechen, keine Körperschaftsteuerpflicht hergeleitet werden. In solchen Fällen wird also auf die Beseitigung von Satzungsängeln verzichtet. Wegen der Besteuerung der kleinen und kleinsten gemeinnützigen und mildtätigen Körperschaften siehe im übrigen Abschnitt 36.

(5) Zur steuerlichen Behandlung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen ist der RdF-Erlaß vom 26. 10. 1940 (RStBl. 1940 S 937) ergangen.

12. Pensions- und Unterstützungskassen

Die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung sind im § 4 Absatz 1 Ziffer 7 KStG, in den §§ 13 bis 15 der Ersten KStDV und in den RdF-Erlassen vom 15. 12. 1938 (RStBl. 1938 S 1181) und vom 11. Mai 1940 (RStBl. 1940 S 529) enthalten.

13. Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen

Die Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen sind im RdF-Erlaß vom 26. 1. 1944 (RStBl. 1944 S 33) in Verbindung mit den dort aufgeführten RdF-Erlassen vom 15. 12. 1938 (RStBl. 1938 S 1181) und vom 11. 5. 1940 (RStBl. 1940 S 529) geregelt. Es ist außerdem Abschnitt 21 EStR 1946 zu beachten. Dieser lautet:

„Nichtverwertbare Vermögenswerte bleiben bei der Feststellung der Höhe des angesammelten Kassenvermögens

(RdF-Erlaß vom 26. 1. 1944 S 2513 — 155 III — RStBl. 1944 S 33) bis auf weiteres außer Ansatz. Als nichtverwertbare Vermögenswerte gelten diejenigen Vermögensgegenstände, die nach Abschnitt 5 Absatz 2 und Abschnitt 26 VStR 1946 bei der Veranlagung der Vermögensteuer außer Ansatz bleiben. Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der RdF-Erlasse vom 11. 5. 1940 (RStBl. 1940 S 529) und vom 26. 1. 1944 (RStBl. 1944 S 33)“. Ziffer 4 des 2. KSt.-Sammelerlasses vom 19. 3. 1947 ist überholt.

14. Eintragung in das Handelsregister

Siehe Abschnitt 109 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 106).

15. Gewinnermittlung bei buchführungspflichtigen Körperschaften, die Land- oder Forstwirtschaft betreiben

Nach § 19 der Ersten KStDV sind bei Steuerpflichtigen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zur Führung von Büchern verpflichtet sind, alle Einkünfte (also auch solche aus Land- und Forstwirtschaft) als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu behandeln. Bei Körperschaften, die Land- oder Forstwirtschaft betreiben, kann der Wert des zum Anlagevermögen gehörenden Grund und Bodens bei der steuerlichen Gewinnermittlung nicht außer Ansatz bleiben (RdF-Erlaß vom 30. 12. 1942 — RStBl. 1943 S 2 — und das dort angeführte RFH-Urteil vom 20. 1. 1942 — RStBl. 1942 S 436).

16. Einkünfte aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der nicht Gewerbebetrieb ist

Siehe Abschnitt 14 KStE für 1940 (RStBl. 1941 S 162).

17. Bewertung von Forderungen bei Kreditinstituten

Siehe die RdF-Erlasse vom 12. 9. 1941 (RStBl. 1941 S 682) und vom 10. 12. 1943 (RStBl. 1944 S 2).

18. Öffentliche Zuschüsse

Siehe RdF-Erlaß vom 12. 6. 1940 (RStBl. 1940 S 593) und Abschnitt 41 EStR 1946.

19. Steuerliche Erleichterungen bei Betriebsstillegungen und Rationalisierungsmaßnahmen

Siehe RdF-Erlaß vom 15. 5. 1943 (RStBl. 1943 S 409). Die Neubildung einer Rücklage bei Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens stillgelegter Betriebe ist ab dem Wirtschaftsjahr 1946 steuerlich nicht mehr anzuerkennen.

20. Verlustabzug

(1) Besonderheiten des Verlustabzuges bei der Körperschaftsteuer ergeben sich aus dem RdF-Erlaß vom 8. 3. 1939 (RStBl. 1939 S 433).

(2) Wegen des Verlustabzuges bei Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts siehe Abschnitt 5 KStE für 1940 (RStBl. 1941 S 161).

21. Mitgliederbeiträge

(1) Siehe Abschnitt 15 KStE für 1940 (RStBl. 1941 S 163).

(2) Wegen der Mitgliederbeiträge bei Versicherungsunternehmen siehe Abschnitt 112 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 107).

22. Beteiligungen an neu gegründeten Unternehmen

Siehe Abschnitt 115 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 107).

23. Schachtelprivileg

Das Schachtelprivileg für Kapitalgesellschaften ist im § 9 Absatz 1 KStG geregelt. Im § 9 Absatz 2 daselbst war bestimmt, daß ein Steuerabzug vom Kapitalertrag nicht vorzunehmen ist, soweit die Gewinnanteile, die auf die Beteiligung an einer Untergesellschaft entfallen, außer Ansatz bleiben. Diese Vorschrift ist durch den Artikel XV Ziffer 3 KRG Nr. 12 aufgehoben worden. Das Schachtelprivileg gilt jedoch für die Körperschaftsteuer weiter. Beseitigt ist durch das KRG Nr. 12 lediglich die Kapitalertragsteuerfreiheit für die außer Ansatz bleibenden Gewinnanteile.

24. Schachtelvergünstigung bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten

Siehe Abschnitt 117 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 107).

25. Auflösung und Abwicklung (Liquidation), Verschmelzung (Fusion) und Umwandlung, Verlegung der Geschäftsleitung ins Ausland (§§ 14 bis 16 KStG)

Siehe Abschnitt 118 EStR für 1939 (RStBl. 1940 S 107). Die Regelung im zweiten Absatz gilt entsprechend, wenn sich die Abwicklung (Liquidation) gemäß § 14 KStG über einen Zeitraum erstreckt, für den auf Grund späterer Vorschriften verschiedene Steuersätze gelten.

26. Versicherungsunternehmen

(1) Wegen der besonderen Vorschriften über die Besteuerung der Versicherungsunternehmen siehe den RdF-Erlaß vom 25. 7. 1936 (RStBl. 1936 S 825).

(2) Die steuerliche Behandlung der kleinen Versicherungsunternehmen erfolgt zunächst weiterhin nach dem RdF-Erlaß vom 15. Juli 1943 (RStBl. 1943 S 585). Versicherungsunternehmen sind nach Abschnitt 1 dieses Erlasses bis auf weiteres zur Körperschaftsteuer nicht heranzuziehen, wenn die

Beitrageinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre (einschließlich des im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres) einen bestimmten Betrag nicht überstiegen haben. Die Abschnitte 2 und 3 des Erlasses behandeln die Veranlagung der kleinen Lebensversicherungsunternehmen, die auf versicherungstechnischer Grundlage arbeiten oder Umlagen erheben.

27. Ermittlung des Einkommens bei Genossenschaften

(1) Der RdF-Erlaß vom 11. 12. 1939 (RSStBl. 1939 S 1198) enthält Einzelheiten zur Verordnung über die Körperschaftsteuer der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 8. 12. 1939 (RSStBl. 1939 S 1189).

(2) Die Steuerbefreiung nach § 2 KStGenV und die Steuerbegünstigung nach § 3 KStGenV setzen voraus, daß sich der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft auf den Kreis ihrer Mitglieder oder auf die Bearbeitung oder Verwertung von selbst gewonnenen Erzeugnissen oder von selbst hergestellten Waren ihrer Mitglieder beschränkt. Wegen der Prüfung, ob die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, siehe Ziffer 4 des RdF-Erlasses vom 1. 10. 1944 (RSStBl. 1944 S 625).

(3) Bei landwirtschaftlichen Nutzungs- und Verwertungsgenossenschaften ist von der Besteuerung der Hilfsgeschäfte bis auf weiteres abzusehen (Ziffer 3 des RdF-Erlasses vom 4. 3. 1942, RSStBl. 1942 S 305). Wegen der Bearbeitung oder Verarbeitung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse im Bereich der Land- oder Forstwirtschaft siehe Ziffer 1 des RdF-Erlasses vom 1. 10. 1944 (RSStBl. 1944 S 625).

(4) Spar- und Darlehenskassen, die neben dem Geld- und Kreditgeschäft noch andere Geschäfte betreiben, sind als Kreditgenossenschaften gemäß § 4 KStGenV steuerlich begünstigt, wenn bei ihnen das Geld- und Kreditgeschäft den Hauptbeschäftigungszweig darstellt. Wegen der Feststellung, ob das Kreditgeschäft den Hauptbeschäftigungszweig der Spar- und Darlehenskasse bildet, siehe den RdF-Erlaß vom 9. 8. 1941 (RSStBl. 1941 S 572). Wegen der Beschränkung auf den Mitgliederkreis bei Kreditgenossenschaften siehe Ziffer 4 des RdF-Erlasses vom 4. 3. 1942 (RSStBl. 1942 S 305). Wegen der Fälle, in denen Zweifel bestehen, ob eine Genossenschaft als Kreditgenossenschaft im Sinn des § 4 KStGenV anzuerkennen ist, siehe Ziffer 5 des RdF-Erlasses vom 1. 10. 1944 (RSStBl. 1944 S 625). Wegen Steuererleichterungen bei Rationalisierungsmaßnahmen im genossenschaftlichen Kreditgewerbe siehe RdF-Erlaß vom 17. 7. 1943 (RSStBl. 1943 S 805).

(5) Warenrückvergütungen.
Mit Wirkung für die Veranlagung 1946 tritt an die Stelle der in Ziffer 3 des RdF-Erlasses vom 1. 10. 1944 (RSStBl. 1944 S 625) vorgeschriebenen Behandlung die folgende Regelung:

1. Wird Mitgliedern und Nichtmitgliedern eine nach dem Hundertsatz des Umsatzes gleich hohe Warenrückvergütung gewährt, so kann bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns die gewährte Warenrückvergütung bis zu 3 v. H. des mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern getätigten Umsatzes abgezogen werden.
2. Wird den Nichtmitgliedern eine nach dem Hundertsatz des Umsatzes geringere Warenrückvergütung als den Mitgliedern oder keine Warenrückvergütung gewährt, so kann bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns abgezogen werden:
 - a) bei Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Hundertsatz des Mitglieder- und Nichtmitglieder-Umsatzes, der als Warenrückvergütung an Nichtmitglieder gewährt wird,
 - b) von dem an die Mitglieder ausgeschütteten Mehrbetrag der Teil, der dem Verhältnis des Mitgliederumsatzes zum Gesamtumsatz entspricht.
3. Eine über 3 v. H. des Umsatzes hinausgehende Warenrückvergütung bleibt bei der Berechnung des abzugsfähigen Betrages in allen Fällen außer Betracht.

Beispiele:

1. Eine Genossenschaft hat 1946 einen Umsatz von 100 000 RM erzielt, hiervon mit Mitgliedern 75 000 RM, mit Nichtmitgliedern 25 000 RM. Verhältnis des Mitgliederumsatzes zum Gesamtumsatz 3:4. Die Warenrückvergütung beträgt gleichmäßig für Mitglieder und Nichtmitglieder 3 v. H. gemäß Ziff. 1 sind abzugsfähig 3 v. H. auf 100 000 RM = 3000 RM
 2. Die Warenrückvergütung beträgt nicht 3 v. H., sondern 6 v. H. sowohl für Mitglieder als für Nichtmitglieder. Nach Ziffer 3 ist der Höchstbetrag der abzugsfähigen Rückvergütung 3 v. H. aus 100 000 RM = 3000.— RM
 3. Die Warenrückvergütung beträgt für Mitglieder 3 v. H. An Nichtmitglieder wird keine Warenrückvergütung gewährt. Der Mehrbetrag der den Mitgliedern gewährten Warenrückvergütung beträgt somit 3 v. H. aus 75 000 RM = 2250.— RM; hiervon sind abzugsfähig $\frac{3}{4}$ = 1687.50 RM.
 4. Die Warenrückvergütung für Mitglieder beträgt 6 v. H., für Nichtmitglieder 2 v. H. Es sind abzugsfähig:
 - a) für Mitglieder und Nichtmitglieder 2 v. H. aus 100 000 RM = 2000 RM
 - b) für Mitglieder $\frac{3}{4}$ aus (3—2) = 1 v. H. aus 75 000 RM = 562.50 RM
- Summe = 2562.50 RM

Gemäß Ziffer 3 bleibt die über 3 v. H. hinausgehende Rückvergütung bei der Berechnung des abzugsfähigen Betrags außer Betracht. Es ist deshalb von einem Mehrbetrag von (3—2) = 1 v. H. und nicht etwa von (6—2) = 4 v. H. auszugehen.

(6) Wegen der Besteuerung der kleinen und kleinsten Genossenschaften siehe Abschnitt 36.

28. Abzugsfähigkeit der Vermögensteuer

Nach Artikel IV Ziffer 1 KRG Nr. 13 ist bei der Feststellung des Einkommens für Zwecke der Körperschaftsteuer-Veranlagung die gezahlte Vermögensteuer als abzugsfähige Ausgabe zu behandeln. Im Gegensatz zu der für die Einkommensteuer geltenden Regelung ist bei der Körperschaftsteuer die Vermögensteuer unbeschränkt abzugsfähig. In § 12 Ziffer 2 KStG sind die Worte „und die Vermögensteuer“ zu streichen.

29. Allgemeines zur Mindestbesteuerung

Siehe Abschnitt 122 EStR für 1939 (RSStBl. 1940 S 108).

30. Mindestbesteuerung bei Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Siehe Abschnitt 6 KStE für 1940 (RSStBl. 1941 S 161).

31. Berechnung des Mindesteinkommens

Siehe Abschnitt 124 EStR für 1939 (RSStBl. 1940 S 108).

32. Eigene Aktien und eigene Anteile bei der Mindestbesteuerung

Siehe Abschnitt 125 EStR für 1939 (RSStBl. 1940 S 108).

33. Verdeckte Gewinnausschüttungen und Mindestbesteuerung

Siehe Abschnitt 126 EStR für 1939 (RSStBl. 1940 S 109).

34. Steuerart:

1. Allgemeine Körperschaftsteuer (§ 19 Absatz 1 KStG). Die Körperschaftsteuer bemißt sich in den Fällen des § 19 Absatz 1 KStG nach Artikel IV KRG Nr. 12 in Verbindung mit der Anlage C zum KRG Nr. 12.

2. Ermäßigte Körperschaftsteuer (§ 19 Absatz 2 KStG):

- a) Für die Veranlagung 1946 gelten die bisherigen Steuersätze. Diese betragen:
 - bei Einkommen bis zu 50 000 RM 15 v. H. des Einkommens
 - bei Einkommen von mehr als 50 000 bis 100 000 RM 18,75 v. H. des Einkommens
 - bei Einkommen von mehr als 100 000 RM bis 500 000 RM 25 v. H. des Einkommens
 - bei Einkommen über 500 000 RM 27,5 v. H. des Einkommens.
 Die KSt-Erhöhung um $\frac{6}{100}$ v. H. gemäß KRG Nr. 3 vom 20. 10. 1945 findet auf die Körperschaftsteuer für 1946 keine Anwendung. Insoweit ist die im MdF-Erlaß vom 6. 1. 1947 S 2550 — St 3 gegebene Anweisung überholt.
- b) Für die Zeit vom 1. 1. 1947 an gelten für die unter § 19 Absatz 2 KStG fallenden Körperschaften die Steuersätze des KRG Nr. 42. Diese betragen die Hälfte der Sätze für die allgemeine Körperschaftsteuer. Hinweis auf den bereits erwähnten MdF-Erlaß vom 6. 1. 1947.

35. Entrichtung der Steuer

Die einbehaltenen Steuerabzüge vom Kapitalertrag dürfen auf den Teil der veranlagten Körperschaftsteuer, der auf die gewährten Aufsichtsratsvergütungen entfällt, nicht angerechnet werden. Das gilt bei der Besteuerung nach dem gemäß § 6 KStG ermittelten Erfolgseinkommen und bei dem gemäß § 17 KStG ermittelten Mindesteinkommen. Vgl. Abschnitte G X Ziffer 1 (3) und G XII Ziffer 3 VR 1936 (RSStBl. 1937 S 258 und 259), sowie Abschnitt H X 1 (3) VR 1937 (RSStBl. 1938 S 234).

36. Besteuerung der kleinen Körperschaften

(1) Bei der Bearbeitung der kleinen und kleinsten Körperschaftsteuerfälle ist großzügig zu verfahren, wenn die Veranlagungsarbeit offensichtlich außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Aufkommen steht. Das gilt insbesondere für die Besteuerung der Vereine und Stiftungen, der Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, der gemeinnützigen oder mildtätigen Körperschaften mit einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb und der Genossenschaften. Wenn in solchen Fällen anzunehmen ist, daß das steuerliche Einkommen 750 RM nicht übersteigt, ist von einer Veranlagung abzusehen. Bei Einkommen von mehr als 750 RM bis 2000 RM im Jahr ist eine Veranlagung durchzuführen, wenn die Ermittlung des Einkommens auf Schwierigkeiten stößt, ist von der Möglichkeit der Pauschalierung nach § 21 KStG weitgehend Gebrauch zu machen.

(2) Wegen der kleinen Versicherungsunternehmen siehe Abschnitt 26 Absatz 2.

Wiesbaden, 10. 12. 47

Der Minister der Finanzen — S 2560 — St 3

11 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter führen folgende Bezeichnungen und Anschriften:

1. Staatl. Rechnungsprüfungsamt Wiesbaden, Wiesbaden, Taunusstraße 49/53
2. Staatl. Rechnungsprüfungsamt Darmstadt, Darmstadt, Lindenhofstraße 15
3. Staatl. Rechnungsprüfungsamt Kassel, Kassel-Wilhelmshöhe, Schloßpark 1

Ich bitte darauf zu achten, um Verwechslungen mit den Städtischen Rechnungsprüfungsämtern zu vermeiden.

Wiesbaden, 4. 12. 47.

Der Minister der Finanzen — O — 1000 — 26 — P 3 — 4. 12. 47

12 Bekanntmachung über den Abschlag zur Berechnung des Branntweinaufschlags

1. Auf Grund von § 79 des Gesetzes über das Branntweinmonopol in Verbindung mit § 221 der Brennereifordnung wird der besondere Abschlag vom regelmäßigen Verkaufspreis zur Berechnung des Branntweinaufschlags für ein Hektoliter Weingeist mit Wirkung vom 1. Januar 1948 ab für sämtliche Gruppen einheitlich auf 120 RM festgesetzt.

2. Der Branntweinaufschlag beträgt danach ab 1. Januar 1948 je Hektoliter Weingeist:

- a) für Branntwein bis zu 10 Liter Weingeist im Betriebsjahr, der von Obstbrennern zum Verbrauch im eigenen Haushalt hergestellt ist, wenn die gesamte Erzeugung aus Obststoffen 100 Liter Weingeist im Betriebsjahr nicht übersteigt (Art. I Ziff. 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 27); 2130 RM;
- b) für sonstigen Branntwein, der unter Abfindung, in Verschlusskleinbrennereien oder in Brennereien mit Brennrecht innerhalb des Brennrechts hergestellt ist 11 600 RM.

3. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der Bekanntmachung der früheren Reichsmonopolverwaltung für Branntwein — Reichsmonopolamt — vom 29. Dezember 1944 (Reichs-Zollblatt 1945 S. 10).

Frankfurt a. M., 22. 12. 1947

Hessische Monopolverwaltung für Branntwein, Monopolamt — V 7144.

13 Runderlaß des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus und Unterricht Betr.: Kriegsgräber und öffentliche Gedenkstätten der gefallenen deutschen Soldaten

Der Hessische Landtag hat in der 22. Plenarsitzung am 12. 8. 1947 beschlossen:

„Die Regierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß mit den Kriegsgräbern keinerlei Mißbrauch im Sinne nationalistischer oder chauvinistischer Propaganda getrieben wird.“

In Ausführung dieses Beschlusses bitte ich dafür Sorge zu tragen, daß die Kriegsgräber und öffentlichen Gedenkstätten gefallener deutscher Soldaten ausschließlich Stätten einer würdigen Totenehrung sind. Aufschriften und Sinnbilder nazistischen oder militaristischen Charakters sind zu entfernen bzw. so zu ändern, daß die Gräber und Gedenkstätten neben dem Gedenken an die Toten der Mahnung und Besinnung dienen.

Im übrigen verweise ich auf die Direktive Nr. 30 des Kontrollrats über die Beseitigung deutscher Denkmäler und Muscen militärischen und nationalsozialistischen Charakters vom 13. 5. 1947 und die Bekanntgaben des Ministers für Kultus und Unterricht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 8/1946 vom 26. 10. 1946 (Ziff. 76) und Nr. 10/1947 vom 25. 1. 1947 (Ziff. 115).

Wiesbaden, den 22. 10. 1947

Hessisches Staatsministerium

Der Minister des Innern: Zinnkann

Der Minister für Kultus und Unterricht: Dr. Stein

14 Betr.: den Amtsgerichtsbezirk Bad-Orb

Die auf Grund des § 1 der VO. v. 1. 9. 1939 — RGBl. I S. 1658 — durch Erlaß des früheren Reichsministers der Justiz vom 4. 9. 43 — 3200 — Ia — 1895 — unter Abzweigung vom Amtsgerichtsbezirk Bad-Orb dem Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen zugeschlagenen Gemeinden Wirthheim und Kassel werden mit Wirkung vom 1. 1. 1948 vom Amtsgerichtsbezirk Gelnhausen abgetrennt und dem Amtsgerichtsbezirk Bad-Orb wieder zugeschlagen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1947 — 3200 — Ia — 3129

Der Minister der Justiz: Zinn.

15 Bekanntmachung Betr.: Unfallschutz der bei den Schülerspeisungen tätigen Personen

Bei den sogenannten Hoover-Speisungen sind außer den Lehrkräften folgende Personen tätig:

- a) Beschäftigte in kommunalen oder staatlichen Küchenbetrieben (Schulküchen, Volksküchen usw.),
- b) Küchenpersonal von Werkküchen, Gaststätten oder charitativen Küchen,
- c) ehrenamtliche Helfer, die teils bei der Herstellung, teils bei der Ausgabe der Speisen beschäftigt sind. Diese sind nach § 537 Ziff. 10 RVO gegen Arbeitsunfälle versichert.

Als Träger der Unfallversicherung sind zuständig:

1. Für die an staatlichen Schulen oder Küchen tätigen Personen die jeweilige staatliche Ausführungsbehörde des Landes.
2. Für die an gemeindlichen Schulen oder Küchen tätigen Personen der jeweils zuständige Gemeindeunfallversicherungsverband.
3. Für sämtliche andere Personen, deren Anstellungsverhältnis unklar ist oder die nach § 537 Ziff. 10 RVO versichert sind, der jeweilige Gemeindeunfallversicherungsverband.
4. Falls das Essen in Küchen charitativer Anstalten, in Werkküchen von gewerblichen Betrieben oder in Gastwirtschaften und ähnlichen Einrichtungen durch Beschäftigte des jeweiligen Betriebes hergestellt wird, ist der Unfallversicherungsträger zuständig, der für den jeweiligen Küchenbetrieb oder den Betrieb allgemein zuständig ist.

Bereits eingetretene Arbeitsunfälle sind nach vorstehenden Richtlinien zu bearbeiten.

Wiesbaden, den 22. 12. 47

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — II — 9014/47

16 Rundverfügung Betr.: Zahlung von Beitragsrückständen an die Abwicklungsstelle der Deutschen Krankenkasse OT Ost in Nürnberg

Der Abwicklungsstelle der Deutschen Krankenkasse OT Ost in Nürnberg, Walzenstraße 1, sind mit Zustimmung der alliierten Militärregierung die Abwicklungsgeschäfte der ehemaligen Deutschen Krankenkasse OT Ost und OT Reich übertragen worden. Im Rahmen dieses Auftrages hat die Abwicklungsstelle auch die rückständigen Beiträge zur Krankenversicherung von den Arbeitgebern in Hessen einzuziehen.

Zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung wird daher bestimmt, daß die in Betracht kommenden Arbeitgeber in Hessen ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Abwicklungsstelle erfüllen.

Das gleiche gilt für die Beiträge zur Unfallversicherung. In besonderen Härtefällen ist den Arbeitgebern die Möglichkeit zu geben, ihre Zahlungsverpflichtungen durch angemessene Ratenzahlungen zu erfüllen.

Entgegenstehende Anweisungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Diese Rundverfügung ist den unterstellten Dienststellen sowie den Beteiligten bzw. deren Verbänden bekanntzugeben.

Wiesbaden, den 9. 12. 47

Hessisches Staatsministerium — Der Minister für Arbeit und Wohlfahrt — II — 3012/47

17 Anordnung HE Nr. 57/47 über Lohnzuschläge im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

Zur Abgeltung der Mehrkosten des mit Gesetz gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Hessen (Urlaubsgesetz) vom 29. 5. 1947 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen S. 33) festgelegten erhöhten Urlaubsanspruches wird auf Grund der §§ 8 und 14 der Verordnung über die Baupreisbildung vom 16. 6. 1936 (RGBl. I S. 1041), soweit der erhöhte Urlaub bereits gewährt wird, folgendes angeordnet:

§ 1

Die in § 1 der Anordnung des Verwaltungsamtes für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes, Minden-Westfalen Pr. Nr. 19/47 zur Änderung des Rund-erlasses Nr. 9/44 betreffend Durchführung der Verordnung über die Baupreisbildung vom 26. 3. 1947 bestimmten Zuschläge werden wie folgt festgesetzt:

1. Ziffer 2a: Der Schlechtwetterzuschlag auf höchstens 29 v.H.
2. Ziffer 2b: Der dem Bauherrn gesondert in Rechnung gestellte Unternehmerzuschlag bei Mehrarbeit, Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit sowie bei Erschwerungsarbeit auf höchstens 29 v.H.
3. Ziffer 2c: Der Hauptunternehmerzuschlag auf höchstens 6 v.H.
4. Ziffer 2d: Der Zuschlag für gesetzliche soziale Aufwendungen auf höchstens 24 v.H.

§ 2

An die Stelle der Zuschläge der Anlagen A und B des Runderlasses 43/44 vom 19. 11. 1944 — IV C — 215 — 6307/44 (Mitt. Bl. I, S. 451), geändert durch Anordnung des Verwaltungsamtes für Wirtschaft des amerikanischen und britischen

Besatzungsgebietes, Minden/Westfalen, Pr. Nr. 17/47 über Änderungen der Stundenlohnzuschläge im Baugewerbe vom 25. 3. 1947 und durch Anordnung Pr. Nr. 17a/47 zur Änderung der Anordnung Pr. Nr. 17/47 über Änderungen der Stundenlohnzuschläge im Baugewerbe vom 25. 3. 1947 vom 17. 9. 1947 treten die nachstehenden Zuschläge:

Zuschläge:

Anlage A

Laufende Nummer	Art der Arbeiten	Zuschlag auf Lohnkosten für Stundenlohn- arbeiten aller Art	Zuschlag auf die Kosten der ver- arbeitenden Stoffe bei Lieferung durch den Unternehmer	Zuschlag auf die Kosten der Geräteverhaltung
		v. H.	v. H.	v. H.
Gruppe A				
1	Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Tiefbau- u. Straßenbauarbeiten	64	10	10
2	Fliesenlegerarbeiten	59	10	10
3	Steinholzlegerarbeiten	59	10	10
4	Terrazzoarbeiten	59	10	10
5	Stukkateurarbeiten	64	10	10
6	Säurebauarbeiten	74	10	10
7	Abbrucharbeiten	74	—	10
8	Schornsteinbauarbeiten	79	10	10
9	Feuerungsarbeiten	79	10	10
10	Brunnenbauarbeiten, Bohr- arbeiten und Grundwasser- absenkungen	79	10	10
Gruppe B				
11	Eisenanstrich- und Entrostungs- arbeiten	69	10	10
12	Ofensetzerarbeiten	69	10	10
13	Maler- und Tapeziererarbeiten	69	10	10
14	Dachdeckerarbeiten und Feuch- tigkeitsisolierungen	79	15	10
15	Leitergerüstbauarbeiten	79	15	10
16	Bauglaserarbeiten	79	—	10
17	Wärme-, Kälte- und Schall- schutzisolierungen	79	25	10
18	Steinmetzarbeiten	79	10	10
19	Bauschlosserarbeiten	84	15	10
20	Bauklempnerarbeiten	89	25	10
21	Gesundheitstechnische An- lagen	89	25	10
22	Zentralheizungs- und Lüftungs- bauarbeiten	89	25	10
23	Bautischlerarbeiten ¹⁾	84	10	10
24	Rohrleitungshoch- und -tiefbau ²⁾	—	—	—

Pauschbeträge:

Anlage B.
Für die in Ziffer 11 des R. E. Nr. 43/44 angeführten sowie die dem Unternehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte (Ziff. 17 Abs. 2 des R. E. Nr. 43/44) treten an Stelle der in der Anlage A genannten Zuschläge auf Lohnkosten die folgenden Pauschbeträge je Arbeitskraft und Arbeitstag:

Arbeiten Gruppe A	1.00 RM
Arbeiten Gruppe B	1.50 RM

§ 3

(1) Die gemäß § 2 der Anordnung des Verwaltungsamtes für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes in Minden/Westfalen Pr. Nr. 55/47 über die Einführung von Grundsätzen für die Abrechnung von Bauarbeiten nach Selbstkosten vom 23. 6. 1947 dieser Anordnung beigefügten Grundsätze für die Abrechnung von Bauarbeiten nach Selbstkosten (Abrechnungsgrundsätze) werden in Ziffer VIII wie folgt geändert:

(2) Baustellengemeinkosten, soweit sie nicht gemäß Abschnitt II bis VII gesondert erstattungsfähig sind, allgemeine Geschäftskosten, Gewinn und Wagnis werden durch folgende Höchstzuschläge abgegolten:

- auf Baustellenlöhne und -gehälter (Abschnitt II)
 - in Vergütungsgruppe I 59 v. H.
 - in Vergütungsgruppe II 64 v. H.
 - in Vergütungsgruppe III 69 v. H.
 in diesen Zuschlägen sind die gesetzlichen sozialen Aufwendungen einschließlich der Vergütungen für Urlaub, Krankheit, Feiertags- und für Ausfallstunden enthalten;
- auf vom Bauunternehmer beschaffte Stoffe (Abschn. IV) 6 v. H., auf bauseitig kostenlos gestellte Stoffe dürfen keine Zuschläge berechnet werden;
- auf Kosten der Geräte- und Gerüstevorhaltung (Abschnitt V) 10 v. H.
- auf Frachten und Fuhrkosten (Abschnitt VI) bei Fremdleistungen 6 v. H.

Auf die Kosten von Fuhrleistungen mit unternehmer-eigenen Fahrzeugen sowie auf Ab- und Aufladekosten (Abschnitt VI Absatz 3) dürfen keine Zuschläge berechnet werden;

e) auf Nachunternehmerleistungen 6 v. H.

(3) Für Schlechtwetterstunden und lohnsteuerpflichtige Wegezeitentschädigungen (einschließlich Reisekosten) darf zur Abgeltung aller Aufwendungen ein Gesamtzuschlag von 29 v. H. der hierfür anfallenden Lohnbeträge berechnet werden, weitere Zuschläge entfallen.

(4) Verlangt der Bauherr das Verbleiben von Arbeitskräften auf der Baustelle auch in Wartezeiten und Bereitschaftsstunden, deren Ausfall nicht der Bauunternehmer zu vertreten hat, so darf auf die hierfür entstehenden und nachgewiesenen Lohnsummen ein Gesamtzuschlag von 39 v. H. zur Abgeltung aller Aufwendungen berechnet werden.

§ 4

(1) Diese Anordnung tritt am 1. 12. 1947 in Kraft.

(2) Sie gilt auch für noch nicht abgewickelte Verträge, die vor dem 1. 12. 1947 abgeschlossen wurden.

(3) Gleichzeitig treten alle von mir bisher genehmigten Sonderregelungen über Lohnzuschläge im Bauhaupt- und Bauberggewerbe außer Kraft.

¹⁾ Stundenlohnarbeiten, bei denen Maschinen benutzt werden, sind nach den Bestimmungen der Anordnung über die Preisbildung im Tischlerhandwerk vom 21. 8. 1944 (R.-Anz.) Nr. 196) zu berechnen.

²⁾ Für Montagearbeiten des Eisen und Stahl verarbeitenden Rohrleitungshoch- und -tiefbaues gelten die Bestimmungen des Erlasses III — 200 — 12281*43 vom 4. 8. 1943 (Mitt.-Bl. I, S. 539).

Wiesbaden, 1. 12. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Pr. K/F 1 — 3 — 47

IS Anordnung HE Nr. 60/47

Betr.: Höchstpreise für Reparaturarbeiten vom 16. 12. 1947

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) wurden für das Land Hessen für die Aufarbeitung von verbraucher-eigenen Herrenhüten die nachstehend aufgeführten Fabrikabgabe- und Verbraucherhöchstpreise festgesetzt, die in keinem Falle überschritten werden dürfen, aber unterschritten werden müssen, wenn die seit her üblichen Spannaufschläge oder die Ertragslage im Einzelfall niedrigere Preise bedingen. Bei Preisunterschreitungen durch Fabrikationsbetriebe ist der Einzelhandel als Annahmestelle nur berechtigt, einen Aufschlag von 50% von dem tatsächlich in Rechnung gestellten Fabrikabgabepreis in Anrechnung zu bringen. Die bei der Aufarbeitung von verbraucher-eigenen Herrenhüten entstehenden Fracht- und Verpackungskosten, sowie die erforderlichen Zutaten sind in den Höchstpreisen bereits abgegolten. Im Einzelfalle von den Verbrauchern gestellte Zutaten müssen zu den gesetzlich gültigen Preisen abgerechnet werden.

§ 1

	Höchstpreis an Fabrik	Höchstpreis an Verbraucher ^{*)}
Herrenhüte aller Art, mit Ausnahme von Velourhüten:		
für Reinigen, Aufarbeiten und Formen ohne neue Zutaten	2.35	3.50
für die gleichen Leistungen bei Velourhüten	3.35	5.—
Neues Kopfband	1.—	1.50
Neues Schweißleder	1.—	1.50
Neues Schweißleder (Werkstoff)	—65	1.—
Neue Außeneinfassung	1.—	1.50
Chemische Reinigung	—65	1.—
Paspollleder	—65	1.—
Färben	1.—	1.50

§ 2

Alle dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1948 in Kraft. Zuwiderhandlungen werden nach der Preisstrafrechtsverordnung vom 3. Juni 1939 (RGBl. I S. 999) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 26. Oktober 1944 (RGBl. I S. 264) bestraft.

^{*)} Die Verbraucherhöchstpreise dürfen auch von Handwerksbetrieben, die verbraucher-eigene Herrenhüte direkt zur Aufarbeitung annehmen und zurückgeben, berechnet werden.

Wiesbaden, 16. 12. 47

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung
I. A.; gez. Dr. Zee-Heraeus.

19

Die Bevölkerung Hessens am 7. Dezember 1947 nach Altersgruppen
zusammengestellt vom Hessischen Statistischen Landesamt
auf Grund der ausgegebenen Lebensmittelkarten der 108. Zuteilungsperiode
(vom 10. November bis 7. Dezember 1947)

Kreise	Wohnbevölkerung (heutiger Gebietsstand) nach den Volkszählungen		Be- völkerung am 9. 11. 47 (107. Zu- teilungs- periode)	Bevölkerung am 7. 12. 47 (108. Zuteilungsperiode)							Veränderung der 108. gegenüber der 107. Zuteilungs- periode in v. H.
	Mai 1939	Oktober 1946		Ins- gesamt	Davon Personen im Alter von . . . Jahren						
					bis unter 1	1 bis unter 3	3 bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 20	über 20	
Darmstadt-Stadt	115 196	76 266	80 480	80 882	1 302	1 925	3 182	4 649	9 833	59 991	+ 0,5
Gießen-Stadt	46 560	39 709	43 128	43 009	797	1 107	1 672	2 534	5 527	31 372	+ 0,3
Offenbach-Stadt	87 063	75 473	78 774	79 011	1 143	1 779	3 063	4 392	9 649	58 985	+ 0,3
Alsfeld	44 996	62 991	63 754	63 668	1 062	1 457	2 611	5 221	10 520	42 797	+ 0,1
Bergstraße	128 139	160 908	165 093	164 961	2 897	4 323	7 535	13 197	28 595	108 414	+ 0,1
Büdingen	60 148	87 693	88 484	88 367	1 599	2 203	4 025	7 089	14 326	59 125	+ 0,1
Darmstadt-Land	59 656	78 883	81 017	81 123	1 498	1 912	3 763	5 956	11 792	56 202	+ 0,1
Dieburg	66 042	84 443	86 898	87 047	1 474	1 981	3 775	6 770	14 712	58 335	+ 0,2
Erbach	49 619	66 053	67 384	67 346	1 130	1 564	2 768	5 150	10 965	45 369	+ 0,1
Friedberg	96 814	131 576	136 152	136 502	2 245	3 259	6 102	10 205	21 185	93 506	+ 0,3
Gießen-Land	69 114	101 278	103 053	103 131	1 713	2 485	4 618	8 305	16 731	69 279	+ 0,1
Groß-Gerau	91 565	110 681	113 746	114 186	1 798	2 772	5 133	8 576	17 329	78 578	+ 0,4
Lauterbach	34 103	48 686	49 295	49 358	748	1 050	1 946	3 948	8 243	33 423	+ 0,1
Offenbach-Land	101 357	119 093	121 172	121 500	1 880	2 842	5 272	8 651	17 872	84 983	+ 0,3
Reg.-Bez.											
Flüchtlingslager	—	256	245	276	—	—	—	—	—	276	+ 12,7
Zivilinterniertenlager	—	14 871	3 815	3 439	—	—	—	—	—	3 439	+ 9,9
Kriegsgefangenenlager	—	1 269	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Darmstadt	1 050 372	1 260 135	1 282 490	1 283 806	21 286	30 654	55 465	94 643	197 279	884 474	+ 0,1
Fulda-Stadt	33 963	37 190	39 486	39 511	805	954	1 754	2 738	5 987	27 273	+ 0,1
Kassel-Stadt	216 141	127 568	139 896	139 753	2 507	3 224	5 528	7 882	17 403	103 209	+ 0,1
Marburg-Stadt	27 920	37 382	40 489	40 420	921	1 165	1 744	2 371	5 065	29 154	+ 0,2
Eschwege	51 192	70 536	73 028	73 006	1 366	1 833	3 540	5 822	11 419	49 026	+ 0,0
Frankenberg	36 456	52 938	53 370	53 437	963	1 252	2 409	4 565	9 082	35 226	+ 0,1
Fritzlar-Homberg	58 023	87 746	89 423	89 235	1 701	2 326	4 358	7 501	14 802	58 547	+ 0,2
Fulda-Land	71 883	94 631	96 125	95 997	1 659	2 403	4 831	8 717	17 064	61 323	+ 0,1
Hersfeld	49 017	68 814	70 176	70 209	1 155	1 765	3 108	6 159	11 115	46 907	+ 0,0
Hofgeismar	41 620	65 896	67 119	66 917	1 131	1 708	3 349	5 494	10 517	44 718	+ 0,3
Hünfeld	25 277	37 240	38 075	37 957	735	993	1 830	3 323	6 762	24 314	+ 0,3
Kassel-Land	50 937	66 550	68 876	69 067	1 308	1 794	3 428	5 594	10 800	46 143	+ 0,3
Marburg-Land	65 625	92 991	95 292	95 586	1 859	2 350	4 433	8 115	16 252	62 577	+ 0,3
Melsungen	34 290	51 980	52 666	52 733	899	1 283	2 430	4 353	8 337	35 431	+ 0,1
Rothenburg	41 871	61 027	61 683	61 711	1 095	1 632	3 167	5 276	10 148	40 393	+ 0,0
Waldeck	62 068	89 553	92 745	92 504	1 496	2 355	4 497	7 441	14 523	62 192	+ 0,3
Witzenhausen	37 860	54 139	56 319	55 970	1 056	1 485	2 811	4 562	8 832	37 224	+ 0,6
Wolfhagen	27 313	41 667	42 085	42 140	699	1 011	2 053	3 653	6 793	27 931	+ 0,1
Ziegenhain	40 414	60 153	61 377	61 580	1 041	1 447	2 839	5 251	10 261	40 741	+ 0,3
Zivilinterniertenlager	—	—	193	73	—	—	—	—	—	73	+ 62,2
Kriegsgefangenenlager	—	1 351	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Kassel	971 870	1 198 872	1 238 423	1 237 806	22 336	30 980	58 109	98 817	195 162	832 402	+ 0,0
Frankfurt-Stadt	553 464	424 065	451 035	453 461	6 105	9 188	16 213	21 542	47 758	352 655	+ 0,5
Hanau-Stadt	42 191	22 067	24 642	24 735	415	605	1 000	1 435	3 251	18 029	+ 0,4
Wiesbaden-Stadt	191 955	188 370	200 938	201 245	3 027	4 378	8 201	11 570	24 392	149 677	+ 0,2
Biedenkopf	39 567	57 365	56 974	57 065	975	1 366	2 571	4 808	10 014	37 331	+ 0,2
Dillkreis	64 272	83 600	85 643	85 803	1 483	2 111	4 159	6 914	14 633	53 468	+ 0,2
Gelnhausen	55 239	76 445	79 355	79 207	1 371	1 960	3 561	6 401	12 446	53 468	+ 0,2
Hanau-Land	60 138	76 253	78 536	78 485	1 354	1 859	3 436	5 500	11 406	54 930	+ 0,1
Limburg	61 781	78 681	81 110	81 202	1 305	1 907	3 518	6 174	12 772	55 526	+ 0,1
Main-Taunuskreis	71 235	92 646	96 058	95 998	1 509	2 231	4 410	6 755	13 795	67 298	+ 0,1
Oberlahnkreis	42 236	59 065	60 195	60 171	948	1 428	2 748	4 971	9 404	40 672	+ 0,0
Obertaunuskreis	54 227	73 699	78 121	78 573	1 286	1 846	3 473	4 833	9 576	57 559	+ 0,6
Rheingaukreis	40 883	52 681	56 482	56 334	854	1 315	2 482	3 838	8 137	39 708	+ 0,3
Schlüchtern	32 386	46 739	46 684	46 631	755	1 074	2 215	3 829	8 113	30 645	+ 0,0
Untertaunuskreis	35 265	52 995	53 482	53 516	817	1 223	2 474	4 213	8 268	36 521	+ 0,1
Ussingen	19 218	26 936	27 415	27 319	437	673	1 163	2 125	4 220	18 701	+ 0,3
Weizlar	92 827	120 748	122 705	122 995	2 163	2 986	5 683	9 727	19 131	83 305	+ 0,2
Zivilinterniertenlager	—	—	2 610	2 149	—	—	—	—	—	2 149	+ 17,7
Kriegsgefangenenlager	—	4 316	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Wiesbaden	1 456 884	1 536 671	1 601 980	1 604 889	24 804	36 150	67 307	104 635	217 316	1 154 677	+ 0,2
Land Hessen in v. H.	3 479 126	3 995 678	4 122 893	4 126 501	68 426	97 789	180 881	298 095	609 757	2 871 553	+ 0,1
9. Nov. 47 (107. Z.-P.) in v. H.	—	—	100	—	1,7	2,4	4,4	7,2	14,7	69,6	—
Volkszählung (Okt. 46) in v. H.	—	100	—	—	1,2	2,6	4,7	7,2	14,9	69,6	—
Außerdem: Ausländ. i. Lagern	—	68 401	58 898	60 204	—	—	—	—	—	—	+ 2,2
Gesamtbevölkerung	3 479 126	4 064 079	4 181 791	4 186 705	—	—	—	—	—	—	+ 0,1

20 Anordnung HE Nr. 58/47 über die Regelung der Tarifsätze für Krankentransporte im Lande Hessen

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) werden in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) für Krankentransporte im Lande Hessen folgende Vergütungssätze festgesetzt:

§ 1

(1) Krankentransporte innerhalb geschlossener Orte sind zu nachstehenden Pauschalsätzen abzurechnen:

Orte mit einer Einwohnerzahl	von	bis	Spezial- krankenwagen RM	Behelfs- krankenwagen RM
über 10 000		10 000	3.50	3.—
25 000		25 000	4.—	3.—
50 000		50 000	4.50	3.50
100 000		100 000	5.50	4.50
150 000		150 000	6.50	5.—
200 000		200 000	7.50	6.—
300 000		300 000	8.50	6.50

(2) Bei einem Transport von mehr als einem Kranken sind die Pauschalsätze um 20% für jeden weiteren Kranken zu erhöhen. Der Gesamtbetrag ist gleichmäßig auf alle beförderten Kranken zu verteilen.

(3) Für Rücktransporte von Kranken, die am gleichen Tage stattfinden, dürfen nur 50% der nach Abs. 1 bzw. 2 zulässigen Pauschalsätze berechnet werden.

§ 2

(1) Alle übrigen Krankentransporte sind unter Zugrundelegung nachstehender Kilometer-Vergütungen zu berechnen:

- a) Spezialkrankenwagen RM —45 je km
b) Behelfskrankenwagen RM —35 je km
c) Krankenkraftwagen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 8 Personen RM 1.50 je km

(2) Bei einem Transport von mehr als einem Kranken in Spezial- oder Behelfskrankenwagen sind die Kilometer-Vergütungssätze des Abs. (1) um 5 Rpf. für jeden weiteren Kranken zu erhöhen.

(3) Notwendige An- und Abfahrten (Leerkilometer) dürfen zu den Kilometer-Vergütungssätzen des Abs. (1) berechnet werden.

(4) Bei kurzen Entfernungen dürfen für jeden Transport folgende Mindestsätze berechnet werden:

- a) Spezialkrankenwagen RM 3.—
b) Behelfskrankenwagen RM 2.50

§ 3

Die Mitnahme von Begleitpersonen hat unentgeltlich zu erfolgen.

§ 4

Für bestellte und zur Beförderung nicht benutzte Wagen dürfen die tatsächlich gefahrenen Kilometer nach den Vergütungssätzen gemäß § 2 (1) berechnet werden.

§ 5

Alle Nebenkosten einschließlich der Aufwendungen für Verbandsmaterial, Reinigen der Wäsche, Nachtzuschläge, Desinfizieren der Wagen usw. sind durch die Vergütungssätze gemäß §§ 1 bzw. 2 abgegolten.

§ 6

Wartezeiten von über einer halben Stunde, die durch ambulante Behandlung im Krankenhaus oder beim Arzt verursacht werden, dürfen mit RM 2.— für jede weitere angefangene halbe Stunde berechnet werden.

§ 7

Den Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Ersatzkranken-kassen ist auf die sich gemäß §§ 1 bzw. 2 ergebenden Vergütungssätze ein Abschlag in Höhe von 10% einzuräumen.

§ 8

(1) Diese Anordnung tritt am 1. 1. 1948 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten alle dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Wiesbaden, 20. 11. 47

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung
I. A.: Dr. Zee-Heraeus.

21 Anordnung Nr. HE 61/47 über die Preisbildung für Grubenrundholz zur Belieferung der hessischen Zechen

Auf Grund des § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) wird für die Belieferung der hessischen Zechen mit Grubenholz folgendes angeordnet:

§ 1

Für Grubenrundholz, das als Stempel oder Kappen für die hessischen Zechen bestimmt ist, werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- a) Nadelgrubenrundholz RM 36.— je fm ohne Rinde
b) Laubgrubenrundholz RM 37.50 je fm mit Rinde.
Diese Preise verstehen sich frei Waggon Zeche bzw. frei Waggon Zechenanschlußgleis. Für Lieferungen frei Zechenlager darf ein Aufschlag von RM 1.20 je fm gefordert werden.

§ 2

Die Preise für andere Grubenrundholzsorten und Qualitäten sind im verkehrsüblichen Verhältnis zu den in § 1 festgesetzten Preisen zu ermitteln.

§ 3

(1) Diese Anordnung gilt für die ab 1. 11. 1947 erfolgten Lieferungen.

(2) Gleichzeitig treten die dieser Anordnung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Wiesbaden, 18. 11. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung
I. A.: gez. Dr. Zee-Heraeus.

22 Anordnung zur Abgeltung des Kohlentransportrisikos HE Nr. 62/47

Gemäß § 2 des Preisbildungsgesetzes vom 29. 10. 1936 (RGBl. I S. 927) in Verbindung mit der 1. Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (Reichsanzeiger Nr. 291) wird zur Abgeltung des Transportrisikos beim Bahntransport von Steinkohle, Koks und Bricketts angeordnet:

§ 1

Die Kohलगroßhändler, die das Risiko durch Abschluß einer entsprechenden Versicherung bei einer Versicherungsgesellschaft gedeckt haben, sind berechtigt, die Kosten der Versicherung anteilig in absoluter Höhe ohne jeden Zuschlag im Anhangeverfahren weiter zu berechnen, jedoch darf die Höhe der weiter berechneten Kosten höchstens RM 0,08 je 50 kg betragen.

§ 2

Der Kohleneinzelhandel kann diese ihm berechneten Kosten in absoluter Höhe ohne jeden Zuschlag auf den Verbraucherpreis aufschlagen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1948 in Kraft.

(2) Sie tritt am 30. Juni 1948 außer Kraft.

Wiesbaden, 23. 12. 1947

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Preisabteilung

23 Erlaß.

Mit Zustimmung des Direktoriums des Länderrats wird die staatliche Erfassungs-Gesellschaft für öffentliches Gut m.b.H. (StEG) als auskunftsberechtigte Stelle im Sinne des § 1 der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. 7. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 723) erklärt. Dieses Auskunftsrecht erlischt am 31. 3. 1949.

Wiesbaden, den 17. 11. 47

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident: Stock

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr: Dr. Koch

24 Indices der Lebenshaltungskosten in Hessen für Oktober 1947

mit Vergleichszahlen für Oktober 1946 und September 1947, errechnet vom Hessischen Statistischen Landesamt für fünf Haushaltstypen

1938 = 100

Ausgabengruppen	1946		1947		Veränderung in v. H. Oktober 1947 gegen	
	Oktober	Sep-temb.	Oktober	Vor-monat	Vor-jahr	
1	2	3	4	5	6	

I. 5köpfige Arbeiterfamilie¹⁾

1. Ernährung	113,3	123,0	120,1	-2,4	+ 6,0
2. Genußmittel	103,5	105,0	105,0	-0,0	+ 0,8
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	-0,0
4. Heizung und Beleuchtung	132,7	138,7	138,6	-0,1	+ 4,4
5a. Bekleidungsreparaturen ²⁾	135,5	142,0	142,0	-0,0	+ 4,8
6a. Reinigung u. Körperpflege	124,4	124,2	130,0	+ 4,7	+ 4,5
b. Bildung und Unterhaltung	145,8	144,8	144,6	-0,1	-0,8
d. Verkehr	154,6	123,7	123,7	-0,0	-20,0
6a, b, d. Verschiedenes	145,8	128,7	130,0	+ 1,0	-10,8
1-6. Gesamtausgaben	125,7	128,1	125,3	-0,6	-0,3
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	130,9	131,3	130,4	-0,7	-0,4

Ausgabengruppen	1947			Veränderung	
	1946	Oktober	September	in v. H. Oktober 1947 gegen Vor-	monat
1	2	3	4	5	6

II. 5köpfige Arbeiterfamilie¹⁾, bombengeschädigt oder evakuiert, in Untermiete

1. Ernährung	113,3	123,0	120,1	-2,4	+ 6,0
2. Genußmittel	193,5	195,0	195,0	-0,0	+ 0,8
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	132,7	138,7	138,6	-0,1	+ 4,4
5a. Bekleidungsreparaturen ²⁾	135,5	142,0	142,0	-0,0	+ 4,8
b. neue Bekleidung	164,1	179,1	179,4	+0,2	+ 9,3
5. Bekleidung insgesamt	148,1	158,4	158,5	+0,1	+ 7,0
6a. Reinigung u. Körperpflege	124,4	124,2	130,0	+4,7	+ 4,5
b. Bildung und Unterhaltung	148,4	147,5	147,3	-0,1	- 0,7
c. Einrichtung	155,1	169,9	170,9	+0,6	+10,2
d. Verkehr	154,6	123,7	123,7	-0,0	-20,0
6a-d. Verschiedenes	148,4	138,6	139,7	+0,8	- 5,9
1-6: Gesamtausgaben	126,9	128,7	128,1	-0,5	+ 0,9
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	134,6	136,8	136,1	-0,5	+ 1,1

III. 4köpfige Schwerstarbeiterfamilie³⁾

1. Ernährung	113,5	121,4	119,0	-2,0	+ 4,8
2. Genußmittel	195,8	197,5	197,5	-0,0	+ 0,9
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	130,6	136,4	136,2	-0,1	+ 4,3
5a. Bekleidungsreparaturen ²⁾	134,2	139,7	139,7	-0,0	+ 4,1
b. Bildung und Unterhaltung	124,2	124,1	129,7	+4,5	+ 4,4
6a. Reinigung u. Körperpflege	148,3	145,1	144,9	-0,1	- 1,0
d. Verkehr	154,6	123,7	123,7	-0,0	-20,0
6a, b, d. Verschiedenes	146,5	128,8	129,9	+0,9	-11,3
1-6: Gesamtausgaben	125,4	124,8	124,2	-0,5	- 1,0
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	130,8	130,1	129,3	-0,6	- 1,1

IV. Kinderloses Ehepaar in Untermiete

1. Ernährung	107,7	116,4	113,3	-2,7	+ 5,2
2. Genußmittel	198,1	200,3	200,3	+0,0	+ 1,1
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	-0,0	- 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	127,7	133,0	132,9	-0,1	+ 4,1
5a. Bekleidungsreparaturen	129,3	135,6	135,6	-0,0	+ 4,9
6a. Reinigung u. Körperpflege	124,0	123,3	129,3	+4,9	+ 4,3
b. Bildung und Unterhaltung	147,3	145,8	145,7	-0,1	- 1,1
d. Verkehr	157,2	124,2	124,2	-0,0	-21,0
6a, b, d. Verschiedenes	149,2	129,5	130,5	+0,8	-12,5
1-6: Gesamtausgaben	125,9	122,9	122,4	-0,4	- 2,8
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	133,7	129,8	129,1	-0,5	- 3,4

V. Alleinstehender Mann mit Gasthausverpflegung

1. Ernährung	100,2	103,9	103,5	-0,4	+ 3,3
2. Genußmittel	200,3	202,8	202,8	+0,0	+ 1,2
3. Wohnung	100,0	100,0	100,0	+0,0	+ 0,0
4. Heizung und Beleuchtung	123,5	127,1	126,8	-0,2	+ 2,7
5a. Bekleidungsreparaturen	120,8	134,1	134,1	-0,0	+11,0
6a. Reinigung u. Körperpflege	140,9	140,9	153,0	+8,6	+ 8,6
b. Bildung u. Unterhaltung	159,2	156,1	156,1	-0,0	- 1,9
d. Verkehr	153,4	114,8	114,8	+0,0	-25,2
6a, b, d. Verschiedenes	154,6	133,0	134,1	+0,8	-13,3
1-6: Gesamtausgaben	118,8	115,9	116,0	+0,1	- 2,4
1, 2, 4-6: Gesamtausgaben ohne Wohnung	122,9	119,4	119,4	-0,0	- 2,8

Die Gesamtindizes der Lebenshaltungskosten sind im Oktober 1947 gegenüber September 1947 bei den Familienhaushaltungstypen nochmals ganz geringfügig (rd. 0,5 v. H.) zurückgegangen. Maßgebend für diese Entwicklung war wieder der noch jahreszeitlich bedingte Rückgang der Indexziffern für die stark ins Gewicht fallende Ausgabengruppe „Ernährung“ (bis 2,7 v. H.); beim Haushaltstyp des „alleinstehenden Mannes“ (V.) wirkt er sich infolge der Gasthausverpflegung am wenigsten aus. Am stärksten — um 35 v. H. — fiel infolge Sortenverschiebung der Landesdurchschnittspreis für „frische Fische“. Jahreszeitlich bedingt gingen ferner der Gemüsepreis (um 17 v. H.), vor allem durch das häufigere Auftreten billigerer Gemüse (Weißkraut, Mohrrüben, Steckrüben), und der Kartoffelpreis (um 11 v. H.) zurück. Der Obstpreis stieg dagegen um 6 v. H. und der Zuckerpreis wurde amtlich etwas erhöht.

Die Indizes der übrigen Ausgabengruppen blieben fast unverändert. Angestiegen sind infolge erhöhter Landesdurchschnittspreise u. a. für Wannenbäder sowie für verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräte lediglich die Indizes für die Gruppen „Reinigung und Körperpflege“ und „Einrichtung“.

Gegenüber den beiden Vorjahren (Oktober 1945 und 1946) weisen die meisten Gruppen-Indizes Erhöhungen auf. Gegenüber Oktober 1945 hat sich der Gesamtindex für die „5köpfige bombengeschädigte oder evakuierte Arbeiterfamilie“ um 12 v. H. erhöht. Die stärksten Steigerungen weisen die Aus-

gabengruppen „Genußmittel“ (+ 43 v. H.), „neue Bekleidung“ (+ 25 v. H.) und „Verkehr“ (+ 24 v. H.) auf. Der Ernährungs-ausgaben-Index stieg in den zwei Jahren um 11 v. H.

Gegenüber Oktober 1946 ist die Verteuerung bei demselben Haushaltstyp dagegen mit insgesamt 1 v. H. vergleichsweise unerheblich. Der Erhöhung der Ausgabengruppen „Einrichtung“ (+ 10 v. H.), „neue Bekleidung“ (+ 9 v. H.) und „Ernährung“ (+ 6 v. H.) wirkte die fühlbare Senkung der Verkehrsausgaben (— 20 v. H. durch die am Dezember 1946 aufgehobene Verteuerung der Arbeiterwochenkarte) entgegen.

¹⁾ Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren. — ²⁾ Einschl. Anschaffung neuer Kinderschuhe. — ³⁾ Kinder im Alter von 12 und 1½ Jahren.

Wiesbaden-Biebrich, den 9. 12. 1947
Hessisches Statistisches Landesamt

25 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen zum 29. November 1947 (in 1000 RM)

		Veränderung gegenüber dem Vormonat
Aktiva:		
Bestand an:		
Reichsbanknoten	945 993	
Rentenbankscheinen	1 796	
deutschen Scheidemünzen	10	
Besatzungsgeld	408 464	
Bardepot in Frankfurt a. M.	197 640	1 553 903 ./ 192 836
Postcheckguthaben		125 092 ./ 201 487
Guthaben bei anderen LZB und bei deutschen Kreditinstituten außerhalb des Landes		747 931 —
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen des Reichs		./ 100
Kassenkredite		
a) an die Landesregierung	303 647	
b) an die Post- und Eisenbahnverwaltung	155 000	495 727 +1 553
c) an Gemeinden	80	1 074 ./ 7
Lombardforderungen		442 349 ./ 2 630
sonstige Vermögenswerte		3 330 076 ./ 395 507
Passiva:		
Grundkapital	5 000	—
Einlagen von		
Kreditinstituten des Landes	1 503 400	+ 26 522
Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	408 532	./ 291 707
öffentlichen Verwaltungen	1 254 327	./ 112 318
sonstigen inländischen Einlegern	110 769	./ 3 767
ausländischen Einlegern	1 220	+ 147
sonstige Verbindlichkeiten	46 828	./ 14 384
	3 330 076	./ 395 507

Diskont: 3½%. Lombardzinssatz: 4½%. Zinssatz für Überbrückungskredite an den Staat und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts: 2½%.

Wiesbaden, den 9. 12. 1947

Landeszentralbank für Hessen
Veit Hehl

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

Persönliche Angelegenheiten

Ernannt wurden:

durch den Herrn Minister für Kultus und Unterricht am 25. 10. 47 der Lehrer Heinrich Dederich zu Gustavsburg, Kreis Groß-Gerau, zum Rektor;

durch den Herrn Minister für Kultus und Unterricht am 8. 12. 47 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit der Lehrer Friedrich Walter zu Offenbach zum Schulrat;

Versetzt wurden:

in gleicher Dienstbeziehung der Lehrer Otto Wex zu Lützel-Wiebelbach in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Ostheim, Kreis Friedberg, mit Wirkung vom 1. 12. 47;

in gleicher Dienstbeziehung der Lehrer Heinrich Macher, König/Odw., Kreis Erbach, in die Stelle eines technischen Lehrers an der Kreis-Berufsschule Erbach/Odw. mit dem dienstlichen Wohnsitz in König, mit Wirkung vom 1. 1. 48.

Entlassen wurde:

auf ihren Antrag aus dem Beamtenverhältnis die apl. Lehrerin Hildegard Ruffing, geb. Streckhardt, mit Wirkung vom 12. 12. 47.

Verstorben:

die apl. Lehrerin Ruth Philippi am 24. 1. 1946;
Darmstadt, 19. 12. 47 — **Regierungspräsident Darmstadt** —
Abteilung V, Erziehung und Unterricht

26 Verordnung

Auf Grund des § 70 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937 — RGBl. I S 1215 — in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Überleitungsgesetzes vom 9. August 1947 (Gesetz- und Verordnungsblatt des Zweizonen-Wirtschaftsrates) und der Bekanntmachung des Verwaltungsrates für Verkehr vom 1. Oktober 1946 (Verkehrsblatt des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes 1947 Seite 3) wird nachstehende Ausnahme genehmigt:

„Die Vorschrift des § 60 Abs. 2 vorletzter Satz der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937, daß der obere Rand des hinteren Kennzeichens nicht höher als 125 cm über der Fahrbahn liegen darf, gilt nicht für Fahrzeuge mit Türen in der Rückwand.“

Darmstadt, 13. 12. 47.

Regierungspräsident Darmstadt — Abteilung Wiederaufbau und Wirtschaft, Straßenverkehrshauptamt — VI/4a v. T./P. Buchn. 15 197/47.

27 Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung 1948

Die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung des Jahres 1948 im Reg.-Bezirk Darmstadt besteht aus Landesapotheker Donat als Vorsitzender, Apotheker Fuchs, Darmstadt und Apotheker Dr. Klug, Nieder-Ramstadt als Mitglieder, Apotheker Burkardt, Bensheim als Stellvertreter.

Der Regierungspräsident

28 Betr.: Ausschreibung der beim Polizeiamt Lampertheim sichergestellten Radio-Apparate, Plattenspieler und sonstige Musikinstrumente

Beim Polizeiamt Lampertheim sind mehrere Radio-Apparate, sowie ein Plattenspieler und ein Klavier sichergestellt, deren Eigentümer bisher noch nicht ermittelt werden konnten. Personen, die glauben, einen berechtigten Anspruch auf diese Gegenstände erheben zu können, werden gebeten, diesen mündlich oder schriftlich beim Polizeiamt Lampertheim bis spätestens 15. 1. 48, nachweisbar, geltend zu machen.

a) Radio-Apparate:

Lfd. Nr.	Marke	Modell	Werk-Nr.	Besondere Kennzeichen
1	Minerva		KU 200-49 286	M A
2	AEG		985 817	
3	Mende	Type SS	2550	System Güni
	dazu 1 Lautsprecher			
	Mende Dynamo	DW 68	1446	
4	Unbekannt		3863-21/64	
5	Nora		A 1018 180	
6	Tefag Superior		42 K G	
7	AEG Supergeador	W. L.	S 853 26 a	oben abgerundet, vier Röhren
8	Nora — Rienzi			
9	Telefunken	Admiral	346 W L	
10	Lorenz		D 136 631	
11	Körting		784 7707	

b) Plattenspieler:

1	Wola	Luxus		
		Kristall 3 Va	106 528	110/220

c) Sonstige Musikinstrumente:

1	Hupfeld Walzen-Klavier	Rönnich	2812	elektr. Antrieb
---	------------------------	---------	------	-----------------

Lampertheim, den 5. 12. 1947

Polizeiamt Lampertheim — Tgb.-Nr. 5050/47/G/Hck.

Wiesbaden**Persönliche Angelegenheiten****Ernannt wurde:**

Reg.-Inspektor Hermann Schörrer mit Wirkung vom 1. 11. 47 zum Reg.-Oberinspektor;

Studienrat August Reese mit Wirkung vom 1. 7. 47 zum Regierungs- und Schulrat;
Reg.-Flüchlingskommissar Alfred Krüger mit Wirkung vom 1. 6. 47 zum Regierungsrat;
Kom. Reg.- und Gewerbeschulrat Paul Mannweiler mit Wirkung vom 15. 4. 47 zum Regierungs- und Gewerbeschulrat;
Dr. Dietrich Weineck mit Wirkung vom 21. 10. 47 zum Regierungsrat und beamteten Mitglied beim Verwaltungsgericht in Wiesbaden;
Hauptschulrat Ernst Goedike mit Wirkung vom 1. 5. 1947 zum kom. Regierungs- und Schulrat.

Einberufen wurde:

Landwirtschaftsrätin Margarete Blaschke mit Wirkung vom 28. 5. 47;
Assessor Günther Feige mit Wirkung vom 1. 10. 47 und dem Landratsamt in Bad Homburg zur Dienstleistung zugewiesen.

Wiesbaden, 16. 12. 47 — **Der Regierungspräsident**

29 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Emil K ö n i t z, Frankfurt a. M., Leerbachstraße 58, zum Sachverständigen und Probennehmer für Metalle (spez. Edelmetalle), Gekräuze, Erze, Kohle, Koks, Mineralöle und Gase für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, den 1. 12. 47 — **Der Regierungspräsident**

30 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Ingenieur H. Sommer, Wiesbaden, Bismarckring 5, zum Sachverständigen für angewandte Elektrotechnik bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 11. 12. 47 — **Der Regierungspräsident** — IV/1 Nr. 2777/47

31 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Albert Stützel, Frankfurt a. M., Rotlintstraße 42, zum Sachverständigen für gebrauchtes Mobiliar und Haushaltsgegenstände bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 13. 12. 47 — **Der Regierungspräsident** — IV/1 Nr. 3112/47

32 Bekanntmachung

Ich habe Herrn Konrad Herdt, Wolfersborn/Krs. Gelnhausen, Dorfstraße 49, zum Sachverständigen für industrielle Halb- und Fertigfabrikate aus Eisen, NE-Metall und elektrotechnische Erzeugnisse für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestellt und als solchen vereidigt.

Wiesbaden, 19. 12. 47 — **Der Regierungspräsident** — IV/1 Nr. 2425/47

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Städt. Fürsorge- und Jugendamt in Wiesbaden sind sofort vier Fürsorgerinnenstellen zu besetzen. Staatliche Anerkennung in der Gesundheitsfürsorge und Jugendfürsorge ist wünschenswert, für eine der beiden Fürsorgezweige Voraussetzung. Bezahlung erfolgt nach TO A, Vergütungsgruppe VI b. Bewerbungen mit Lebenslauf, Abschrift der staatlichen Anerkennung, Zeugnisabschriften und Spruchkammerbescheid sind an den Magistrat der Stadt Wiesbaden — Personalamt — einzureichen.

Wiesbaden, 31. 12. 47 — **Der Magistrat**

Beim Stadtbauamt Neu-Isenburg sind sofort zu besetzen: eine Hochbautechniker-Stelle, eine Tiefbautechniker-Stelle, eine Zeichner-Stelle. Verlangt werden gute fachliche Kenntnisse und nach Möglichkeit praktische Erfahrungen. Bezahlung erfolgt nach der TOA. Bewerbungen mit handgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Spruchkammerbescheid sind bis zum 29. 2. 1948 an den Bürgermeister einzureichen.

Bei der Gemeindepolizei der Stadt Bad Schwalbach ist ab sofort die Stelle eines Polizeiwachmeisters zu besetzen. Einstellung erfolgt zunächst 1/2 Jahr auf Probe, bei Eignung Übernahme in das Beamtenverhältnis. Besoldung erfolgt nach den z. Z. geltenden Bestimmungen. Ledige Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung und guten charakterlichen Eigenschaften wenden sich bis zum 30. 1. 48 mit einem eigenhändig geschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Prüfungsnachweis und dem Spruchkammerbescheid an den Unterzeichneten. Persönliche Vorstellung nur auf Anforderung.

Bad Schwalbach, 16. 12. 47

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1918

Wiesbaden, den 3./10. Januar 1948

Nr. 1/2

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

1 Die Ehefrau Anna Kiehne, geb. Huhn, in Bad Homburg v. d. H., Elisabethenstraße 2, hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann Karl Kiehne, geboren am 16. Januar 1909 zu Bad Homburg v. d. H., zuletzt wohnhaft in Homburg v. d. H., für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am 3. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 1 UR II 33/47
Bad Homburg v. d. H., 3. 1. 47

Amtsgericht

2 Die Ehefrau Martha Kutteroff, geb. Back, aus Martenroth, Ortsstr. 11, hat beantragt, ihren Ehemann, den Maurer Otto Kutteroff, geb. am 13. Oktober 1920 in Stuttgart, wohnhaft in Martenroth, zuletzt Unteroffizier der ehemaligen deutschen Wehrmacht an der Ostfront, für tot zu erklären und als Zeitpunkt des Todes den 2. August 1944 festzustellen. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 30. März 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 22, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in dem Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. R II 13/47
Bad Schwalbach, 16. 12. 47

Amtsgericht

3 Die Ehefrau Emma Tümmler, geb. Reichert, geb. am 25. September 1904 in Littau, wohnhaft in Ramschied (Taunus), hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Arbeiter Adolf Tümmler, zuletzt wohnhaft in Pelletton in Littau, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 30. März 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 22, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. R II 12/47
Bad Schwalbach, 20. 12. 47

Amtsgericht

4 Die Ehefrau Erna Katharina Böhner, geb. Volk, in Wicker hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Bäcker Waldemar Böhner, zuletzt wohnhaft in Wicker, für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum 16. April 1948 vor dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls er für tot erklärt werden kann. Alle, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, bis zu dem oben bestimmten Zeitpunkt dem Gericht Anzeige zu machen. 2b F 10/47
Hochheim a. M., 2. 1. 47

Amtsgericht

5 Die Ehefrau Paula Berghoff, geb. Katz, in Inheiden hat beantragt, ihre nachstehend verzeichneten, zuletzt in Inheiden wohnhaft gewesenen Angehörigen als verschollen für tot zu erklären: 1. ihren Vater, Julius Katz, geboren am 10. Oktober 1886 zu Inheiden; 2. ihre Mutter, Recha Katz, geb. Simon, geboren am 5. Mai 1888 in Rüddingshausen; 3. ihren Groß-

vater, Handelsmann Levi Katz, geboren am 5. Juni 1862 in Inheiden; 4. ihre Großmutter von Mutterseite, Hannel Simon, geb. Eckstein, geboren am 9. Dezember 1861 zu Rüddingshausen; 5. ihre Schwester, Elfriede Löwenstein, geb. Katz, geboren am 22. Oktober 1914 in Inheiden; 6. ihren Schwager, Gleisoberbauarbeiter Otto Löwenstein, geboren am 30. September 1909 in Frohausen; 7. ihren Neffen, Denny Löwenstein, geboren am 23. Juni 1941 in Gießen als Sohn der vorbenannten Eheleute Otto und Elfriede Löwenstein. Die vorgenannten verschollenen Personen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 17. März 1948 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben und Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, sobald, spätestens bis zum Aufgebotstermin, dem Gericht Anzeige zu machen. II 14-20/47
Nidda, 13. 1. 48

Amtsgericht

6 Der Malermeister Ferdinand Corten in Moers, Bornheimer Str. 150, hat beantragt, den seit dem Transport von Frankfurt a. M. nach dem KZ-Lager Buchenwald am 5. März 1945 verschollenen, am 30. Mai 1881 in Viersen (Rhld.) geborenen, zuletzt in Usingen (Ts.) wohnhaft gewesenen Rechtsanwalt und Notar Josef Kreppel für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin am 23. März 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen. 2 UR 16/47
Usingen (Ts.), 8. 1. 48

Amtsgericht

7 Die Landwirtschafts- und Gewerbebank — Raiffeisen — eGmbH. in Gelse (Rhön) hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes vom 29. Sept. 1938 über die für sie auf dem Grundbuchblatt Nr. 3674 Bad Orb des Lehrers Leonhard Göb und Frau Käthe, geb. Günther, in Abt. III Nr. 5 zu 6/4 vom 1. Sept. 1938 verzinste Grundschuld von 8500.— RM beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 11. Mai 1948, 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird. F 2/47
Bad Orb, 8. 1. 48

Amtsgericht

8 Der Johann Donath Mieth, wohnhaft in Ober-Roden, Dieburger Straße 53, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Grundschuldbriefes vom 30. März 1933 über die im Grundbuch von Ober-Roden in Abt. III unter Nr. 27 des Blattes 1151 — Eigentümer Johann Donath Mieth, Ober-Roden, zu Gunsten der Ortssparkasse Urberach eingetragenen Grundschuld in Höhe von GM 1500.— (eintausendfünfhundert Goldmark), eine Goldmark gleich dem Preise von 1/100 kg Feingold, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 17. März 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 1/47
Dieburg, 4. 1. 48

Amtsgericht

9 Der Johann Adam Scharf II. in Eppertshausen, Hauptstraße 26, hat das Aufgebot des verlorengegan-

gen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch für Eppertshausen Blatt Nr. 791 unter Abt. III, Nr. 2/9 zu Gunsten der Ortssparkasse Urberach eingetragene Aufwertungshypothek in Höhe von 1147,09 GM (eintausendeinhundertseibundvierzig 09/100 Goldmark), eine Goldmark gleich dem Preise von 1/2790 kg Feingold, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 17. März 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/47
Dieburg, 3. 1. 47

Amtsgericht

10 Der Zimmermann Claus Rehbein in Eilmannshausen, Haus Nr. 22/4, hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die für die Ehefrau des Schreiners Martin Kassel, Anna, geb. Rehbein, in Frankershausen, im Grundbuch von Eilmannshausen, Band 20, Blatt 722, Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek von 1000.— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. Mai 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 24, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 41/47
Eschwege, 15. 12. 47

Amtsgericht

11 Die Erben des Schneidermeisters Heinrich Stiller, Frankfurt am Main-Preungesheim: 1. Ehefrau Elisabeth Bender, geb. Stiller, Oberursel, Rheinstraße, 2. Ehefrau Therese Weidner, geb. Stiller, Frankfurt a. M., Vogelsbergstraße 42, 3. Wolfgang Aulenbacher, gesetzlich vertreten durch Friedrich Aulenbacher, Frankfurt am Main, Vogelsbergstraße 42, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dallwig, Frankfurt a. M., haben das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes der im Grundbuch Frankfurt a. M., Bezirk Preungesheim, Band 30, Blatt 1115 in Abt. III, Nr. 11 zugunsten des Milchhändlers Heinrich Boos, Frankfurt a. M., Preungesheim, eingetragenen Hypothek von 1250 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Mai 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3/4 F 267/47
Frankfurt a. M., 22. 12. 47

Amtsgericht

12 Die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft, Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 49-53) hat als Bevollmächtigte der auf die Namen nachstehender Personen ausgestellten Sparkassenbücher bzw. Eisernen Sparbücher das Aufgebot folgender angeblich verlorengegangener, von der Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) ausgestellten Sparkassenbücher bzw. Eisernen Sparbücher beantragt: Kto.-Nr. 23 294 II über 528,29 RM für Bernhard Georgi, Kto.-Nr. 123 964 H über 67,67 RM für Herbert Ziebarth, Eis. Sparkonto 16/53 über 903,84 RM für Dr. Gyula von Zombath, Kto.-Nr. 13 045 XII über 1965,46 RM für Klaus Kuchenbecker, Kto.-Nr. 54 398 H über 2846,52 RM für Martin Heile, Eis. Sparkonto 46/329 über 98,87 RM für Elfriede Muth, Kto.-Nr. 20 806 V über 700 RM für Irmgard Döbbeck, geb. Müller, Kto.-Nr. 26 899 II über 2000 RM für Johanna Flis, geb. Adomeit, Eis. Sparkonto 110/570 über 376,42 RM für Johannes Lehr, Kto.-

Nr. 64 619 H über 2457,95 RM für Marie Winter, geb. Kuhn, Kto.-Nr. 6415 VI über 1254,34 RM für Heinrich Orben, Kto.-Nr. 89 270 H über 944,02 RM für Elisabeth Kurth: Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Mai 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 3/4 F 317-328/47
Frankfurt a. M., 24. 12. 47

13 Der Postinspektor i. R. August Krüger in Frankfurt a. M., Amöneburger Straße 10, Pfr., hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Hypothekenbriefes der im Grundbuch von Frankfurt a. M., Eschersheim Band 12, Blatt 456 in Abteilung III, Nr. 7 zu seinen Gunsten eingetragenen Hypothek von 15000 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. Mai 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3/4 F 315/47
Frankfurt a. M., 31. 12. 47

14 Die Eheleute Walter und Frieda Quas, Langensiebold, haben das Aufgebot des verlorenen Hypothekenbriefes vom 19. Mai 1925 über die im Grundbuch von Hanau Blatt 6130 in Abt. III unter Nr. 3 für den Uhrmacher Friedrich Wilhelm Stocker in Hanau eingetragene Hypothek von 2945 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 30. März 1948, 9 Uhr, Zimmer 6., anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 9/47
Hanau, 14. 10. 47

Amtsgericht

15 Der Arbeiter Georg Richter in Borken (Bez. Kassel) hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Borken Blatt 755 in Abt. III, lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 450 RM zu Gunsten der Stadtparkasse Borken beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 6. April 1948, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 30/47
Homburg (Bez. Kassel), 2. 12. 47

Amtsgericht

16 Die nachgenannte Person Witwe Luise Bretthauer, geb. Helmer, u. Nieste, Haus Nr. 62, hat das Aufgebot der Eigentümer des im Grundbuch von Nieste Band 17, Blatt 796 eingetragenen Grundstücks Ktbl. 7, Parz. 21, Acker am Heroldsberge — 10,52 a beantragt. Als Grundstückseigentümer sind eingetragen zu je 1/2: 1. die Ehefrau Elisabeth Heiter, geb. Helmer, in Plauen, 2. die Witwe Sophie Christ, geb. Helmer, in Nieste. Die Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie als Eigentümer der obengenannten Grundstücke ausgeschlossen werden. 10 F 119/47
Kassel, 27. 11. 47

Amtsgericht

17 Die nachgenannten Personen haben das Aufgebot des auf den beigefügten Namen stehenden Sparkassenbuchs beantragt: Sparbücher der Kreissparkasse in Kassel: Kaspar Dörrbecker, Wildhecken/Rhön,

Rauendorfer Straße 3, Sparbuch auf seinen Namen Nr. 71 170, 10 F 78/46 Fritz Markt in Oberbeisheim, Kreis Fritzlar-Homburg, Sparbuch auf den Namen Fräulein Martha Markt in Kassel - Niederzwehren, Töpfenhofweg 19, Nr. 1002, 10 F 131/47

Die Inhaber der Sparbücher werden aufgefordert, die Sparbücher vorzulegen und ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 1. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgabetermin anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Karl Weiland, Hann.-Münden, Langestraße 40, als Vormund der Magdalene und Hildegard Blum, Sparbuch auf den Namen Leni und Hildegard Blum Nr. 94 124, 10 F 158/46

Die Inhaber des Sparbuches werden aufgefordert, das Sparbuch vorzulegen und ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 8. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgabetermin anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Hinterlegungsscheine Nr. 4148 der Stadtsparkasse in Kassel: Witwe Hermine Kölsch in Kassel-Herleshausen, am Versuchsfeld 14, Hinterlegungsschein Nr. 4148 für das Sparbuch Nr. 158 296 auf den Namen Karl-Dieter Kölsch, 10 F 135/47

Der Inhaber des Hinterlegungsscheins wird aufgefordert, denselben vorzulegen und seine Ansprüche spätestens in dem auf den 1. Juni 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgabetermin anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Kassel, 10. 1. 48 Amtsgericht

18 Die Kreissparkasse Marburg (Lahn) hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. 24 110 der Kreissparkasse Marburg (Lahn), lautend auf Frau Maria Lowka, geb. Beuckert, Marburg (Lahn), Georg-Voigt-Straße 7, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgabetermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird. 2 F 46/47

Marburg (Lahn), 18. 12. 47 Amtsgericht

19 Die Kreissparkasse Marburg (Lahn) hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. 24 063 der Kreissparkasse Marburg (Lahn), ausgestellt auf Siegfried Müller, Marburg (Lahn), Großseelheimer Straße 88, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 20. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgabetermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung desselben erfolgen wird. 2 F 47/47

Marburg (Lahn), 18. 12. 47 Amtsgericht

20 Der Kaufmann Louis Grimm in Marburg-Lahn hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches Nr. Z. 1/3993 der Sparkasse der Stadt Marburg-Lahn, lautend auf seinen Namen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 11. Mai 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgabetermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls dessen Kraftloserklärung erfolgen wird. 2 F 1/48

Marburg-Lahn, 8. 1. 48 Amtsgericht

21 Der Schreinermeister Otto Ostheim und dessen Ehefrau Ida, geb. Groth, beide von Echzell, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes bezüglich der im Grundbuch von Echzell Blatt 1899, Abt. III, Nr. 1 und Blatt 1900, Abt. III, Nr. 1 zugunsten der Spar- und Darlehenskasse e.G.m.b.H. Echzell eingetragenen Hypothek über 3250 GM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 14. April 1948, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten

Amtsgericht in Nidda anberaumten Aufgabetermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. F 2/47

Nidda, 9. 12. 47 Amtsgericht

22 Das Fräulein Flora Müller aus Sarrod Nr. 14 hat das Aufgebot des angeblich verlorengegangenen Sparkassenbuches der Kreissparkasse Schlüchtern Nr. 13 523 über einen Bestand von 766.68 RM, ausgestellt für den am 8. Oktober 1946 verstorbenen Bauer Friedrich Link aus Sarrod Nr. 14, beantragt. Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 21. April 1948, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgabetermin seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, widrigenfalls es für kraftlos erklärt wird. F 5/47

Schlüchtern, 18. 12. 47 Amtsgericht

23 Öffentlicher Erbenruf. Die Erben der am 11. August 1947 in Steinhof (Kanton Solothurn/Schweiz) verstorbenen Anna Scheidegger, geb. Knoblich, Ehefrau des August Scheidegger, geb. 29. Juli 1895 in und gebürtig von Jägerndorf (Tschechoslowakei), Tochter der Marie Knoblich, sind unbekannt. Es ergeht an die erbberechtigten Personen, die auf die Erbschaft der Erblasserin Anspruch erheben wollen, die Aufforderung, sich bis zum 2. November 1948 bei dem unterzeichneten Amtsschreiber anzumelden. Der Anmeldung sind schließliche Familienausweise beizulegen.

Solothurn, 29. 10. 47

Der Amtsschreiber von Kriegstetten:

Dr. W. Kämpfer, Notar

24 Das auf den Namen von Frau Anna Wicker, geb. Decher, Ohmes, lautende Sparbuch Nr. 17 445 d. Kreissparkasse Alsfeld ist angeblich verlorengegangen. Gemäß Satzung wird dasselbe hierdurch mit einer Frist von drei Monaten aufgegeben. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist erfolgt Ungültigkeitserklärung und Ausstellung eines neuen Sparbuches für die Berechtigten.

Alsfeld (Hessen), 10. 12. 47

Kreissparkasse Alsfeld

25 Die Sparkassenbücher der Bezirksbank Bensheim Kontonummer E 22 487 für Spindler, Rudolf, Kto.-Nr. E 22 458 für Frießinger, Heinrich, Kto.-Nr. E 19 920 für Kaffenberger, Karlo, Kto.-Nr. E 19 943 für Weßner, Helga, Kto.-Nr. E 22 706 für Treffert, Josef, Kto.-Nr. E 9301 für Korbust, Peter, Kto.-Nr. E 2576 für Hartnagel, Barbara, Kto.-Nr. E 2575 für Arnold, Franz, Kto.-Nr. E 22 920 für Schöber, Joh. Gg. Alexander, Kto.-Nr. E 22 274 für Schöber, Mar. Margarete, Kto.-Nr. E 16 104 für Konzack, Elisabeth, sind verlorengegangen. Wer die Bücher im Besitz oder Ansprüche an dieselben hat, wird hiermit aufgefordert, sich alsbald zu melden, andernfalls dieselben nach Ablauf einer Frist von drei Monaten für ungültig erklärt werden.

Bezirkssparkasse Bensheim

26 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Gemäß unserer Satzung werden die Bücher hiermit für kraftlos erklärt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns vorgelegt werden.

Nr. 116 385 Franz Barthm
Nr. 142 072 Carl Berck Ehel.
Nr. 212 224 Helmi Brand
Nr. 131 085 Anna Buckard
Nr. 201 685 Stephan Gröss
Nr. 244 651 Mathias Grünewald
Nr. 239 150 Elisabeth Grünewald
Nr. 119 916 Elisabeth Heß, geb. Rittweger
Nr. 219 245 Dr. Heinz Lemser
Nr. 250 126 Johanna Rady
Nr. 206 490 Alfred Risch
Nr. 118 260 Claire Rummel
Nr. 107 071 Gefellgesellschaft der Stadtwerke Darmstadt
Nr. 124 154 Hermann Storck
Nr. 221 402 Willi Strauch
Eis. Sparkarte Nr. 280 100/501 Karl Günderlach.
Darmstadt, 5. 1. 48

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt

27 Die nachstehend verzeichneten Sparkassenbücher sind in Verlust geraten. Die Sparkassenbücher werden auf Grund § 39 unserer Satzungen für kraftlos erklärt, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns vorgelegt und Rechtsansprüche geltend gemacht werden.

Nr. 31 417 für Franziska Silber, Kirschhausen;

Nr. 23 647 für Anna Capalo, Wadersloh;

Nr. 40 101 für Renate Marianne Hedderich, Zotzenbach;

Nr. 36 051 für Else Hirth, Hirschhorn;

Nr. 6146 für Klaus Lammer, Waldmichelbach, ausgestellt von unserer Zweigstelle Waldmichelbach.

Heppenheim, 8. 1. 48 Bezirksbank

28 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhandengekommen.

Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 8. Februar 1948 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgen wird. A III 143 965, Dietz, Arnold, Wiesbaden; A III K 149 640, Sternberger, Wilhelm, Wiesb.-Kloppenheim; A III 342 525, Pleines, Lilo, geb. Jung, Frankfurt/M.; A III 459 922, Lahr, Dr. Johanna, Schmitten/Ts.; E 156 316, Schröder, Reinhold, Wiesbaden; C 2706, Administration Schloß Reinhartshausen, Betriebsrücklage für Bodenverzeir; Nr. 7694, Schneider, Johanna, Eschborn; B 404/180, Moos, Edith, Niederscheid/Dillkreis.

Wiesbaden, 15. 12. 47

Direktion der Nass. Landesbank

29 Die nachverzeichneten Sparkassenbücher sind abhandengekommen.

Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 10. Februar 1948 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt. B 17/328, Loh, Alexius, Frankfurt/M.; E 95 064, Schneider, Agnes, Wiesbaden; E 19 382, Merten, Helmut, Wiesbaden; E 54-633, Schwarz, Philipp, Wiesb.-Biebrich; E 50 042, Engelbert, Hermann, Wiesb.-Biebrich; A II 880 423, Obst- und Gartenbauverein Breithardt; A III 471 971, Heiland, Albert, Wissenbach/Dillkreis; A III 427 539, Bialek, Katharine, geb. Schmorr, Dillenburg; A III 440 230, Herrmann, Karl-Heinz, Ffm.-Griesend; A III 338 759, Pfeiffer, Margarete, Niederhofheim/Ts.; E 33 723, Sedlmayr, F. J., München; A III 524 002, Gielow, Margarete, Frankfurt/M.; E 161 253, von Büchau, Clemens, Flensburg; A III 385 528, Wagner, Katharina, Niederhofheim; A III 245 016, Hornbacher, Jakob, Kelkheim; A III 263 955, Port, Karoline, Limburg; A III 474 177, Heymach, Karl, Rüdeshelm/Rh.; A III 318 196, Worm, Heinz Rudi, Rüdeshelm/Rh.; B 3/2, Kefler, Otto Heinrich, Wetzlar; A III 429 113, Schneider, Heinz, Stockhausen; A III 472 902, Schneider, Karl, Steindorf.

Wiesbaden, 3. 1. 1948

Direktion der Nass. Landesbank

30 22. Dez. 1947: Bruno Humboldt, Bad Nauheim, Hauptstr. 37. Geschäftsinhaber: Bruno Humboldt, Bad Nauheim. Der Ehefrau Elisabeth Humboldt, geb. Nuhn, ist Prokura erteilt. HR A 673

22. Dez. 1947: Firma Philipp Illium vormals Richard Wörner, Bad Nauheim. Die Firma ist erloschen. HR A 556

Bad Nauheim, 22. 12. 47 Amtsgericht

31 Firma W. Euler, Papierfabrik, in Bensheim: Die Prokura des Ingenieurs Wilhelm Kling ist erloschen. HR A 393

Bensheim, 22. 12. 47 Amtsgericht

32 Firma Schönberger Granit- und Syenitwerke, Joseph Althammer, in Schönberg. Geschäftsinhaber: Katharina Althammer, geb. Maurer, Witwe von Joseph Althammer, Bensheim-Schönberg. Die Prokura der Katharina Althammer, geb. Maurer, Bensheim-Schönberg, ist erloschen. Das Geschäft ist zufolge Erbgangs auf

Katharina Althammer, geb. Maurer, Witwe von Joseph Althammer, Bensheim-Schönberg, als Alleininhaberin übergegangen. HR A 510

Bensheim, 5. 1. 48 Amtsgericht

33 Färberei und chemische Reinigungsanstalt Lahmann u. Co. Offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Bonbaden (Kreis Wetzlar). Die Gesellschaft hat am 18. Januar 1946 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter einzeln berechtigt. HR A 127

Braunfels, 23. 12. 47 Amtsgericht

34 Firma Accumulatorenfabrik Sonnenschein, GmbH, in Bidingen: Dem Kaufmann Erich Wulf in Bidingen, Tiergarten, ist Prokura erteilt. HR B 14

Bidingen, 25. 11. 47 Amtsgericht

35 Fa. Hans Kuhl GmbH, in Bidingen: Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Hans Kuhl in Bidingen ist beendet. HR B 13

Bidingen, 13. 12. 47 Amtsgericht

36 Peter Josef Wilz in Nieder-Roden. Geschäftsinhaber: Peter Josef Wilz, Kaufmann in Nieder-Roden. HR A 315

Dieburg, 19. 12. 47 Amtsgericht

37 Fa. Ernst Rompf, Dillenburg. Offene Handelsgesellschaft. Baugeneur Ernst Rompf jun. ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten. HR A 333

Dillenburg, 9. 12. 47 Amtsgericht

38 Fa. Gebr. Richter, Dillenburg. Der Kaufmann Franz Richter ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma aufgenommen und zusammen mit einem anderen Gesellschafter zur Vertretung berechtigt. HR A 318

Dillenburg, 4. 12. 47 Amtsgericht

39 Francke & Klaus, Felle und Rauchwaren, Pelzbekleidung, Frankfurt a. M., (Mainzer Landstraße 32). Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. November 1946. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Heinrich Francke und Heinz-Hermann Klaus, beide in Frankfurt a. M. Sie sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung berechtigt. 7 HR A 4779

Für die Eintragung in () keine Gewähr

R. Behle. Jetzt: Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. Sept. 1945. Heinz Hannemann ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten sind beim Übergang des Geschäfts auf die Gesellschaft ausgeschlossen. Die Firma ist geändert in: R. Behle & Co. Inh. Ernst Behle und Heinz Hannemann. 7 HR A 176

Reuter & Sohn. Der Ausschluss des persönlich haftenden Gesellschafters Albert Heinrich Jakob Reuter von der Vertretung ist aufgehoben. 7 HR A 3315

Allgemeine Transportgesellschaft vorm. Gandrand & Mangili mit beschränkter Haftung, Filiale Frankfurt/M. Einzelprokurist unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung Frankfurt a. M.: Hermann Helmle, Frankfurt a. M. 7 HR B 866

Frankfurt a. M., 24. 12. 47 Amtsgericht

40 Firma Weißmüller & Model, Maschinen- und Apparatebau in Fulda. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind: a) Ingenieur Reinhold Weißmüller, Fulda, b) Kaufmann Hans Dieter Model, Fulda. Die Gesellschaft hat am 1. März 1947 begonnen. HR A 1091

Fulda, 2. 12. 47 Amtsgericht

I. In das Handelsregister Abt. A

41 a) Neueintragungen:

21. Nov. 1947: Firma Arthur Ast. Zweigniederlassung in Gießen (Lahn) der Hauptniederlassung in Hamburg. Inhaber ist Kaufmann Karl Werner in Hamburg. Prokurist für die Zweigniederlassung in Gießen ist Handelsgehilfe Wilhelm Best in Gießen-Buseck (Kreis Gießen). HR A 1930

9. Dez. 1947: Paul Schild & Co. Gesellschafter: Kaufleute Paul Schild und Ehefrau Anna, geb. Sauer, beide in Gießen. Sitz der Gesellschaft in Gießen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1947 begonnen. Prokuristin: Fräulein Ruth Schild in Gießen, Tochter der Ehe-

Handelsregistersachen

30 22. Dez. 1947: Bruno Humboldt, Bad Nauheim, Hauptstr. 37. Geschäftsinhaber: Bruno Humboldt, Bad Nauheim. Der Ehefrau Elisabeth Humboldt, geb. Nuhn, ist Prokura erteilt. HR A 673

22. Dez. 1947: Firma Philipp Illium vormals Richard Wörner, Bad Nauheim. Die Firma ist erloschen. HR A 556

Bad Nauheim, 22. 12. 47 Amtsgericht

31 Firma W. Euler, Papierfabrik, in Bensheim: Die Prokura des Ingenieurs Wilhelm Kling ist erloschen. HR A 393

Bensheim, 22. 12. 47 Amtsgericht

32 Firma Schönberger Granit- und Syenitwerke, Joseph Althammer, in Schönberg. Geschäftsinhaber: Katharina Althammer, geb. Maurer, Witwe von Joseph Althammer, Bensheim-Schönberg. Die Prokura der Katharina Althammer, geb. Maurer, Bensheim-Schönberg, ist erloschen. Das Geschäft ist zufolge Erbgangs auf

leute Paul Schild und Anna, geb. Sauer. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Geschäftszweig: Großhandel mit Sattler-Polsterwaren und Zubehörartikeln. Die Geschäftsräume befinden sich in Gießen, Bahnhofstraße 76, 2 HR A 1931.

22. Dez. 1947: Wilhelm Noll, Autotransporte. Sitz der Firma ist Gießen. Geschäftsinhaber ist Wilhelm Noll, Automechaniker, in Gießen. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Die Geschäftsräume befinden sich in Gießen, Riegepfad 84. HR A 1932.

b) Veränderungen:

31. Okt. 1947: H. Schaffstaedt, Fabrik gesundheits technischer Anlagen, Apparatebau und Armaturenfabrik, Gießen. Dem Dipl.-Ing. Franz Reinhardt in Gießen und dem Handlungsgesellschafter Paul Wohlgenuth in Gießen ist Gesamtprokura erteilt derart, daß beide gemeinschaftlich mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung befugt sind. Die Prokura des Handlungsgesellschafter Karl Felsner ist erloschen. HR A 1700.

31. Okt. 1947: Firma Löwer & Bechstein vorm. Ph. Wagner, Gießen. Neuer Geschäftsinhaber: Margarete Löwer Witwe, geb. Riebel, Gießen. Nach dem Tode des bisherigen Inhabers wird das Geschäft von seiner Witwe Margarete Löwer, geb. Riebel, in Gießen als alleiniger Erbin mit unveränderter Firma weitergeführt. Dem Erwin Friedrich Hermann Karl Hauck in Gießen ist Prokura erteilt. HR A 1537.

5. Dez. 1947: Seco-Kräuter-Labor Rudolf Dießner, Hattenrod. Die Firma ist geändert in Botana-Labor Rudolf Dießner. 2 HR A 1909.

29. Dez. 1947: Photo-Spezialgeschäft Otto Winterhoff, Gießen. Das Geschäft ist mit dem unter der Firma Drogerie Otto Winterhoff in Gießen betriebenen, unter der Nr. 1546 des Handelsregisters eingetragenen Handelsgeschäft ab 1. Jan. 1947 vereinigt. 2 HR A 1570.

29. Dez. 1947: Drogerie Otto Winterhoff, Gießen. Mit dem Geschäft ist das unter der Firma Photo-Spezialgeschäft Otto Winterhoff in Gießen betriebene, unter Nr. 1570 im Handelsregister eingetragene Handelsgeschäft ab 1. Jan. 1947 vereinigt. Kommanditgesellschaft. In das Geschäft sind drei Kommanditisten eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1947 begonnen. Die Firma ist in Otto Winterhoff, Drogen, Chemikalien, Photo mit Großhandel. Herstellung chemisch-pharmazeutisch-kosmetischer Präparate, Kommanditgesellschaft, geändert. Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Die Geschäftsräume befinden sich in Gießen, Selteraweg 54 und Sandkauterweg 17. 2 HR A 1546.

29. Okt. 1947: Firma Heinrich Hiesel, Lebensmittel-Feinkost, Gießen. Neuer Geschäftsinhaber: Marie Anhäuser, geb. Schmall, verw. Hiesel, Gießen. Nach dem Tode des seitherigen Inhabers wird das Geschäft infolge Erbanges und Auseinandersetzung von der Marie Anhäuser, geb. Schmall, verw. Hiesel, in Gießen, unter der bisherigen Firma weitergeführt. HR A 1884.

c) Erlöschen:

6. Dez. 1947: Schunk & Ebe, Heuchelheim. Geschäft und Firma sind im Erwege auf den alleinigen Erben des seitherigen, am 10. Mai 1947 verstorbenen Inhabers Ludwig Schunk, die Unterstützungseinrichtung für Betriebsangehörige der Firma Schunk & Ebe, Heuchelheim, eingetragener Verein in Heuchelheim, übergegangen. Die Unterstützungseinrichtung für Betriebsangehörige der Firma Schunk & Ebe, Heuchelheim, eingetragener Verein in Heuchelheim, hat das gesamte Geschäftsvermögen nebst Firma in die laut Gesellschaftsvertrag vom 29. Juli 1947 errichtete Firma Schunk & Ebe, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Heuchelheim eingebracht. Die Firma ist erloschen. HR A 1757.

II. In das Handelsregister Abt. B

a) Neueinsetzungen:

5. Dez. 1947: „Feema“ Fabrik elektromechanischer und elektromedizinischer Apparate Dr.-Ing. R. Tschernitschek & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Firma hat ihren Sitz in Lollar. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Ver-

trieb von elektromechanischen und elektromedizinischen Apparaten. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Erich Launspach in Gießen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. April 1947 festgestellt. Der Vertrag ist auf die Dauer von zehn Jahren, und zwar vom 1. April 1947 bis 31. Dez. 1957, abgeschlossen und verlängert sich um jeweils drei weitere Jahre, wenn nicht rechtzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt wird. Alleinig Geschäftsführer ist zunächst Kaufmann Erich Launspach in Gießen, der von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit ist. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht:

a) Gemäß § 10, Abs. 3 GmbH-Gesetz: Dr.-Ing. Rudolf Tschernitschek bringt das von ihm seither betriebene Unternehmen mit Werkzeugen, Instrumenten, Motoren, Pressen und Warenvorräten im Werte von 10 000 RM auf seine Stammeinlage ein. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Hessischen Staats-

anzeiger. b) Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Lollar (Kreis Gießen), Hauptstr. 37. HR B 257.

9. Dez. 1947: Roth & Co. Werkzeug-Großhandel - Industriebedarf. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Firma hat ihren Sitz in Leihgestern. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Werkzeugen und Industriebedarfartikeln. Stammkapital: 30 000 RM. Geschäftsführer: Kaufmann Georg Richard Roth in Leihgestern. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Okt. 1946 festgestellt. Georg Richard Roth ist alleiniger Geschäftsführer. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht:

a) Gemäß § 10, Abs. 3 GmbH-Gesetz: Auf die Stammeinlagen wurden von Georg Richard Roth Sachwerte, bestehend aus Waren einer Einzelfirma, im Gegenwert von 7552.19 RM, und von Eilfriede Roth, geb. Gräff, Leihgestern, Waren und Einrichtungsgenstände im Wert von 17 998.30 RM eingebracht. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur in dem an die Stelle des Reichsanzeigers getretenen Organ. b) Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Leihgestern, Bahnhofstraße 95. HR B 258.

1. Jan. 1948: Müller & Jordan, Holzba. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Gießen. Gegenstand des Unternehmens: Ingenieurmäßige Errichtung von Holzbauten, freitragender Dachkonstruktionen und die Ausführung aller damit zusammenhängender Arbeiten. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Bauingenieur Rudolf Müller, Gießen; Kaufmann Friedrich Jordan, Gießen. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. April 1947 festgestellt. Zur Vertretung ist jeder der beiden Geschäftsführer allein befugt. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht:

a) Gemäß § 10, Abs. 3 GmbH-Gesetz: Bauingenieur Rudolf Müller und Kaufmann Friedrich Jordan bringen auf ihre Stammeinlage von je 10 000 RM das von ihnen seither unter der nicht eingetragenen Firma Müller & Jordan betriebene Unternehmen gleicher Art mit allen vorhandenen Geräten, Maschinen und Materialien ein. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Hessischen Staatsanzeiger. b) Ohne Gewähr für die Richtigkeit: Die Geschäftsräume befinden sich in Gießen, Liebigstraße 46. HR B 259.

b) Veränderungen:

21. Nov. 1947: Commerzbank, Aktiengesellschaft, Filiale Gießen. Auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland ist mit Zustimmung der Militärregierung für Hessen und des Hessischen Staatsministeriums der Name der Zweigniederlassung geändert in: Mittel-

deutsche Creditbank. Volkswirt Dr. Ludwig Florian, Frankfurt a. M., ist vom Hessischen Ministerpräsidenten

auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland zum Verwalter für die ehemaligen Niederlassungen der Commerzbank im Lande Hessen ernannt. 2 HR B 734.

27. Nov. 1947: Sieg-Lahn Bergbaugesellschaft mbH, Gießen. An Stelle des Wirtschaftsberaters Karl Rompf wurde auf Anordnung des Landesamtes für Vermögenskontrolle vom 31. Jan. 1947 Dr. Wilhelm Witte in Wetzlar durch das Amt für Vermögenskontrolle Landkreis Oberlahn am 4. Febr. 1947 zum vorläufigen Treuhänder über das Vermögen der Gesellschaft mit Wirkung vom 15. Februar 1947 bestellt. HR B 225.

Gießen, 1. 1. 48. Amtsgericht

42. Johann Siebenhüner, Walldorf. Persönlich haftende Gesellschafter: Josef Willibald Müller, Josef Walter Müller, beide wohnhaft in Walldorf. Die Firma ist eine Offene Handelsgesellschaft. Sie war bisher eingetragen im Handelsregister Eger unter Nr. 8 HR A 13 Wildstein. Der Sitz der Firma wurde nach Walldorf verlegt. Die bisherigen Mitinhaber der Firma Willibald Müller und Franziska Müller, wohnhaft in Kuchen, sind aus der Firma ausgeschieden. HR A 607.

Groß-Gerau, 2. 1. 48. Amtsgericht

43. Firma Albert & Berner in Elz (Kreis Limburg/L.): Der Kaufmann Willi Albert ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma bleibt unverändert. Kaufmann Hugo Albert in Elz ist alleiniger Inhaber der Firma. HR A 156.

Hadamar, 3. 1. 48. Amtsgericht

44. Firma Hadamarer Polstermöbelfabrik, Käthe Heckmann, in Hadamar. HR A 165.

Hadamar, 7. 1. 48. Amtsgericht

45. Philipp Werner, Inhaber: Hans Werner, Herborn. Das Geschäft ist auf den Kraftfahrzeugmeister und Fahrlehrer Philipp Werner in Herborn als alleinigen Inhaber übergegangen. Die Firma ist geändert in Philipp Werner. Dem Kraftfahrzeugmeister Hans Werner in Herborn ist Prokura erteilt. Ohne Gewähr für die Richtigkeit wird ferner bekannt gemacht: Geschäftsräume befinden sich in Herborn, Westerwaldstraße 3. HR A 306.

Herborn, 18. 12. 47. Amtsgericht

46. Georg Braun, Kommanditgesellschaft, Herfeld. Die Prokura des Direktors Bernhard Wittich ist erloschen. Neuer Prokurist: Kaufmann Hans-Joachim Kunold in Wehrda, Krs. Hünfeld. Er vertritt die Gesellschaft entweder mit einem anderen Prokuristen oder, falls mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden sind, nur mit einem der mehreren persönlich haftenden vertretungsberechtigten Gesellschafter. HR A 432.

Herfeld, 7. 1. 48. Amtsgericht

47. E. Scheurich, Pharmwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Gesellschaft ist Homberg (Oberhessen). Gegenstand des Unternehmens: Fortführung des seither unter der Firma Ernst Scheurich, chemisch-pharmazeutische Fabrik, Heppenheim, bestehenden Unternehmens, insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Arzneimitteln. Stammkapital: 100 000 RM. Geschäftsführer: Ernst Scheurich, Apotheker, in Homberg (Oberhessen). Dieser vertritt die Gesellschaft in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten allein. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 16. Jan. 1947 abgeschlossen. HR B 11/10.

Homberg (Oberhessen), 29. 12. 47. Amtsgericht

48. Josef Mittelehrer & Co., Kronberg (Taunus). Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Januar 1947. Herstellung, Vertrieb, Großhandel und Export von Glaswaren. Gesellschafter sind Kaufmann Josef Mittelehrer und Kaufmann Otto Kausch, beide in Kronberg (Taunus). HR A 207.

Königstein (Ts.), 5. 1. 48. Amtsgericht

49. 20. Dez. 1947: Holzverkohlungs-Friedrichshütte, Renate Hintz, Friedrichshütte bei Laubach (Oberhessen), (Herstellung von Holzkohle). Inhaber: Renate Hintz, Friedrichshütte bei Laubach (Oberhessen). HR A 139.

Laubach (Oberhessen), 20. 12. 47. Amtsgericht

50. Firma Johann Henkel II. zu Lauterbach: Der Gesellschafter Wilhelm Henkel I. ist durch Tod am 16. September 1939 aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle sind zufolge seiner letztwilligen Verfügung vom 10. September 1937 die beiden anderen Gesellschafter Karl Konrad Henkel und Heinrich Henkel in Lauterbach getreten. Der Gesellschafter Karl Konrad Johann Henkel ist am 5. September 1947 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. An seine Stelle ist zufolge seiner letztwilligen Verfügung vom 17. Mai 1947 der Sägewerksbesitzer Otto Heinrich Walter Molitor in Lauterbach getreten. HR A 22.

Lauterbach (Hessen), 30. 12. 47. Amtsgericht

51. Samengroßhandlung Alfred Mull in Limburg (Lahn): Karl Mull, Kaufmann und Samenzüchter, von Holzheim, Alleininhaber. Dem Kaufmann Alfred Mull von Diez (Lahn) ist Einzelprokura erteilt. Das Geschäft geht mit Wirkung vom 1. Januar 1948 unter Ausschluss der Forderungen und Schulden an den Kaufmann und Samenzüchter Karl Mull von Holzheim über. HR A 519.

Limburg (Lahn), 6. 12. 47. Amtsgericht

52. Firma Paul Schupp in Limburg (Lahn): Dem Theodor Schupp von Limburg (Lahn) und der Magret Stein von Lindenhofhausen ist Einzelprokura erteilt. HR A 450.

Limburg (Lahn), 3. 12. 47. Amtsgericht

Veränderungen:

53. 20. Okt. 1947: Dresdner Bank, Filiale Offenbach a. M., Offenbach a. M. Auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland ist mit Zustimmung der Militärregierung für Hessen und des Hessischen Staatsministeriums der Name der Zweigniederlassung geändert in „Rhein-Main-Bank“. Dr. Hans Jäur, Frankfurt a. M., ist vom Hessischen Ministerpräsidenten auf Grund des Gesetzes Nr. 57 der Militärregierung Deutschland zum Verwalter für die ehemaligen Niederlassungen der Dresdner Bank im Lande Hessen ernannt. HR B 650.

3. Dez. 1947: Michael Lavis Söhne, Offenbach a. M. Dem Robert Lavis in Offenbach a. M. ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt ist. Die Prokura des Ludwig Eckelhöfer ist erloschen. HR A 2378.

9. Dez. 1947: Kremer & Bayer, Offenbach a. M. dem Hugo Zimmermann in Offenbach a. M.-Bürgel ist Einzelprokura erteilt. HR A 2730.

Dern-Druck Dr. phil. Wilhelm Dern, Graphische Werkstätte und Papierverarbeitung, Neu-Isenburg: Die Prokura des Jakob Peter in Griesheim ist erloschen. HR A 2743.

10. Dez. 1947: Otto Hinkel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offenbach a. M. Eingetragener von Amts wegen. Die Löschung des Geschäftsführers Kaufmann Otto Hinkel in Offenbach a. M. ist irrtümlich erfolgt. Jeder der beiden Geschäftsführer Weymann und Hinkel ist berechtigt. Die Gesellschaft allein zu vertreten. HR B 560.

Richard Grütters, Offenbach a. M. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Georg Richard Kurt Grütters ist nunmehr Alleininhaber. Die Prokura des Friedrich Schwanck ist erloschen. HR A 2587.

17. Dez. 1947: Hubert Nowak, Beredigungsanstalt, Offenbach a. M. Der Hubert Nowak Ehefrau Sidonie, geb. Linnert, in Offenbach a. M. ist Einzelprokura erteilt. HR A 3319.

Offenbach a. M., 2. 1. 48. Amtsgericht

54. 7. Januar 1948: Firma M. H. Spahn Nachf. in Winkel a. Rh. Die Erben des am 7. Nov. 1945 verstorbenen Gesellschafters Johann Kneipp, nämlich: 1. Frau Betty Kneipp, geb. Zimmermann, und 2. Katharina Derstroff, geb. Kneipp, beide wohnhaft in Winkel a. Rh., führen die Firma als offene Handelsgesellschaft weiter; der Gesellschafter Johann Allendorf aus Mittelheim i. Rhg. ist ausgeschieden. HR A 78.

Rüdesheim a. Rh., 14. 1. 48. Amtsgericht

55 Firma Himmerich u. Gelbert, Mehl- und Futtermittelgroßhandlung in Löhnberg: Die Firma ist eröffnet. HR A 239 Weilburg, 5. 1. 48 Amtsgericht

56 Firma Selters-Sprudel Augusta Viktoria GmbH, zu Selters: Herrn Johann Kreutzenbeck in Löhnberg ist Gesamtprokura erteilt für die Hauptniederlassung des Selters Sprudels in Selters/Lahn und für die Zweigniederlassung Selzerbrunnen in Großkarben mit der Befugnis, gemeinsam mit einem anderen Prokuristen oder Handelsbevollmächtigten die Firma zeichnen und vertreten zu können. HR B 35 Weilburg, 6. 1. 48 Amtsgericht

57 30. Dez. 1947: Firma F. Zäuner & Co. mit dem Sitz in Aslar, wohnin die Niederlassung vorlegt ist. Alleinherrin ist die Ehefrau Frieda Zäuner, geb. Brückmann, zu Dillenburg, HR A 670 Wetzlar, 3. 1. 48 Amtsgericht

Genossenschaftsregister-sachen

58 Genossenschaft Erholungsheim Schwarzerden eGmbH. in Bodenhof (Gemeinde Maierbach) ist wie folgt geändert: Berufsschule für Gymnasiallehrerinnen Schwarzerden/Rhön eGmbH., Sitz Bodenhof. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb einer Stätte zur Berufsausbildung in Gymnastik und Gesundheitspflege; ferner die Durchführung eines Landwirtschafts- und Gartenbetriebes; außerdem die Durchführung eines Erholungsheimes für Erwachsene und eines Erholungsheimes für Kinder. GNR 8 Gersfeld, 7. 1. 48 Amtsgericht

59 21. 11. 1947: „Licher Weberel“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Lich (Kreis Gießen), mit Sitz in Lich (Kreis Gießen). Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb von Webwaren sowie die etwa damit verbundene erforderliche Ausrüstung und Konfektion. Die Satzung ist am 8. März 1947 festgestellt. GNR 176 Gießen, 1. 1. 48 Amtsgericht

60 Wohnungs- und Siedlungsbau-genossenschaft Homberg (Bez. Kassel) e. G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Bau und Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen. Satzung vom 15. Mai 1946. GNR 40 Homberg (Bez. Kassel), 9. 12. 47 Amtsgericht

61 Lieferungs-genossenschaft der Schreiner des Main-Taunuskreises e. G. m. b. H., in Kerkheim (Ts.). Die bisherigen Vorstandsmitglieder Georg Sonnenstark und Johann Wolf sind als Liquidatoren gewählt. Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 24. August 1947 aufgelöst. GNR 75 Königstein (Ts.), 30. 12. 47 Amtsgericht

62 Gemeinnützige Baugenossenschaft „Selbathilfe“ Heusenstamm, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Heusenstamm. Gegenstand des Unternehmens: Bau und Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen innerhalb des Bezirks Heusenstamm im Sinne des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und seiner Durchführungsvorschriften. Statut vom 28. Juni 1947. GNR 148

63 Milchabsatz-Genossenschaft eGmbH., Offenbach-Bieber. Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. September 1947 aufgelöst. Zu Liquidatoren wurden Christian Heberer und Heinrich Götz I., beide in Offenbach-Bieber, bestellt. GNR 122 Offenbach a. M., 27. 11. 47 Amtsgericht

63 Genossenschaft unter der Firma Produktivgenossenschaft der Hessischen Strohflechtwarenerzeuger, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitz in Altenkirchen (Oberlahnkreis). Die Satzung ist am 16. Dezember 1946 festgestellt. Gegenstand der Unternehmung ist die Herstellung von Strohflechtwaren aller Art und Verkauf derselben auf gemeinschaftliche Rechnung. GNR 72 Weilburg, 8. 1. 48 Amtsgericht

Musterregistersachen

61 30. Dez. 1947: Geschmacks-muster für Taschentücherzeuge, Fabrik-Nummern BP 501 und BP 502: Durch notariellen Vertrag vom 14. Nov. 1947 sind durch Anmeldung vom 25. Nov. 1947, 9.50 Uhr, alle Rechte aus der Anmeldung des Boleslaw Konopinski, Bad Nauheim, vom 21. Okt. 1946 auf Enno von der Wall, Hannover, Podbielskistraße 278, übergegangen. MR 9 Bad Nauheim, 30. 12. 47 Amtsgericht

65 Paul Olivier in Oberbeilsheim (Bez. Kassel): 13 Muster für Kleiderornat Tannenzapfen mit farbigem Überzug und andersfarbigen Spitzen; plastisches Geschmacksmuster; Schutzfrist: drei Jahre; angemeldet am 25. September 1947, 10 Uhr. MR 1 Homberg (Bez. Kassel), 10. 1. 47 Amtsgericht

66 Architekt Karl Schäfer in Hünfeld: Verschlüsselter Briefumschlag mit einer Beschreibung und einer Zeichnung für einen Brennstoff-Sparapparat für Öfen und Herde, Kennwort „Kascha“, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist fünf Jahre. Angemeldet am 11. Dezember 1947, 11.25 Uhr. MR 5 Hünfeld, 16. 12. 47 Amtsgericht

67 Firma Louis Steinfeld, Möbelfabrik, Witzhausen: Ein verschlossener Umschlag mit zwei Zeichnungen. Nr. 1: Schmuckkassette aus Holz, Kennzeichen 3 E 8; Nr. 2: Wäschekörbe, Größe 86x45x45, mit Deckel, aus Furnierstreifen geflochten. Plastisches Erzeugnis; Schutzfrist: drei Jahre; angemeldet am 20. November 1947, 10.30 Uhr. MR 6 Witzhausen, 21. 11. 47 Amtsgericht

Vereinsregistersachen

68 Privatärztliche Verrrechnungsstelle e. V., Büdingen (Obersch Hess). Die Satzung ist am 8. Juni 1947 erlassen worden. Vorstand: Dr. med. Dalquien, Ludwig, Ostheim (Kreis Hanau), Dr. med. Zang, Carl, Friedberg (Hessen), Dr. med. Brettel, Adolf, Weinlagen (Obersch Hess). VR 21 Büdingen, 2. 1. 48 Amtsgericht

69 Verein „Gesellschaft Deutscher Chemiker in Hessen“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1850 Frankfurt a. M., 22. 11. 47 Amtsgericht

70 Verein „Freimaurerloge zur Einigkeit e. V.“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1856 Frankfurt a. M., 24. 12. 47 Amtsgericht

71 Verein „Arbeitsgemeinschaft Junge Generation“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1851 Frankfurt a. M., 24. 11. 47 Amtsgericht

72 Verein „Verein der Freundsinnen junger Mädchen“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1853 Frankfurt a. M., 16. 12. 47 Amtsgericht

73 Verein „Verband Deutscher Mutterhäuser vom Roten Kreuz in Hessen“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1855 Frankfurt a. M., 20. 12. 47 Amtsgericht

74 Der Verein „Bienenzüchterverein Frankfurt a. M.“ mit dem Sitz in Frankfurt a. M. 7 VR 1857 Frankfurt a. M., 3. 1. 48 Amtsgericht

Öffentliche Zustellungen

75 Die Elisabeth Weber, geb. Kroll, in Rüsselsheim a. M., Beethovenstr. 24 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kraft in Groß-Gerau — klagt gegen ihren Ehemann Matthias Weber, Kaufmann, früher wohnhaft in Wiesbaden, z. Z. unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung mit dem Antrage, die am 19. September 1935 vor dem Standesamt Ludweiler/Saar geschlossene Ehe der Streitteile zu scheiden, den Beklagten für alleinschuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Dienstag, den 6. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 971/47 Landgericht

76 Der Erhard Tietze, Wald-Erlenbach 1. Odw., Ortsstraße — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar Georg Kleemann, Bensheim a. d. Bergstraße, Hauptstr. 4, klagt gegen die Ida Tietze, geb. Rieger, zuletzt wohnhaft gewesen in Glatz (Schlesien), z. Z. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, die am 17. Nov. 1928 vor dem Standesamt zu Glogau (Schlesien) geschlossene Ehe der Streitteile wird geschieden. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Darmstadt auf Dienstag, den 27. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen und ihre etwaigen Einwendungen schriftlich dem Gericht und dem Vertreter des Klägers mitzuteilen. 2 R 688/47 Landgericht

Darmstadt, 12. 1. 48

77 Die Ehefrau Erna Reiser, geb. Lauer, in Rod am Berg, Nebenstraße — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hafner in Bad Homburg — klagt gegen den Kraftfahrer Johann Reiser, ihren Ehemann, früher in Bolko, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung aus § 43 des Ehegesetzes mit dem Antrage, die Ehe zu scheiden, den Beklagten als alleinschuldig zu erklären und ihm die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 22. April 1948, 9 Uhr, Gerichtsneubau, Zimmer 132, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 548 Frankfurt a. M., 12. 1. 48 Landgericht

78 Der Maschinensetzer Viktor Schaudke in Frankfurt a. M., Laubestraße 40 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Dallwig, Frankfurt am Main — klagt gegen seine Ehefrau Juliane Schaudke, geb. Basedor, unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung mit dem Antrage, die vor dem Standesbeamten in Themeschne am 10. November 1937 geschlossene Ehe der Parteien aus Verschulden der Beklagten zu scheiden und ihr die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 1. März 1948, 10 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 342/47 Frankfurt a. M., 22. 12. 47 Amtsgericht

79 Die Ehefrau Ruth Pieschner, geb. Gruiza, in Memmingen (Allgäu), Moltkestraße 12 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Fuchs, Frankfurt a. M. — klagt gegen ihren Ehemann, den Gutsinsektor Gerhard Pieschner, früher in Frankfurt a. M., Bonames, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung aus § 43 des Ehegesetzes und Schuldigerklärung des Beklagten. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 7. April 1948, 9 Uhr, Gerichtsneubau, Gerichtsstraße 2, Zimmer 131, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 398/47 Frankfurt a. M., 16. 12. 47 Landgericht

80 Die Frau Reimold Uckermann, geb. Schreiber, in Reichenfels, Kärnten — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gräber, Frankfurt a. M. — klagt gegen den Schriftleiter Karl Uckermann, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung aus § 43 Eheges. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 17. März 1948, 9 Uhr, Zimmer 131, Gerichtsneubau, Gerichtsstr. 2, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht

zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen, geladen. 2 R 190/47 Frankfurt a. M., 11. 12. 47 Landgericht

81 Alois Aberle, Muschenheim, Großgasse 3, klagt gegen seine Ehefrau Marie Aberle, geb. Minka, in Kunzendorf über Mährisch-Triebsau 213, auf Scheidung der am 1. Juli 1940 zu Deutsch-Brodce geschlossenen Ehe. Er ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits in die öffentliche Sitzung der 4. Kammer des Landgerichts in Gießen vom Freitag, dem 19. März 1948, 9 Uhr, Zimmer Nr. 116, mit der Aufforderung zur Anwaltsbestellung. 4 R 1008/46 Gießen, 6. 1. 48 Landgericht

82 Die Ehefrau Hildegard Ruben, geb. Vesper, in Korbach, Philosophenweg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Varnhagen in Korbach — klagt gegen den Elektrotechniker Karl Ruben in Korbach, Klosterstr. 6, jetzt unbekannten Aufenthalts, mit dem Antrage, die Ehe der Parteien auf Grund alleinigen Verschuldens des Beklagten zu scheiden. Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 10. Zivilkammer des Landgerichts Kassel in Kassel, Im Drusel 1, auf den 20. März 1948, 10 Uhr, geladen mit der Aufforderung, sich durch einen bei dem unterzeichneten Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Das persönliche Erscheinen der Klägerin ist angeordnet worden. Die öffentliche Zustellung ist am 6. Jan. 1948 bewilligt worden. 2 R 296/47 Kassel, 8. 1. 48 Landgericht

83 Der Elektroschweißer Erich Engelmoir in Wollrode (Kreis Melsungen), Haus Nr. 6 1/2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner Lasch in Kassel — klagt gegen die Frau Erika Engelmoir, geb. Kurbs, zuletzt wohnhaft in Velmeden (Kreis Witzhausen), jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung und Schuldigerklärung der Beklagten gemäß § 1574 Abs. 1 BGB. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Kassel, Im Drusel 1, Lüfshaus, Zimmer Nr. 8, auf den 3. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 328/47 Kassel, 22. 10. 47 Landgericht

84 Der kaufmännische Angestellte Erwin Schulz in Wiesbaden, Gustav-Adolf-Straße 14 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Freiherr von Preuschen in Wiesbaden — klagt gegen seine Ehefrau Emilienne Schulz, geb. Parent, wohnhaft in Frankreich, wegen Ehescheidung mit dem Antrage auf Scheidung der Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Wiesbaden auf den 1. März 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 689/47 Wiesbaden, 6. 1. 48 Landgericht

85 Als Todestag der am 8. März 1921 in Hattenheim (Rheingau) geborenen, zuletzt in Bad Homburg v. d. H. wohnhaft gewesenen Studienreferendarin Anna Maria Rau wird der 8. März 1945, 11 Uhr, festgestellt. 4 UR 117/47 Bad Homburg v. d. H., 2. 1. 48 Amtsgericht

86 Als Todestag der am 10. August 1911 in Röpper (Kreis Sagau) geborenen, zuletzt in Triebel (Kreis Sorau) wohnhaft gewesenen Elise Maria Helene Heinze, geb. Reimann, wird der 25. Febr. 1945 festgestellt. 1 UR 1150/47 Bad Homburg v. d. H., 2. 1. 48 Amtsgericht

87 Auf Antrag des Alfred Müller aus Leun, Hauptstr. 33, wird der Tod seiner Mutter, Frau Eleonore Müller,

zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen, geladen. 2 R 190/47 Frankfurt a. M., 11. 12. 47 Landgericht

88 Der Elektroschweißer Erich Engelmoir in Wollrode (Kreis Melsungen), Haus Nr. 6 1/2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner Lasch in Kassel — klagt gegen die Frau Erika Engelmoir, geb. Kurbs, zuletzt wohnhaft in Velmeden (Kreis Witzhausen), jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung und Schuldigerklärung der Beklagten gemäß § 1574 Abs. 1 BGB. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Kassel, Im Drusel 1, Lüfshaus, Zimmer Nr. 8, auf den 3. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 328/47 Kassel, 22. 10. 47 Landgericht

89 Der Elektroschweißer Erich Engelmoir in Wollrode (Kreis Melsungen), Haus Nr. 6 1/2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner Lasch in Kassel — klagt gegen die Frau Erika Engelmoir, geb. Kurbs, zuletzt wohnhaft in Velmeden (Kreis Witzhausen), jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung und Schuldigerklärung der Beklagten gemäß § 1574 Abs. 1 BGB. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Kassel, Im Drusel 1, Lüfshaus, Zimmer Nr. 8, auf den 3. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 328/47 Kassel, 22. 10. 47 Landgericht

90 Der Elektroschweißer Erich Engelmoir in Wollrode (Kreis Melsungen), Haus Nr. 6 1/2 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Werner Lasch in Kassel — klagt gegen die Frau Erika Engelmoir, geb. Kurbs, zuletzt wohnhaft in Velmeden (Kreis Witzhausen), jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung und Schuldigerklärung der Beklagten gemäß § 1574 Abs. 1 BGB. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 9. Zivilkammer des Landgerichts in Kassel, Im Drusel 1, Lüfshaus, Zimmer Nr. 8, auf den 3. April 1948, 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 2 R 328/47 Kassel, 22. 10. 47 Landgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

91 Als Todestag der am 8. März 1921 in Hattenheim (Rheingau) geborenen, zuletzt in Bad Homburg v. d. H. wohnhaft gewesenen Studienreferendarin Anna Maria Rau wird der 8. März 1945, 11 Uhr, festgestellt. 4 UR 117/47 Bad Homburg v. d. H., 2. 1. 48 Amtsgericht

92 Als Todestag der am 10. August 1911 in Röpper (Kreis Sagau) geborenen, zuletzt in Triebel (Kreis Sorau) wohnhaft gewesenen Elise Maria Helene Heinze, geb. Reimann, wird der 25. Febr. 1945 festgestellt. 1 UR 1150/47 Bad Homburg v. d. H., 2. 1. 48 Amtsgericht

93 Auf Antrag des Alfred Müller aus Leun, Hauptstr. 33, wird der Tod seiner Mutter, Frau Eleonore Müller,

geb. Mangold, geb. 8. Juni 1894, aus Leun und als Todestag der 13. Febr. 1947 festgestellt. Die Entscheidung ergeht gerichtsbüchsenfrei; im übrigen fallen die außergerichtlichen Kosten des Verfahrens einschl. der außergerichtlichen Kosten des Antragstellers dem Nachlaß zur Last. UR II 10/47
Kraunfels, 10. 11. 47

88 Als Zeitpunkt des Todes der 1913 in Neu-Arad (Rumänien) geborenen Ehefrau des Zimmermanns Johann Weimann, Maria, geb. Reiter, von Neu-Arad wird der 10. Sept. 1945 festgestellt. UR II 18/47
Dillenburg, 20. 12. 47

89 Durch Beschluß vom 31. Dez. 1947 ist der Schlosser und ehemalige Obergeselle Heinrich Krümer, geb. am 2. Jan. 1915 in Biebrich, zuletzt wohnhaft gewesen in Marbach, Kreis Fulda, für tot erklärt worden. Zeitpunkt des Todes: 10. Nov. 1941, 24 Uhr, 5 II 44/47
Fulda, 31. 12. 47

90 Durch Beschluß vom 18. Dez. 1947 ist der am 30. Januar 1922 in Frohnhausen geborene ehemalige Unteroffizier der Luftwaffe Erwin Leinbach für tot erklärt worden. Als Zeitpunkt des Todes ist der 29. April 1943, 24 Uhr, festgestellt. UR I 1/47
Gießen, 18. 12. 47

91 Durch Beschluß vom 17. Dezember 1947 ist der Kaufmann Daniel Ernst, geb. 21. März 1920 in Fischenbach (Oberfranken), zuletzt wohnhaft in Bayreuth, für tot erklärt worden. Zeitpunkt des Todes: 30. Juli 1946, 24 Uhr, 4 II 211/47
Groß-Gerau, 17. 12. 47

92 In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit des am 24. August 1906 in Hanau geborenen städtischen Angestellten Otto Karl Heinrich Schwaab wird der Tod und als Zeitpunkt des Todes der 2. März 1944 festgestellt. 2b UR II 75/47
Hanau, 11. 12. 47

93 In dem Verfahren zum Zwecke der Feststellung der Todeszeit des am 9. Oktober 1888 geborenen Hauptmanns Otto Weber aus Hanau, letzte Feldpost-Nummer 43 819, wird der Zeitpunkt des Todes auf den 20. März 1945, 24 Uhr, festgestellt. 1b UR II 67/47
Hanau, 4. 11. 47

94 In dem Verfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Studienrates Alfred Kern, geboren 21. Juni 1907 zu Wörmelshausen (Kreis Biedenkopf), zuletzt wohnhaft gewesen in Hofgeismar, wird gemäß §§ 1 Abs. II, 39 ff. Verschollenheitsgesetzes die Todeszeit auf den 30. April 1943 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin Luise Kern, geb. Jung, in Hanau. 2 F 22/47
Hofgeismar, 13. 12. 47

95 Auf Antrag ihres Ehemannes und ihrer Tochter wird gerichtlich festgestellt, daß die am 24. Nov. 1907 in Danzig/Ohra geborene, zuletzt in Danzig/Ohra wohnhaft gewesene Ehefrau des Rangiermeisters Richard Müller, Luise Müller, geb. Tokarski, am 26. März 1945, um 1 Uhr, in Danzig gestorben ist. 1 BR II 34/47
Marburg/L., 30. 12. 47

96 Der am 9. Januar 1882 in Mor-Mart geborene Hilfsarbeiter Johann Kredel, zuletzt wohnhaft daselbst, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 17. Juli 1917 festgestellt. II 3/47
Mittelstadt, 12. 12. 47

97 Der verschollene Bergmann und Metzger Friedrich Adam Kopp, geb. am 16. Februar 1888 in Ernsthäusen, Kreis Oberlahn, zuletzt ebenda wohnhaft gewesen, wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 26. Sept. 1914 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Nachlaß zur Last. 3 II 10/47
Weilburg, 13. 1. 48

98 Das Sparkassenbuch „Eisernes Sparkonto“ Nr. E 1208 der Stadtsparkasse Borken, ausgestellt auf den Namen Elise Lorenz, geb. Anton, geb. am 19. Sept. 1887, Borken, Alter Hof 163 1/2, wird für kraftlos erklärt.

Die Kosten des Aufgebotsverfahrens hat die Antragstellerin zu zahlen. F 22/47
Borken, Bez. Kassel, 16. 12. 47

99 Das Sparkassenbuch „Eisernes Sparkonto“ Nr. 208 der Stadtsparkasse Borken, Bez. Kassel, ausgestellt für Richard Eifmann, Schachtmeister in Sondheim, wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens hat der Antragsteller zu zahlen. F 18/47
Borken, Bez. Kassel, 16. 12. 47

100 Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M. Blatt 360 in Abt. III unter Nr. 14 für den Paul Guckes, Frankfurt a. M. Sandweg 14, eingetragene Grundschuld von 6000 RM wird für kraftlos erklärt. 3/4 F 257/47
Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M. Bezirk 15, Band 15, Blatt 563 in Abteilung III unter Nr. 4 eingetragene Antworthypothek von 22 400 GM wird für kraftlos erklärt. 3/4 F 226/47

Folgende von der Stadtsparkasse Frankfurt a. M., Börsenplatz 5, ausgestellten Sparkassenbücher werden für kraftlos erklärt: Spark.-Buch Nummer 5124 Nd. über 2133 40 RM für Erwin Dietrich; Spark.-Buch Nr. 4686 Han. über 489 06 RM für Ernst Ferdinand Heil; Spark.-Buch Nr. 5051 Nd. über 1077 74 RM für Heinrich Heyd, vertreten durch Frau Anna Heyd; Spark.-Buch Nr. 2674 Bdr. über 2200 49 RM für Philipp Kirchner, vertreten durch Dr. Meyer-Ehrhardt; Spark.-Buch Nummer 42 283 Do. über 494 65 RM für Hermann und Ella Otto; Spark.-Buch Nr. 12 050 Fr. über 2879 75 RM für Lina Rotter; Spark.-Buch Nr. 41 840 Hb. über 739 99 RM für Josef Schäfer, vertreten durch Frau A. Montag; Spark.-Buch Nr. 37 439 Hb. über 1014 92 RM für Josef Schäfer und Frau A. Schäfer, vertreten durch Frau A. Montag; Spark.-Buch Nr. 1699 Bo. über 2480 06 RM und Spark.-Buch Nr. 1700 Bo. über 390 05 RM für Dr. med. Schröder, vertreten durch Dr. Michaelis. 3/4 F 258-266/47

Folgende von der Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt a. M., Neue Mainzer Straße 49-53, ausgestellten Sparkassenbücher werden für kraftlos erklärt: Spark.-Buch Nr. 05 491 XVII über 1183 39 RM für Frau Ida Ost, geb. Gehler; Spark.-Buch Nr. 8451 XIV über 1681 13 RM für Gisela Bolina, vertreten durch den verfügungsberechtigten Vater Bruno Bolina, dieser vertreten durch die Abwesenheitspflegerin Rechtsanwältin Saalwächter; Spark.-Buch Nr. 14 441 X über 8471 35 RM für August Stadler, vertreten durch den Abwesenheitspfleger Emil Fernau; Spark.-Buch Nr. 7235 XII über 377 21 RM für Frau Ella Otto, geb. Stoll, vertreten durch den verfügungsberechtigten Ehemann Hermann Otto; Spark.-Buch Nr. 10 477 XX über 863 57 RM für Friedr. Langsdorf; Spark.-Buch Nr. 3595 VII über 337 93 RM für die Eheleute Peter und Josefine Protzmann; Spark.-Buch Nr. 15 012 VI über 3224 76 RM für Heinz Nauth; Spark.-Buch Nr. 33/100 Eis. über 544 24 RM für Jakob Ziegler; Spark.-Buch Nr. 113 155 H über 21 53 RM für Walter Werr, vertreten durch den verfügungsberechtigten Vater Emil Werr; Spark.-Buch Nr. 113 156 H über 73 86 RM für Waltraud Werr, vertreten durch den verfügungsberechtigten Vater Emil Werr; Spark.-Buch Nummer 113 157 H über 73 86 RM für Helga Werr, vertreten durch den verfügungsberechtigten Vater E. Werr; Spark.-Buch Nr. 75 579 H über 1092 59 RM für Fritz Holzappel, vertreten durch die verfügungsberechtigte Mutter Kath. Holzappel, geb. Vogler; Spark.-Buch Nr. 13 472 X über 1009 75 RM für Gisela Haber, vertreten durch den Vater P. Haber; Spark.-Buch Nummer 26 498 VI über 204 69 RM für Hans Joachim Hellmer, vertreten durch den Vater Hans Hellmer. 3/4 F 240-254/47
Frankfurt a. M., 6. 1. 48

101 Der Grundschuldbrief Gruppe B, Nr. 061 034 über die mit 6 v. H. verzinsliche Gesamtgrundschuld in Höhe von 400 000 RM (in Worten: Vier-

hunderttausend Reichsmark), die ursprünglich für die Bank für deutsche Industrieobligationen zu Berlin W 8, Schinkelplatz 3/4, eingetragen war, Grundstücke des Gutsbesitzers Eberhardt Graf von Schwerin zu Hofgut Friedelhausen belastend, wird für kraftlos erklärt. Die Grundschuld steht in folgenden Grundbuchblättern eingetragen:

a) Amtsgerichtsbezirk Gießen: Friedelhausen, Blatt 4, Abt. III, Nr. 14; Friedelhausen, Blatt 5, Abt. III, Nr. 1; Friedelhausen, Blatt 8, Abt. III, Nr. 8; Staufenberg, Blatt 419, Abt. III, Nr. 7; Staufenberg, Blatt 566, Abt. III, Nr. 15; Staufenberg, Blatt 730, Abt. III, Nr. 1; Staufenberg, Blatt 731, Abt. III, Nr. 8; Allendorf/Lumda, Blatt 747, Abt. III, Nr. 11; Allendorf/Lumda, Blatt 748, Abt. III, Nr. 1; Climbach, Blatt 121, Abt. III, Nr. 1; Climbach, Blatt 122, Abt. III, Nr. 1; Trais/Lumda, Blatt 639, Abt. III, Nr. 2, Blatt 639, Abt. III, Nr. 2.

b) Amtsgerichtsbezirk Grünberg: Londorf, Band V, Blatt 325, Abt. III, Nr. 10, 11, 12; Londorf, Band V, Blatt 326, Abt. III, Nr. 3, 4, 5; Londorf, Band V, Blatt 329, Abt. III, Nr. 1, 2, 3; Allershausen, Blatt 201, Abt. III, Nr. 6, 7, 8; Kesselbach, Blatt 153, Abt. III, Nr. 9, 10, 11; Appenborn, Blatt 2, Abt. III, Nr. 2, 3, 4; Odenhausen, Blatt 115, Abt. III, Nr. 1, 2, 3; Geilshausen, Blatt 165, Abt. III, Nr. 6, 7, 8.

c) Amtsgerichtsbezirk Homberg (Oberhessen): Deckenbach, Blatt 159, Abt. III, Nr. 1.

d) Amtsgerichtsbezirk Marburg: Norddeck, Blatt 292, Abt. III, Nr. 10; Lohra, Band XIX, Artikel 505, Abt. III, Nr. 1; Siechtershausen, Blatt 238, Abt. III; Salzböden, Blatt 469, Abt. III. 6 F 1/47
Gießen, 17. 12. 47

102 Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Groß-Buseck Band 18, Blatt 1462, Abt. III, Nr. 7 und Nr. 10/7 für die Deutsche Reichsbahn-Sterbekasse, Lebensversicherungsverein a. G., Sitz Berlin W 15, Knebeckstraße 69/61, eingetragene Hypothek von 3500 FGM (in Worten: Dreitausendfünfhundert Feingoldmark) nebst Zinsen und Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt. 6 F 2/47
Gießen, 17. 12. 47

103 In der Aufgebotsache der Witwe Jakob Braun V., Susanna, geb. Ehrhardt, Erben a. R., hat das Amtsgericht Groß-Gerau am 18. Dezember 1947 den Grundschuldbrief zu der im Grundbuch für Erfelden Blatt 9, Abteilung III, Nr. 4 zugunsten der Spar- und Darlehenskasse in Erfelden eingetragenen Grundschuld über 3500 GM für kraftlos erklärt.
Groß-Gerau, 20. 12. 47

104 Darmstädter Stadtanleihe von 1926 Buchstabe A und B und Aufhebungsanleihe der Stadt Darmstadt von 1926. Es wird darauf hingewiesen, daß alle bis jetzt ausgelosten und bis 31. Januar 1948 aufgerufenen Stücke obiger Anleihen nach diesem Zeitpunkt nur noch durch die Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts Darmstadt eingelöst werden.

Darmstadt, 12. 1. 48
Der Oberbürgermeister — Rechnungamt

105 Der am Wilhelm Heckhaus, geb. am 12. Dez. 1907 zu Darmstadt, wohnhaft zu Darmstadt, Landwehrstr. 8, von mir am 14. Jan. 1947 für 1947 unter Nr. 60 ausgestellt und am 5. Dez. 1947 für das Jahr 1948 unter Nr. 60 verlängerte Wandergewerbeschein B zum Handel mit Bürsten, Ofenreinigern, Fastnachtartikeln, Spielwaren und Speiseeis, ist angeblich mit seiner Brieftasche am 31. Dez. 1947 während der Bahnfahrt von Eberbach nach Darmstadt-Nord verlorengegangen. Um Mißbrauch zu verhindern, wird dieser Wandergewerbeschein hiermit für ungültig erklärt.

Darmstadt, 5. 1. 48
Der Oberbürgermeister — Polizeipräsident

106 Bei der am 7. Januar 1948 vorgenommenen Auslosung der auf den 1. April 1948 zur Einlösung fälligen Jahresrate 1948 der Darmstädter Stadtanleihe vom Jahre 1926 Buchstabe A wurden folgende Nummern gezogen:

Abteilung I: 14 Stücke im Nennwert von je 5000 RM, 12 27 39 53 113 139 153 160 180 214 237 241 267 272.

Abteilung II: 13 Stücke im Nennwert von je 2000 RM, 12 72 112 129 130 142 143 160 200 225 248 252 265.

Abteilung III: 13 Stücke im Nennwert von je 1000 RM, 5 16 30 46 54 57 90 95 117 129 171 210 211 235 264 295 297 302 331 333 338 384 386 452 462 485 489 509 630 676 686 697 726 747 754 766 792 805 817 829 842 853 859 868 897 899 902 909 934 981 1017 1040 1063 1067 1097 1107 1203 1209 1288 1295 1305 1319 1320 1334 1360 1452 1496 1512 1519 1522 1539 1546 1598.

Abteilung IV: 21 Stücke im Nennwert von je 500 RM, 9 45 67 70 81 144 157 191 213 273 303 304 329 388 399 470 495 511 527 571 576.

Abteilung V: 28 Stücke im Nennwert von je 100 RM, 35 51 83 133 165 203 230 248 251 263 320 327 340 342 357 358 368 378 382 401 420 456 475 482 524 531 542 580.

Die Auszahlung der gezogenen Stücke erfolgt mit ihrem Nennbetrag gegen Vorlage der Stücke durch alle öffentlichen Bankinstitute und Sparkassen. Mit diesem Tage hört die Verzinsung der ausgelosten Stücke auf.
Darmstadt, 9. 1. 48

Der Oberbürgermeister — Rechnungamt

107 Gegen den Christian Harmacher, Artist, Stuttgart, Wolframstraße 63, wurde unterm 9. Dez. 1947 ein Ordnungsstraßbescheid erlassen, wegen des Verdachtes, bezugsbeschränkte Erzeugnisse auf dem schwarzen Markt abgesetzt zu haben. Die Einspruchsfrist ist auf 14 Tage — vom Tage des Erscheinens dieses Staatsanzeigers — festgesetzt.

Groß-Gerau, 5. 1. 48
Landratsamt Groß-Gerau
Ernährungsamt Abt. B

108 Teilweise Einziehung eines bedingt öffentlichen Fußweges zwischen der Gotzbertstraße und der Straße Am Steffen — Flur 6 Nr. 97. Die Stadt Hersfeld beabsichtigt den städtischen, bedingt öffentlichen Verbindungsweg zwischen der Gotzbertstraße und der Straße Am Steffen — Flur 6 Nr. 97 —, der gegenüber den bebauten Grundstücken Schmidt und Rübenstahl Am Steffen einmündet, teilweise einzuziehen und dem bedingt öffentlichen Verkehr zu entziehen. Das Verbindungsstück zwischen der Gotzbertstraße und dem nach der Straße Am Steffen einmündenden Fußweg — Flur 6 Nr. 86 — bleibt bestehen, so daß ein durchgehender Fußgängerweg als Verbindungsweg zwischen der Straße Am Steffen und der Gotzbertstraße vorhanden ist. Die Einziehung der Teilwegfläche wird hiernit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 angeordnet. Einsprüche hiergegen sind binnen einer Ausspruchsfrist von vier Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.
Hersfeld, 30. 12. 47

Der Bürgermeister — Wegeaufsicht

109 Kaufmann und Käsebesitzer Otto Limmeroth in Schnellrode, Kreis Melsungen, hat beantragt, ihm für die Käseerei auf Parzelle 109 und 110, Kartenblatt 10, Gemarkung Schnellrode, gemäß § 16 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (RGBl. S. 871) die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Turbinenanlage zu erteilen. Das zum Antrieb der Turbinenanlage erforderliche Wasser soll aus dem Essebach, Parzelle 136, Kartenblatt 10, mittels einer Rohrleitung von 600 mm lichter Weite dauernd abgeleitet und das gebrauchte Wasser bei Parzelle 110, Kartenblatt 10, Gemarkung Schnellrode, durch einen offenen Untergraben bei der Brücke nach Spangenberg wieder in die Esse eingeleitet werden. Erläuterungen und Zeichnungen liegen während der Dienststunden in Zimmer 4 des Landrats-

amtes in Melsungen zur Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen die Erteilung der Genehmigung sind binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf der gesetzten Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die mündliche Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird später anberaumt werden. Dazu werden der Unternehmer und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich geladen. Im Falle ihres Ausbleibens wird die Erörterung gleichwohl stattfinden.

L 4 Nr. 2009
Melsungen, 30. 12. 47

Der Landrat

110 Die nachstehend aufgeführten Kennkarten sind durch Diebstahl oder sonstige Umstände in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt. Wohnort: Wetzlar:

Ehrhard, Hans, Kaufmann, geb. 22. Okt. 1901 in Hamburg, Y 318 205;
Find, Willi., Ofenmann, geb. 2. April 1899 in Nauborn, Y 418 339;
Sawitzki, Georg, Dolmetscher, geb. 27. September 1919 in Johannesburg, Y 303 859;
Geyl, Dieter, Dr. med., prakt. Arzt und Geburtshelfer, geb. 28. Juli 1900 in Mainz, Y 308 239;
Schlosser, Paul, Schlosser, geb. 2. April 1922 in Adolfsvalde, Y 307 645;
Schäfer, Eberhard, Hilfsarbeiter, geb. 28. Nov. 1928 in Wetzlar, Y 318 393;
Mömma, Günter, Ing., geb. 9. Sept. 1917 in Wetzlar, Y 308 511;
Hulsen, Karl, Kanalarbeiter, geb. 21. März 1907 in Bleidenstadt, Y 313 364;
Kleinert, Luise, geb. Lerch, Hausfrau, geb. 27. Nov. 1896 in Wetzlar, Y 308 384;
Carle, Gertraud, Hauschilfin, geb. 7. Juni 1916 in Altenberg, Y 300 407;
Best, Paula, Hausfrau, geb. 25. Juni 1921 in Wetzlar, Y 304 351;
Zimmermann, Wilh., Kraftfahrer, geb. 26. Dez. 1925 in Mainz, Y 319 024;
Weber, Friedrich, Bote, geb. 15. Dez. 1886 in Burg, Y 311 866;

Loh, Elise, geb. Paul, Hausfrau, geb. 14. April 1881 in Burgsolms, Y 308 459;
Paezolt, Hanno, Dolmetscher, geb. 28. Februar 1912 in Lübeck-Herrenwyk, Y 307 076. I Pol. 303
Wetzlar, 6. 12. 47

Der Landrat

C Wirtschaftsanzeigen

111 Raiffeisenkasse Aulhausen. In der Generalversammlung der Raiffeisenkasse v. G. m. b. H. Aulhausen im Rheingau vom 21. September 1947 wurde beschlossen, die Raiffeisenkasse Aulhausen mit der Landw. Bezugs- und Absatzgenossenschaft Rüdesheim am Rhein zu verschmelzen. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb des gesetzlichen Sperrjahres bei uns zu melden.

Aulhausen, 25. 11. 47

Der Vorstand:

gez. Pfeiffer, Ernst
gez. Rick, Kassel, Peter

112 Siemens & Halske Aktiengesellschaft. Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Donnerstag, dem 26. Februar 1948, 10 Uhr, in dem Geschäftshaus unserer Niederlassung in Frankfurt a. M., Gutleutstraße 31, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung mit der Tagesordnung: „Wahlen zum Aufsichtsrat“ ein. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gem. § 20 unserer Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am 21. Februar 1948 hinterlegt haben. Die Hinterlegungsstellen — außer den gesetzlichen — sind: Unsere Gesellschaftskasse in Berlin-Siemensstadt, Nonnendammallee 101/110, die Kassen unserer Technischen Büros in Berlin, Schöneberger Str. 3/4, und in Frankfurt a. M., Gutleutstr. 31, die Zentrale des Berliner Stadtkontors und seine Berliner Bezirksbanken und Zweigstellen; ferner in den Städten Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M.,

Freiburg i. Br., Hamburg, Hannover, Köln, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart die jeweils vorhandenen Niederlassungen nachstehender Banken: Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Bayerische Vereinsbank, Brinkmann, Wirtz & Co., Deutsche Bank (bzw. Nachfolge-Institute), Sal. Oppenheim jr. & Co., C. G. Trinkaus, Württembergische Bank. Von Notaren ausgestellte Hinterlegungsscheine sind bis spätestens 23. Februar 1948 bei unserer Gesellschaftskasse Berlin-Siemensstadt oder unserer Niederlassung Frankfurt a. M. einzureichen.

Berlin-Siemensstadt-München, im Januar 1948

Der Vorstand

113 Herkules-Bräuerei Aktiengesellschaft, Kassel. Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung für Mittwoch, den 25. Februar 1948, 16 Uhr, in der Gaststätte „Wilhelmshöher Hof“, Kassel, Wilhelmshöher Allee 336.

Tagesordnung:
1. Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1946/47, des Geschäftsberichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.

3. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat

4. Wahl zum Aufsichtsrat.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1947/48.

6. Beschlussfassung über eine Auszahlung der Dividenden des Geschäftsjahres 1943/44 und evtl. früherer Jahre an diejenigen Aktionäre, deren Aktien und Gewinnanteilscheine im Giroamtsdepot oder in sonstigen Bankdepots außerhalb der drei Westzonen ruhen, und die von den in den drei Westzonen ansässigen Banken verwaltet werden.

7. Bestätigung der gesamten Satzung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 19 unserer Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens bis zum 23. Februar 1948 bei der Gesellschaft oder

einem Notar oder bei folgenden Banken hinterlegen: Rhein-Main-Bank, Kassel und Frankfurt a. M., Hessische Bank, Kassel und Frankfurt a. M., Süd-West-Bank, Mannheim, Mitteldeutsche Kreditbank, Kassel, Commerzbank A. G., Hamburg, Vereinsbank, Hamburg, Volksbank e. G. m. b. H., Kassel, von Wangenheim & Co., Kassel.

Der Vorstand

Kassel, 17. 1. 48

114 M. Hensoldt & Söhne, Optische Werke A.-G., Wetzlar. Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am Mittwoch, dem 18. Februar 1948, 10 Uhr, im Hotel „Monopol-Metropole“ zu Frankfurt am Main stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung ein:

1. Vorlage der Jahresabschlüsse für die Jahre 1937—1940, 1941—1944, 1945—1946.

2. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinns bzw. über Beseitigung von Verlusten.

3. Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.

4. Wahl des Abschlussprüfers.

5. Neuwahl des Aufsichtsrates.

6. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 14 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die spätestens drei Tage vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft, bei der Hessischen Bank, Frankfurt a. M., oder der Kreissparkasse Wetzlar ihre Aktien hinterlegt haben. Außerdem ist die Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapier-Sammelbank zulässig. In diesem Falle ist der Nachweis über die Hinterlegung spätestens bis zum Ablauf des zweiten Werktages vor dem anberaumten Versammlungstag bei der Gesellschaftskasse oder bei den in der Einberufung bekanntgegebenen Hinterlegungsstellen zu erbringen.

Wetzlar, 10. 1. 48

Der Vorstand

115 LIMBURGER GAS- U. KOKS-AKTIEGESELLSCHAFT

Vermögensrechnung am 31. Dezember 1946

VERMÖGEN

	Stand am 1. 1. 1946 RM	Zu- gang RM	Ab- gang RM	Wert am 31. 12. 1946 RM
Anlagevermögen:				
Bebaute Grundstücke mit: Geschäfts- und Wohngebäuden Fabrikgebäuden und anderen Baulichkeiten	27 467.32	—	—	27 467.32
Unbebaute Grundstücke	86 684.60	—	—	86 684.60
Maschinen und masch. Anlagen:	5 629.—	—	—	5 629.—
Erzeugungsanlagen	217 049.99	—	—	217 049.99
Verteilungsanlagen	227 387.66	—	3 113.29	224 274.37
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge, Fahrzeuge	14 777.05	2 025.—	389.45	16 412.60
Im Bau befindliche Anlagen	5 085.32	10.—	—	5 095.32
Beteiligungen	1.—	—	—	1.—
	584 081.94	2 035.—	3 502.74	582 614.20
Umlaufvermögen:				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	—	—	—	6 103.15
Fertige Erzeugnisse, Waren	—	—	—	3 213.37
Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen	—	—	—	30 000.—
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	—	—	—	24 301.62
Kassenbestand und Postscheckguthaben	—	—	—	1 640.23
Andere Bankguthaben	—	—	—	53 570.84
Sonstige Forderungen	—	—	—	6 678.49
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	—	—	—	1 096.84
Gefährdete Vermögensposten:				
Kriegsschadensforderungen	—	—	—	164 897.49
				874 116.23

SCHULDEN

	RM
Grundkapital	210 000.—
Rücklagen:	
Gesetzliche Rücklage	21 500.—
Rücklage für Kriegsschäden	102 305.73
Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen	382 405.37
Rückstellungen für ungewisse Schulden:	
Rentenverpflichtung	5 730.32
Verschiedene Rückstellungen	50 590.—
Verbindlichkeiten:	
Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen u. Leistungen	12 915.41
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	70 171.15
Sonstige Verbindlichkeiten	5 877.60
Reingewinn:	
Vortrag aus dem Vorjahr	1 169.60
Gewinn 1946	11 451.05
	874 116.23

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1946

AUFWENDUNGEN

	RM	RM
Löhne und Gehälter	56 320.07	
ab: Löhne in Bilanz	152.01	56 168.06
Soziale Abgaben		3 852.10
Freiwillige soziale Aufwendungen		1 335.66
Abschreibungen:		
Auf das Anlagevermögen	19 937.23	
Andere Abschreibungen	274.88	20 212.11
Zinsen:		4 543.36
vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen		
laufendes Jahr	44 752.45	
frühere Jahre	35.—	
Andere Steuern laufendes Jahr	9 411.35	54 198.80
Beiträge an Berufsvertretungen		541.95
Außerordentliche Aufwendungen		1 238.62
Reingewinn:		
Vortrag aus 1945	1 169.60	
Gewinn 1946	11 451.05	12 620.65
		154 711.31

ERTRÄGE

	RM
Gewinnvortrag aus 1945	1 169.60
Auswelspflichtiger Rohüberschuß	151 889.46
Außerordentliche Erträge	1 652.25
	154 711.31

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erlüttert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Frankfurt a. M.-Höchst, 26. 8. 47

Rhein-Mainische Trauhand-Gesellschaft H. Practorius & Co.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann Practorius, Wirtschaftsprüfer

Vorstand ist Direktor Bernhard Völpe, Ffm.-Höchst. — Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen: Direktor Dipl.-Ing. Carl Reinecke, Ffm.-Höchst, Vorsitz, Direktor Dr. Hans Gillissen, Köln, Direktor Bruno Beuter, Köln, Direktor Anton Denzer, Wiesbaden-Biebrich, Bürgermeister Josef Schneider, Limburg (Lahn).

Frankfurt a. M.-Höchst, 10. 12. 47

Der Vorstand

116 NASSAU-SELTZER MINERALQUELLEN AKTIEN-GESELLSCHAFT OBERSELTZER KREIS LIMBURG/LAHN

Bilanz per 31. Dezember 1944

AKTIVA

	Stand am 1. 1. 44	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am 31. 12. 44
	RM	RM	RM	RM	RM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke	12 340.—				12 340.—
2. Gebäude:					
a) Geschäfts- u. Wohn- gebäude	31 890.—			1 020.—	30 870.—
b) Betriebsgebäude	22 710.—			1 080.—	21 630.—
c) Hauszinssteuerabgelt.	2 430.—			270.—	2 160.—
3. Brunnen	300.—			100.—	200.—
4. Maschinen	40 453.—	367.—		12 010.—	28 810.—
5. Heizungsanlage	300.—			299.—	1.—
6. Mobilien	400.—			200.—	200.—
7. Kraftwagen	1 000.—			999.—	1.—
	111 823.—	367.—		15 978.—	96 212.—
					1 400.—

II. Beteiligung

III. Umlaufvermögen

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18 695.97
2. Füllungen einschl. Flaschenwerte	4 763.76
3. Leergutforderungen	30 386.07
4. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	7 078.90
5. Kassen- und Postscheckguthaben	3 749.46
6. Bankguthaben	183 724.05
	248 398.21
	346 010.21

PASSIVA

I. Grundkapital	160 000.—
II. Rücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	16 000.—
b) Pensionsrücklage	31 900.—
c) Erneuerungsrücklage	5 000.—
d) Rücklage II	10 000.—
III. Rückstellungen	
a) Rückstellung für ungewisse Schulden	7 000.—
b) Rückstellung für Flaschen und Kastenpfand	13 786.22
IV. Wertberichtigung	5 070.53
V. Verbindlichkeiten	
1. Auf Grund v. Warenlieferungen u. Leistungen	RM 10 521.28
2. Darlehensverbindlichkeiten	RM 40 000.—
VI. Rechnungsabgrenzungsposten	19 808.92
VII. Reingewinn:	
Gewinnvortrag	RM 11 740.24
Gewinn 1944	RM 15 183.02
	26 923.26
	346 010.21

Erfolgsrechnung für das Jahr 1944

AUFWENDUNGEN

RM

Gehälter und Löhne	50 943.05
Gesetzliche soziale Abgaben	3 447.31
Freiwillige soziale Leistungen	1 643.28
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	15 978.—
Besitzsteuern	19 897.27
Sonstige Steuern und Abgaben	8 187.53
Beiträge an Berufsvertretungen	1 400.20
Alle übrigen Aufwendungen	27 209.42
Zuweisung zur Pensionsrücklage	8 000.—
Reingewinn:	
Gewinnvortrag	RM 11 740.24
Gewinn 1944	RM 15 183.02
	26 923.26
	163 629.32

ERTRÄGE

RM

Betriebsertrag	149 251.48
Zinsen aus Bankguthaben	2 456.60
Ertrag aus Beteiligung	70.—
Sonstige Erträge	111.—
Gewinnvortrag	11 740.24
	163 629.32

Die Prüfung ergab auf Grund der Bücher und Schriften, daß die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wiesbaden, 2. 11. 45 gez.: Seibert, Wirtschaftsprüfer
Dem Aufsichtsrat gehören an die Herren: Forstmeister Dr. Richard B. Hilf, Freiburg i. Br., Apotheker Carl Hartmann, Ehrenbreitstein a. Rh., Kaufmann Friedrich Hammerschlag, Limburg a. d. Lahn, Präsident der Industrie- und Handelskammer.

Vorstand: Direktor Clemens Präßl, Oberingenieur VDI, Oberselters/Ts.
Für das Geschäftsjahr 1944 wurden 6 und 8 % Dividende ausgeschüttet.

Bilanz per 31. Dezember 1945

AKTIVA

	Stand am 1. 1. 45	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am 31. 12. 45
	RM	RM	RM	RM	RM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke	12 340.—				12 340.—
2. Gebäude:					
a) Geschäfts- u. Wohn- gebäude	30 870.—			1 020.—	29 850.—
b) Betriebsgebäude	21 630.—			1 080.—	20 550.—
c) Hauszinssteuerabgelt.	2 160.—			270.—	1 890.—
3. Brunnen	200.—			100.—	100.—
4. Maschinen	28 810.—	1 200.—		11 510.—	18 500.—
5. Heizungsanlage	1.—				1.—
6. Mobilien	200.—	162.75		152.75	210.—
7. Kraftwagen	1.—				1.—
	96 212.—	1 362.75		14 132.75	83 442.—

II. Beteiligung

III. Umlaufvermögen

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9 484.05
2. Füllungen einschl. Flaschenwerte	5 608.26
3. Leergutforderungen	31 692.44
4. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	7 161.78
5. Sonstige Forderungen	300.—
6. Kassen- und Postscheckguthaben	1 447.78
7. Bankguthaben	168 032.—
	223 726.31
IV. Sonstige Aktivposten	
1. Überzahlte Gewerbesteuer	3 000.—
2. Kriegsschadenforderungen	2 761.50
	5 761.50
V. Verlust	
1. Gewinnvortrag aus 1944	8 723.26
2. Betriebsverlust	13 163.26
	4 440.—
	318 769.81

PASSIVA

RM

I. Grundkapital	160 000.—
II. Rücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	RM 16 000.—
b) Rücklage II	RM 15 000.—
c) Pensionsrücklage	RM 30 700.—
d) Erneuerungsrücklage	RM 5 000.—
	66 700.—
III. Rückstellungen	
a) für Flaschen- und Kastenpfand	RM 13 126.33
b) für ungewisse Schulden	RM 8 000.—
	21 126.33
IV. Wertberichtigung	5 070.53
V. Verbindlichkeiten	
1. Lieferer	RM 2 079.52
2. Darlehen	RM 40 000.—
3. Sonstige Verbindlichkeiten	RM 22 553.23
	64 632.75
VI. Rechnungsabgrenzungsposten	1 240.20
	318 769.81

Erfolgsrechnung für das Jahr 1945

AUFWENDUNGEN

RM

Gehälter und Löhne	42 132.46
Gesetzliche soziale Abgaben	3 652.49
Freiwillige soziale Leistungen	2 005.—
Abschreibungen am Anlagevermögen	14 132.75
Zinsen	2 030.—
Besitzsteuern	11 894.50
Sonstige Steuern und Abgaben	5 208.22
Alle übrigen Aufwendungen	19 429.04
	100 454.46

ERTRÄGE

RM

Betriebsertrag	86 370.33
Grundstückserträge	69.87
Außerordentliche Erträge	851.—
Gewinnvortrag aus 1944	8 723.26
Summe der Erträge	96 014.46
a) Verlust	RM 13 163.26
b) abzgl. Gewinnvortrag	RM 8 723.26
	4 440.—
	100 454.46

Die Prüfung ergab auf Grund der Bücher und Schriften, daß die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Wiesbaden, 15. 6. 46 gez.: Seibert, Wirtschaftsprüfer
Dem Aufsichtsrat gehören an die Herren: Forstmeister Dr. Richard B. Hilf, Freiburg i. Br., Kaufmann Friedrich Hammerschlag, Limburg a. d. Lahn, Präsident der Industrie- und Handelskammer.

Vorstand: Direktor Clemens Präßl, Oberingenieur VDI, Oberselters/Ts.

Bilanz per 31. Dezember 1946

AKTIVA

	Stand am 1. 1. 46	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Stand am 31. 12. 46
	RM	RM	RM	RM	RM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke	12 340.—				12 340.—
2. Gebäude:					
a) Geschäfts- u. Wohn- gebäude	29 850.—			520.—	29 330.—
b) Betriebsgebäude	20 550.—			580.—	19 970.—
c) Hauszinssteuerabgelt.	1 890.—			270.—	1 620.—
d) Neubau und im Bau befindliche Anlagen		2 500.—			2 500.—
3. Brunnenkonto	100.—			99.—	1.—
4. Flaschen- u. Flaschen- kasten-Konto	22 528.79			11 528.79	11 000.—
5. Maschinenkonto	18 500.—	1 999.10	92.50	9 406.60	11 000.—
6. Heizungsanlage	1.—				1.—
7. Mobilienkonto	210.—	80.—	20.—	269.—	1.—
8. Kraftwagen	1.—	525.—	525.—		1.—
	105 970.79	5 104.10	637.50	22 673.39	87 764.—
II. Beteiligung					
III. Umlaufvermögen					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18 085.54				
2. Füllungen	90.40				

3. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	9 205.21	
4. Sonstige Forderungen	21 542.38	
5. Kassen- und Postscheckguthaben	3 162.22	
6. Bankguthaben lfd.	91 857.80	
7. Bankguthaben Festgeldkonto	40 000.—	183 943.55
IV. Sonstige Aktivposten		
1. Überzahlte Gewerbesteuer	3 000.—	
2. Kriegsschädenforderungen	10 289.48	13 289.48
V. Verlust		
1. Verlustvortrag 1945	4 440.—	
2. Verlust 1946	4 580.25	9 020.25
		295 417.28

PASSIVA		RM
I. Grundkapital		
a) Aktienkapital	RM 140 000.—	
b) Vorzugsaktien	RM 20 000.—	160 000.—
II. Rücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	RM 16 000.—	
b) Rücklage II	RM 15 000.—	
c) Pensionsrücklage	RM 29 500.—	
d) Erneuerungsrücklage	RM 5 000.—	65 500.—
III. Rückstellungen		
a) für Flaschen- und Kastenpfand	RM 13 126.33	
b) für ungewisse Schulden	RM 7 000.—	20 126.33
IV. Wertberichtigung		
V. Verbindlichkeiten		
1. Lieferer	RM 12 499.48	
2. Darlehen	RM 15 000.—	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	RM 17 612.77	45 112.25
		295 417.28

117 GESELLSCHAFT FÜR LINDE'S EISMASCHINEN AG. WIESBADEN

Bilanz zum 31. Dezember 1945

AKTIVA

	Stand am 1. 1. 1945 (Zugang) RM	Abschrei- bungen (Abgang) RM	Stand am 31. 12. 1945 RM
I. Ausstehende Einlagen auf Grundkapital			
II. Anlagevermögen			
1. Bebaute Grundstücke mit			
a) Geschäfts- und Wohngebäuden	1 428 247.— (88 444.82)	90 601.32 (82 589.50)	1 343 501.—
b) Fabrikgebäuden und anderen Baulichkeiten	7 733 347.53 (836 399.13)	601 152.79 (794 717.66)	7 173 876.21
2. Unbebaute Grundstücke	298 695.19		298 695.19
3. Maschinen	67.— (760 119.74)	68 866.74 (9—)	691 311.—
4. Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftseinrichtungen	45.— (238 845.17)	184 424.07 (7 790.10)	46 676.—
5. Patente	5.—		5.—
6. Stahlflaschen	781 654.— (241 810.56)	780 806.96 (15 858.60)	226 799.—
7. Beteiligungen	6 720 453.—		6 720 453.—
8. Zweigniederlassung Wien			
Gesamtes Anlagevermögen (1945 nach Pos. III/18 übertragen)	706 843.— (17 669 356.72) (2 165 619.42)	(706 843.—) (1 725 851.88) (1 607 807.86)	16 501 316.40
III. Umlaufvermögen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5 415 387.32	
2. Halbfertige Erzeugnisse		3 638 751.81	
3. Fertige Erzeugnisse Waren in Ausführung begr. Lieferungen		1 182 633.37	
4. Wertpapiere		831 661.52	
5. Eigene Aktien		704 844.26	
6. Hypotheken		528 365.16	
7. Geleistete Anzahlungen		1 931 818.20	
8. Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		9 464 617.11	
9. Forderungen an abhängige Gesellschaften		6 694 389.08	
10. Forderungen aus Kredit nach § 80 AG.		—	
11. Forderungen an Aufsichtsratsmitglieder		—	
12. Wechsel		—	
13. Schecks		—	
14. Kassenbestand und Guthaben bei Reichsbank und Postscheck		775 898.26	
15. Andere Bankguthaben		15 301 857.99	
16. Sonstige Forderungen		4 237 202.86	
17. Kriegsschädenforderungen		5 190 678.89	55 898 105.83
18. Gesamtes Vermögen d. Zweigniederlassung Wien			2 158 867.02
IV. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			
Verlust 1945	RM 4 043 111.93		389 023.90
/. Gewinnvortrag aus 1944	RM 364 836.63		3 678 275.30
			78 625 588.45
Treuhandvermögen			
Bürgschaften	RM 1 421 235.10		RM 1 749 676.34

PASSIVA

	RM	RM
I. Grundkapital		
1. Inhaberaktien (Stimmzahl 340 000)	34 000 000.—	
2. Namensaktien (Stimmzahl 32 000)	266 000.—	34 266 000.—
in besond. Fällen des § 15 der Satzung (96 000)		
II. Rücklagen		
1. Gesetzliche Rücklagen		3 845 062.69

Erfolgsrechnung für das Jahr 1946
AUFWENDUNGEN

	RM
Gehälter und Löhne	57 602.75
Gesetzliche soziale Abgaben	5 764.39
Freiwillige soziale Leistungen	2 364.85
Abschreibungen am Anlagevermögen	22 673.99
Zinsen	1 416.65
Besitzsteuern	3 552.74
Sonstige Steuern und Abgaben	10 207.78
Alle übrigen Aufwendungen	92 422.37
Verlustvortrag aus 1945	4 440.—
	200 444.92

ERTRÄGE

	RM
Betriebsertrag	189 960.59
Sonstige Erträge	1 283.85
Außerordentliche Erträge	180.23
Summe der Erträge	191 424.67
a) Verlust in 1946	RM 4 580.25
b) zuzüglich Verlustvortrag aus 1945	RM 4 440.—
	9 020.25
	200 444.92

Hiermit wird bestätigt, daß nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstände erteilten Aufklärungen und Nachweise die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wiesbaden, 3. 10. 47. gez.: Alfons Felsing, Wirtschaftsprüfer
Dem Aufsichtsrat gehören an die Herren: Dr. Richard B. Hilf, Freiburg i. B., Kaufmann Friedrich Hammerschlag, Limburg a. d. L., Präsident der Industrie- und Handelskammer, Rechtsanwalt Dr. Carl-Hans Barz, Frankfurt a. M., Vorstand: Direktor Clemens Prädel, Oberingenieur VDI, Oberselters/Ts.

2. Freie Rücklagen	5 100 000.—
3. Rücklagen für Ersatzbeschaffung	556 591.90
III. Wertberichtigung	
IV. Rückstellung für ungewisse Schulden	5 052 165.87
V. Verbindlichkeiten	
1. Anleihen	
2. Hypotheken	60 744.35
3. Anzahlungen von Kunden	7 689 447.27
4. Auf Grund von Warenlieferungen u. Leistungen	3 835 011.47
5. an abhängige Gesellschaften	22 096.—
6. Aus der Annahme von gezogenen Wechseln und Ausstellung eigener Wechsel	
7. Gegenüber Banken	62 265.51
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1 759 340.29
VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	
VII. Unterstützungen - Einrichtung für Angestellte G. m. b. H.	209 452.21
VIII. Linde-Unterstützungsvereine	9 818 500.—
Treuhandvermögen	6 348 910.89
Bürgschaften	RM 1 421 235.10
	RM 1 749 676.34
	78 625 588.45

Gewinn- und Verlust-Rechnung zum 31. Dezember 1945
AUFWENDUNGEN

	RM
1. Löhne und Gehälter	7 734 039.98
2. Gesetzliche soziale Abgaben	448 934.44
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	1 725 851.88
4. Zinsen	500 232.44
5. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	2 401 142.09
6. Beiträge an Berufsvertretungen	33 271.73
7. Beträge von	
a) Wertminderungen	
b) sonstigen Verlusten, zu deren Ausgleich die gesetzlichen Rücklage verwendet wurde	2 743 332.97
8. Außerordentliche Aufwendungen	15 586 805.53

ERTRÄGE

	RM
Gewinnvortrag aus 1944	364 836.63
1. Jahresertrag gemäß § 132 II/1 des AG.	6 201 032.07
2. Erträge aus Beteiligungen	25 060.—
3. Zinsen	5 317 601.53
4. Außerordentliche Erträge	
Verlust 1945	RM 4 043 111.93
/. Gewinnvortrag aus 1944	RM 364 836.63
	15 586 805.53

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit sie durch den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können allerdings nicht endgültig beurteilt werden. Auch ist darauf hinzuweisen, daß ein Teil der Buchungsunterlagen durch Kriegseinwirkung vernichtet worden ist.

Fürth i. Bayern, 21. 10. 47. Dr. Padtberg, Wirtschaftsprüfer
Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Dipl.-Ing. Otto Meyer, Direktor, Augsburg, Vorsitz, Georg Probst, Geheimer Kommerzienrat, München, Heinrich Sedlmayr, Kommerzienrat, Direktor, München, Dr. Karl Ranke, Geheimer Sanitätsrat, München.
Dem Vorstand gehören an die Herren: Dipl.-Ing. Rudolf Wucherer, München, Dr.-Ing. Richard Linde, München, Dipl.-Ing. Otto Hippenmeyer, Wiesbaden, Dr.-Ing. Hugo Ombeck, Wiesbaden, Ing. Richard Münzner, Aschaffenburg, Dipl.-Kaufmann Dr. Karl Beichert, Wiesbaden, stellv. Vorstandsmitglied.

118 JUTE-SPINNEREI UND WEBEREI KASSEL

Bilanz zum 31. Dezember 1943

AKTIVA

	Bestand 1. 1. 43 RM	Zugang RM	Abschrei- bung RM	Bestand 31. 12. 43 RM
I. Anlagevermögen:				
1. Bebaute Grundstücke				
a) Wohngebäude	175 000.—	—	5 000.—	170 000.—
b) Fabrikgebäude	420 000.—	4 937.72	24 937.72	400 000.—
c) Baracken	100 000.—	99 508.75	49 508.75	150 000.—
2. Unbebaute Grundstücke	130 000.—	—	—	130 000.—
3. Maschinen u. maschinelle Anlagen	500 000.—	68 900.91	168 900.91	400 000.—
4. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.—	23 705.12	23 705.12	1.—
5. Luftschutzanlage	1.—	28 935.72	28 935.72	1.—
6. Kurzlebige Wirtschaftsgüter	1.—	52 796.74	52 796.74	1.—
	1 325 003.—	278 784.96	353 784.96	1 250 003.—
Hauszinssteuerabgeltung				63 450.—
Beteiligungen				500.—
Betriebsanlage-Guthaben				100 000.—
II. Umlaufvermögen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				1 067 736.52
Halbfertige Erzeugnisse				170 364.—
Fertige Erzeugnisse				446 757.20
Wertpapiere				688 967.50
Eigene Aktien, nom. RM 394 600.—				297 713.—
Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen				10 100.—
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen				485 163.04
Kassenbestand einschl. Reichsbank- und Postscheckguthaben				179 450.13
Andere Bankguthaben				232 970.51
Sonstige Forderungen:				
a) allgemein			84 895.20	
b) Reich / FI Umlaufvermögen			194 893.17	
c) Reich / FI Anlagen usw.			1 141 142.59	1 420 930.96
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen				35 790.08
				6 449 895.94

PASSIVA

	RM	RM
I. Grundkapital		1 968 000.—
II. Rücklagen:		
a) Gesetzliche Rücklagen	200 000.—	
b) Freie Rücklagen	200 000.—	
c) Sonderrücklage für Werkstandsetzung usw.	200 000.—	
d) Sonderrücklage für unterbliebene Reparaturen und Entw. Arbeiten	200 000.—	
e) Rücklage für Ersatzbeschaffung (alt)	3 120.—	
f) Rücklage für Ersatzbeschaffung (FI)	533 928.—	1 337 048.—
III. Wertberichtigungen:		
a) Delcredere (alt)	50 000.—	
b) Sonderdelcredere (FI)	267 214.59	
c) Wertminderung a. Anlagen (FI)	330 000.—	647 214.59
IV. Rückstellungen:		
Rückstellung für Rentenverpflichtung	65 061.—	
Rückstellung für kriegsgesch. Gef. Mitgl.	10 000.—	
Sonstige	1 197 094.30	1 272 155.30
V. Verbindlichkeiten:		
a) Unterstützungsvereine der Gef. Mitgl.	184 147.07	
b) Hypothekenschulden	792.—	
c) Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	555 016.12	
d) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	55 494.24	
e) Nicht eingelöste Dividendenscheine	136.—	
f) Sonstige Verbindlichkeiten	154 143.84	949 729.27
VI. Rechnungsabgrenzungsposten		28 833.06
VII. Gewinnvortrag aus 1942	139 935.26	
Gewinn 1943	106 980.46	246 915.72
		6 449 895.94

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1943

	RM	RM
Außerordentliche Aufwendungen		68 721.11
Gewinn:		
Vortrag aus 1942	139 935.26	
Gewinn 1943	106 980.46	246 915.72
		315 636.83
Gewinnvortrag aus 1942		139 935.26
Betrag gemäß § 132, II, AG, abzüglich Aufwendungen		
gem. § 132, I, 1, 2, 3, 5, 6, 9		136 609.97
Zinsen		9 918.51
Außerordentliche Erträge		29 173.09
		315 636.83

Gemäß VO. v. 24. 2. 43 (RGBl. I Seite 117) hat keine Prüfung stattgefunden.

Bilanz zum 1. Januar 1946

AKTIVA

	beeinträchtigte Werte RM	RM
I. Anlagevermögen:		
1. Bebaute Grundstücke		
a) Wohngebäude		39 000.—
b) Fabrikgebäude		258 000.—
c) Baracken		5 000.—
2. Unbebaute Grundstücke		130 000.—
3. Maschinen und maschinelle Anlagen		180 000.—
4. Inventar und Fahrzeuge		23 329.—
5. Kurzlebige Wirtschaftsgüter und Löschanlagen		2.—
		635 331.—

beeinträchtigte
Werte

	RM	RM
Hauszinssteuerabgeltung		30 300.—
Beteiligungen	500.—	500.—
Betriebsanlageguthaben	100 000.—	100 000.—
		766 131.—
II. Umlaufvermögen:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		264 835.80
Fabrikate		19 181.30
Wertpapiere	99 931.25	140 562.50
Eigene Aktien nom. RM 394 600.—		297 713.—
Geleistete Anzahlungen	25 668.50	29 918.50
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	24 892.40	86 333.72
Kasse, Reichsbank- und Postscheckguthaben		160 167.08
Bankguthaben		391 939.06
Sonstige Forderungen	211 575.67	262 344.94
Kriegssachschädenforderung	3 100 000.—	3 100 000.—
III. Rechnungsabgrenzung		5 859.10
	3 562 567.82	5 524 986.—
IV. Vermögen Netzschkau	1 772 571.94	1 772 571.94
	5 335 139.76	7 297 557.94

PASSIVA

	RM	RM
I. Grundkapital		1 968 000.—
II. Rücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage		200 000.—
2. Sonderrücklagen		600 000.—
3. Rücklage für Ersatzbeschaffung		2 345 611.03
III. Wertberichtigung zum Umlaufvermögen		238 624.90
IV. Rückstellungen		629 449.92
V. Verbindlichkeiten:		
1. Hypotheken	772.40	
2. Kundenanzahlungen	941.50	
3. Warenschulden	67 755.30	
4. Bankschulden	225 810.32	
5. Unterstützungsvereine	172 869.60	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	48 294.51	516 443.63
7. Rückzahlungsverpflichtung-Kriegsschadenvorschuss		513 971.72
VI. Rechnungsabgrenzung		8 176.18
		7 020 277.38
VII. Gewinnvortrag	183 979.72	
Gewinn 1944/45	93 300.84	277 280.56
		7 297 557.94

Bilanz zum 31. Dezember 1946

AKTIVA

	Stand 1. 1. 1946 RM	Zu- gang RM	Ab- schreibg. RM	beeinträchtigt RM	Stand 31. 12. 46 RM
I. Anlagevermögen:					
1. Bebaute Grundstücke					
a) Wohngebäude	39 000.—	4 500.—	500.—		43 000.—
b) Fabrikgebäude	258 000.—	124 000.—	11 000.—		371 000.—
c) Baracken	5 000.—	—	2 000.—		3 000.—
2. Unbebaute Grundst.	130 000.—	—	—		130 000.—
3. Maschinen	180 000.—	201 549.71	21 549.71		360 000.—
4. Inventar, Fahrzeuge, Feuerlöschgeräte	23 330.—	3 966.—	5 996.—		21 300.—
5. Kurzlebige Wirtschaftsgüter	1.—	3 127.20	3 127.20		1.—
	635 331.—	387 142.91	44 177.91		928 301.—
Hauszinssteuerabgeltg.	30 300.—	—	7 050.—		23 250.—
Beteiligungen	500.—	—	—	500.—	500.—
Betriebsanlageguthaben	100 000.—	—	—	100 000.—	100 000.—
Anlageverm. insges.	766 131.—	337 142.91	51 227.91	100 500.—	1 052 051.—
II. Umlaufvermögen:					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					533 487.50
Halbfertige Erzeugnisse					14 019.45
Fertige Erzeugnisse					431 429.05
Wertpapiere				99 931.25	110 131.25
Eigene Aktien nom. RM 394 600.—					297 713.—
Anzahlungen				25 668.50	27 076.60
Forderungen auf Warenlieferungen und Leistungen				24 892.40	358 238.59
Kasse, Reichsbank, Postscheck					280 762.87
Andere Bankguthaben					10 350.50
Kriegsschadensforderung				3 100 000.—	3 100 000.—
Sonstige Forderungen				211 375.67	215 281.17
III. Rechnungsabgrenzung					4 705.25
IV. Gewinnvortrag 1945					
Gewinn 1946					
		RM 277 280.56			
		RM 51 235.71			
		RM 328 516.27			
V. Vermögensverlust Werk Netzschkau infolge Enteignung					927 230.25
		RM 1 255 746.52			
					3 562 567.82

PASSIVA

	RM	RM
I. Grundkapital		1 968 000.—
II. Rücklagen:		
1. Gesetzliche Rücklage	200 000.—	
2. Sonderrücklagen	600 000.—	
3. Rücklage für Ersatzbeschaffung		2 345 611.03
III. Wertberichtigung zum Umlaufvermögen		276 774.90
IV. Rückstellungen für ungewisse Schulden		665 087.90
V. Verbindlichkeiten:		
1. Hypotheken	764.40	
2. Anzahlung von Kunden	31 442.45	

	RM	RM
3. Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen	142 919.13	
4. Bankschulden	668 319.63	
5. Unterstützungsverein	171 767.40	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	57 826.63	1 073 039.64
Vl. Rechnungsabgrenzung	33 963.01	
	7 162 476.48	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1946

SOLL	RM	RM
Löhne und Gehälter		438 599.26
Soziale Abgaben		36 303.34
Abschreibungen		51 222.91
Auswelspflichtige Steuern		50 000.—
Beiträge zu Berufsvertretungen		2 436.57
Außerordentliche Aufwendungen:		
Nicht aktivierbare Kostenanteile für Wiederaufbau und Maschinenreparatur	95 355.92	
Kosten der Trümmerbeseitigung	63 758.21	
Zuführung zur Wertberichtigung	38 150.—	
Sonstige außergerichtliche Aufwendungen	2 479.77	199 743.90
Vermögensverlust Netzsckkau wegen Enteignung	1 255 746.52	
	2 034 152.50	

HABEN	RM	RM
Gewinnvortrag		277 280.56
Rohertrag gemäß § 132 II/1 AG.		797 012.76
Zinsen		27 850.58
Außerordentliche Erträge		4 778.35
Gewinnvortrag	277 280.56	
+ Gewinn 1946	51 235.71	
	328 516.27	
Vermögensverlust Netzsckkau wegen Enteignung	1 255 746.52	927 230.25
		2 034 152.50

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang und Enteignungen beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Kassel, im August 1947

Diplom-Kaufmann A. Ludwig, Wirtschaftsprüfer
Der Aufsichtsrat besteht aus den Herren: Dr. Karl L. Pfeiffer (Vorsitzer), Dr. Willy van Delden, Gerrit Jan van Delden, Eugen Selig.
Dem Vorstand gehören an die Herren: Adolf Forkel und Wolfgang Dietz.
Jutespinnerei und Weberi Kassel
Der Vorstand

119 BENNO SCHILDE MASCHINENBAU-A.G. HERSFELD (HESSEN)

Bilanz zum 31. Dezember 1946

AKTIVA

	Bestand am 1. 1. 1946	Zugang	Abgang	Abschreibung	Bestand am 31. 12. 1946
	RM	RM	RM	RM	RM
Anlagevermögen:					
Bebaute Grundstücke mit					
a) Geschäfts- u. Wohngebäuden	40 000.—	14 196.—	—	9 196.—	45 000.—
b) Fabrikgebäuden	760 000.—	18 672.14	10 000.—	118 672.14	650 000.—
Hauszinssteuerabgeltung	42 126.66	—	—	6 476.67	35 659.99
Unbebaute Grundstücke	5 000.—	—	—	—	5 000.—
Maschinen u. masch. Anlagen	550 000.—	15 857.34	1 772.80	139 084.54	425 000.—
Werkzeuge	1.—	143.35	—	143.35	1.—
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1 911.—	30 456.68	1 910.—	30 456.68	1.—
Patente, Lizenzen und Markenrechte	1.—	—	—	—	1.—
	1 399 049.66	79 325.51	13 682.80	304 029.38	1 160 662.99
	1 402 349.66	79 325.51	13 682.80	304 029.38	1 163 962.99
Beteiligungen	3 300.—	—	—	—	2 300.—
Umlaufvermögen:					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	—	—	—	576 534.—	—
Halbfertige Erzeugnisse	—	—	—	370 782.—	—
Fertige Erzeugnisse	—	—	—	33 166.—	980 482.—
Wertpapiere	—	—	—	—	1 683 900.—
darin enthalten:					
Giroammeldepotstücke	—	—	—	—	RM 1 124 546.56
Stücke im Streifbanddepot Berlin	—	—	—	—	RM 516 168.30
I. G. Farben-Aktien	—	—	—	—	RM 40 921.47
	—	—	—	—	RM 1 681 636.33
Anzahlungen	—	—	—	—	44 488.47
darin enthalten:					
Ostzonen	—	—	—	—	RM 4 848.47
Ausland	—	—	—	—	RM 1 092.—
	—	—	—	—	RM 5 940.47
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	—	—	—	—	3 402 652.90
darin enthalten:					
Ostzonen	—	—	—	—	RM 631 266.01
Öffentliche Auftraggeber aus der Kriegszeit	—	—	—	—	RM 1 245 842.01
Ausland	—	—	—	—	RM 828 202.30
	—	—	—	—	RM 2 708 310.32
Sonstige Forderungen	—	—	—	—	648 818.93
darin enthalten:					
Öffentliche Auftraggeber	—	—	—	—	RM 101 420.08
Ausland	—	—	—	—	RM 1 408.20
	—	—	—	—	RM 102 828.28
Vorläufige Kriegsschäden-Forderungen	—	—	—	—	1 599 749.63
Betriebsanlagenguthaben	—	—	—	—	150 000.—
Kassenbestand, Reichsbank- und Postscheckguthaben	—	—	—	—	42 311.43
Andere Bankguthaben	—	—	—	—	254 630.54
davon in der Ostzone blockiert	—	—	—	—	RM 22 065.52
Rechnungsabgrenzung	—	—	—	—	357 454.84
Verlust-Vortrag aus 1945	—	—	—	—	87 118.64
/ Gewinn aus 1946	—	—	—	—	2 197.—
Treuhandvermögen der Aktionäre	—	—	—	—	10 247 681.58

PASSIVA

	RM	RM
Grundkapital		2 800 000.—
Gesetzliche Rücklage		280 000.—
Freie Rücklage		400 000.—
Sonderrücklage		630 000.—

	RM	RM
Rücklage für Ersatzbeschaffung	506 956.92	
Rücklage für Instandsetzung	93 385.—	600 341.92
davon aus Kriegsschädenforderung	RM 575 793.77	
Wertberichtigungen für Forderungen und Verrechnungen		1 133 866.45
davon Ostzone u. Ausland betr.	RM 1 033 866.45	
Rückstellungen für Steuern, Pensionsverpflichtungen u. ä.		2 053 521.97
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen von Kunden		1 627 155.64
darin enthalten:		
Ostzonen	RM 636 409.02	
Öffentliche Auftraggeber	RM 13 531.—	
Ausland	RM 378 874.96	
	RM 1 028 814.98	
auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen		231 908.62
darin enthalten:		
Ostzonen	RM 21 583.49	
Ausland	RM 53 982.25	
	RM 75 565.74	
sonstige Verbindlichkeiten		490 886.98
darin enthalten:		
Öffentliche Auftraggeber	RM 27 901.—	
Ausland	RM 270 770.13	
	RM 298 671.13	
gegenüber Banken		2 349 951.24
Rechnungsabgrenzung		2 197.—
Treuhandvermögen der Aktionäre		10 247 681.58

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1946

AUFWENDUNGEN

	RM
Verlust-Vortrag	357 454.84
Löhne und Gehälter	1 420 464.—
Soziale Abgaben	114 719.49
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	304 029.38
Zinsen	2 409.24
Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	138 539.71
Beiträge an Berufsvertretungen	6 641.45
	2 344 258.11

ERTRÄGE

	RM
Auswelspflichtiger Rohüberschuß	1 863 174.29
Außerordentliche Erträge	210 747.71
Verlustvortrag aus 1945	RM 357 454.84
/ Gewinn in 1946	RM 87 118.64
	2 344 258.11

Hersfeld, im September 1947

Der Vorstand: Bandte, Stassinot

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.

Kassel, 24. 9. 47

Diplomkaufmann Ludwig, Wirtschaftsprüfer

Aufsichtsrat nach den Wahlen in der Hauptversammlung am 16. Dez. 1947:
Emil Brand, Hersfeld, Vorsitzender; Franziska Rehberg, Hersfeld, stellv. Vorsitzende; Dr.-Ing. Ernst Baerwind, Frankfurt a. M., Ernst Bernau, Frankfurt a. M., Heinrich Hagemeier, Eisenach, Richard Schilde, Klostergut Hilwartshausen.
Vorstand: Paul Bandte, Hersfeld, und Dr.-Ing. Theodor Stassinot, Hersfeld.
Hersfeld, 16. 12. 47 Benno, Schilde, Maschinenbau-Aktiengesellschaft
Der Vorstand

120 HÜTTENWERK, EISENGIEßEREI U. MASCHINENFABRIK MICHELSTADT AG. MICHELSTADT/HESSEN

Bilanz per 31. Dezember 1945

AKTIVA

Anlagevermögen	RM
Bebaute Grundstücke	
Geschäfts- und Wohngebäude	50 138.—
Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten	110 215.—
Kellerbau	5 288.—
FKF-Baracke	3 400.—
Sondergebäudesteuerabteilungen	5 880.—
Unbebaute Grundstücke	8 290.—
Wasserkraft	9 000.—
Maschinen und maschinelle Anlagen	63 625.—
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 320.—
Beteiligung	108.50
Umlaufvermögen	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	121 169.70
Halbfertige Erzeugnisse	51 270.15
Fertige Erzeugnisse und Waren	27 807.48
Geleistete Anzahlungen	5 203.50
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	158 388.89
Forderungen an das Besatzungsamt	125 000.—
Kassenbestand und Postcheckguthaben	15 433.44
Andere Bankguthaben	20 106.81
Sonstige Forderungen	10 785.72
Verlust	
Verlust 1945	RM 58 311.51
Gewinnvortrag 1944	RM 45 192.09
Bürgschaften RM 2000.—	
	822 549.61

PASSIVA

	RM
Grundkapital	495 000.—
Rücklagen	
Gesetzliche Rücklagen	20 000.—
Andere Rücklagen	65 000.—
Rücklage für Behebung von Besatzungsschäden	10 190.—
Wertberichtigungen	24 340.95
Rückstellungen	
für ungewisse Schulden	7 574.—
für Steuern	64 812.32
für Vorstandsanteile, Dividende, Aufsichtsratsvergütungen usw.	12 115.90
Verbindlichkeiten	
Anzahlungen von Kunden	27 704.80
Verbindlichkeiten auf Grund v. Warenlieferungen u. Leistungen	59 256.03
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	11 989.90
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	24 565.71
	822 549.61

Bürgschaften RM 2000.—

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1945

AUFWENDUNGEN

	RM
Löhne und Gehälter	238 692.60
Soziale Abgaben	18 372.80
Abschreibungen an Anlagevermögen	28 674.35
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	46 008.81
Beiträge zu Berufsvertretungen	516.—
	332 264.56

ERTRÄGE

	RM
Auswiespflichtiger Rohüberschuß	168 860.25
Zinsen	1 248.73
Grundstücksertrag	11 437.75
Außerordentliche Erträge	92 406.32
Reinverlust 1945	58 311.51
(Daneben Gewinnvortrag aus 1944 RM 45 192.09)	
	332 264.56

Aus dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft, sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften. Wertansätze, soweit sie durch den Kriegsausgang beeinflusst sind, können nicht endgültig beurteilt werden.
Frankfurt a. M., 28. 3. 47 gez. Ferd. Trapper, Wirtschaftsprüfer

Hüttenwerk, Eisengießerei und Maschinenfabrik Michelstadt AG.

Der Vorstand

Vorstand: Direktor Ernst Knust.

Aufsichtsrat: Direktor Karl Oppenheimer, Vorsitzender, Dr. Robert Maul, stellv. Vorsitzender, Fritz Dietrich.

Bilanz per 31. Dezember 1946

AKTIVA

Anlagevermögen	RM
Bebaute Grundstücke	
Geschäfts- und Wohngebäude	48 952.—
Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten	107 670.—
Kellerbau	5 174.—
Sondergebäudesteuerabteilung	5 040.—
Unbebaute Grundstücke	8 290.—
Wasserkraft	9 000.—
Maschinen und maschinelle Anlagen	65 627.90
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16 558.—
Beteiligung	108.50
Umlaufvermögen	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	227 314.37
Halbfertige Erzeugnisse	56 864.77
Fertige Erzeugnisse und Waren	13 163.18
Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen	10 730.—
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	101 068.30
Forderungen an das Besatzungsamt	125 000.—
Schecks	15 125.84
Kassenbestand einschließlich Postcheckguthaben	26 630.90
Andere Bankguthaben	43 448.39
Sonstige Forderungen	2 523.34
	888 289.49

Bürgschaften RM 2000.—

PASSIVA

	RM
Grundkapital	495 000.—
Rücklagen	
gesetzliche Rücklagen	20 000.—
andere Rücklagen	68 600.—
Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens	13 138.88
Rückstellungen	
für ungewisse Schulden	7 000.—
für Steuern	102 979.60
für Vorstandsanteile, Aufsichtsratsvergütung usw.	39 195.15
Verbindlichkeiten	
Anzahlungen von Kunden	8 674.10
Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen u. Leistungen	33 475.31
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	829.28
Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen	22 473.56
Gewinn	
Jahresreingewinn 1946	RM 90 043.03
abzüglich Verlustvortrag aus 1945	RM 13 119.42
	888 289.49

Bürgschaften RM 2000.—

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1946

AUFWENDUNGEN

	RM
Löhne und Gehälter	397 791.44
Soziale Abgaben	27 906.18
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	33 913.60
Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	1 381.76
Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	134 435.63
Beiträge zu Berufsvertretungen	2 950.33
Jahresreingewinn 1946	90 043.03
(daneben Verlustvortrag aus 1945 RM 13 119.42)	
	688 421.97

ERTRÄGE

	RM
Auswiespflichtiger Rohüberschuß	669 560.95
Grundstückserträge	7 658.95
Außerordentliche Erträge	11 202.07
	688 421.97

Vorstand: Direktor Ernst Knust. Aufsichtsrat: Direktor Karl Oppenheimer, Vorsitzender, Dr. Robert Maul, stellv. Vorsitzender, Fritz Dietrich.

Bei der am 6. Juni 1947 stattgefundenen ordentlichen Hauptversammlung wurde beschlossen, auf die Vorzugsaktien für die Geschäftsjahre 1944, 1945 und 1946 eine Dividende von je 6 %, wobei RM 95 000.— der Vorzugsaktien (Kapitalerhöhung 1944) gemäß Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. September 1944 erst ab 15. November 1944 gewinnberechtigt sind, und auf die Stammaktien für das Geschäftsjahr 1946 eine Dividende von 4 % auszuschütten. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt abzüglich der Kapitalertragssteuer plus Zuschläge gegen Vorlage eines Nachweises des Aktienbesitzes unserer Firma durch die Deutsche Effecten- und Wechselbank, Frankfurt a. M.

Michelstadt, 6. 6. 47

Der Vorstand

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt a. M., 1. 4. 47 gez. Ferd. Trapper, Wirtschaftsprüfer

121 MATHEUS MÜLLER K.-G. A. AKT. SEKTKELLEREI ELTVILLE / RHEIN

Bilanz zum 31. Dezember 1945

AKTIVA

	1. Vortrag 2. Zugang	a) Abgang b) Abschreibung	RM
Anlagevermögen			
Bebaute Grundstücke	1) 125 887.— 2) —.—	a) —.— b) —.—	125 887.—
Gebäude			
Kellerei und Verwaltungsgebäude	1) 586 721.— 2) —.—	a) —.— b) 13 485.—	573 236.—
Vermietete Wohngebäude	1) 121 867.— 2) 1 989.30	a) —.— b) 2 133.30	121 723.—
Maschinen und Apparate	1) 48 009.— 2) 2 363.30	a) —.— b) 16 912.30	33 460.—
Betriebs- und Geschäftsinventar	1) 69 670.— 2) 10 837.25	a) 550.— b) 14 515.25	65 442.—
Beteiligungen			506 252.—
Umlaufvermögen			
Wein und Hilfsbedarf			974 978.80
Sekt			1 123 246.59
Wertpapiere			14 890.55
Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen			147 554.31
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen			88 351.12
Forderungen an eine abhängige Gesellschaft			353 870.06
Sonstige Forderungen			4 985.10
Schecks			172 259.07
Kasse, Reichsbank, Postscheck			334 062.03
Andere Bankguthaben			511 306.20
Rechnungsabgrenzung			1.—
			4 654 391.18

PASSIVA

Grundkapital	2 400 000.—
Rücklagen	
Gesetzliche Rücklage	240 000.—
Zweckgebundene Betriebsrücklage	250 000.—
Instandsetzungsrücklage	150 000.—
Wertberichtigung	
Für Forderungen	10 000.—
Rückstellungen	283 778.—
Verbindlichkeiten	
Auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	121 377.97
Bei Banken	425 760.77
MM-Unterstützungseinrichtung	222 116.79
Sonstige Verbindlichkeiten	524 641.20
Gewinn	
Vortrag aus 1944	24 998.85
+ Gewinn in 1945	1 717.60
	26 716.45
	4 654 391.18

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1945

SOLL

Aufwendungen	RM
Löhne und Gehälter	375 344.68
Soziale Abgaben	21 264.58
Abschreibungen auf Anlagen	47 045.85
Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	56 108.91
Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	352 536.55
Beiträge an Berufsvertretungen	8 489.07
Gewinn	
Vortrag aus 1944	24 998.85
+ Gewinn in 1945	1 717.60
	26 716.45
	887 506.09

HABEN

Gewinnvortrag aus 1944	24 998.85
Erträge	
Rohüberschuß	762 074.82
Sonstige Erträge	13 264.84
Außerordentliche Erträge	87 167.58
	887 506.09

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der von dem persönlich haftenden Gesellschafter erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Weimar/Eltville a. Rh., 9. 7. 1947 Dipl.-Kaufm. H. Kühn, Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 1946

AKTIVA

	1. Vortrag 2. Zugang	a) Abgang b) Abschreibung	RM
Anlagevermögen			
Bebaute Grundstücke	1) 125 887.— 2) —.—	a) —.— b) —.—	125 887.—
Gebäude			
Kellerei und Verwaltungsgebäude	1) 573 236.— 2) —.—	a) —.— b) 13 236.—	560 000.—
Vermietete Wohngebäude	1) 121 723.— 2) 2 021.98	a) —.— b) 3 744.98	120 000.—
Maschinen und Apparate	1) 33 460.— 2) 16 560.13	a) —.— b) 20 019.13	30 001.—
Betriebs- und Geschäftsinventar	1) 65 442.— 2) 24 813.58	a) —.— b) 20 254.58	70 001.—
Beteiligungen			506 252.—
Umlaufvermögen			
Wein und Hilfsbedarf			613 262.79
Sekt			970 933.73
Wertpapiere			26 416.—
Von der Gesellschaft geleistete Anzahlungen			157 047.66
Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen			181 193.17
Forderungen an eine abhängige Gesellschaft			343 483.19
Sonstige Forderungen			14 670.35
Schecks			406 880.03
Kasse, Reichsbank, Postscheck			635 654.58
Andere Bankguthaben			1 057 204.96
Rechnungsabgrenzung			1.—
			4 775 876.05

PASSIVA

Grundkapital	2 400 000.—
Rücklagen	
Gesetzliche Rücklage	240 000.—
Zweckgebundene Betriebsrücklage	250 000.—
Instandsetzungsrücklage	150 000.—
Wertberichtigung	
Für Forderungen	10 000.—
Rückstellungen	182 488.—
Verbindlichkeiten	
Empfangene Anzahlungen	94 185.—
Auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	163 240.42
Bei Banken	434 316.—
MM-Unterstützungseinrichtung	207 373.49
Sonstige Verbindlichkeiten	615 127.24
Gewinn	
Vortrag aus 1945	26 716.45
+ Gewinn aus 1946	2 429.45
	29 145.90
	4 775 876.05

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1946

SOLL

Aufwendungen	RM
Löhne und Gehälter	399 256.74
Soziale Abgaben	26 869.71
Abschreibungen auf Anlagen	57 254.69
Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	21 436.18
Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	289 164.65
Beiträge an Berufsvertretungen	4 503.73
Gewinn	
Vortrag aus 1945	26 716.45
+ Gewinn in 1946	2 429.45
	29 145.90
	827 631.60

HABEN

Gewinnvortrag aus 1945	26 716.45
Erträge	
Rohüberschuß	754 848.20
Sonstige Erträge	11 513.78
Außerordentliche Erträge	34 553.17
	827 631.60

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften der Gesellschaft sowie der von dem persönlich haftenden Gesellschafter erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Weimar/Eltville a. Rh., 9. 10. 47 Dipl.-Kaufm. H. Kühn, Wirtschaftsprüfer
Nach der Hauptversammlung vom 15. Dezember 1947 besteht der Aufsichtsrat aus den Herren: Professor Dr. Karl Geiler, Wiesbaden, Vorsitz, Franz K. Jaeger, Dornholzhausen u. Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Bodesheim, Wiesbaden. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren: Otto Klaebisch, Eltville am Rhein, Peter Seiler, Eltville a. Rh., und Heinrich Voß, Eltville a. Rh.
Eltville a. Rh., 19. 12. 47
Matheus Müller KG. a. A. Otto Klaebisch, Seiler, Voß